



► **Nr. VO/2012/00007**
öffentlich

Lübeck, 14.12.2012

Bericht

Bereiche:
1.140 - Rechnungsprüfungsamt

Bearbeitung: Lutz Baltz (E-Mail: lutz.baltz@luebeck.de Telefon: 122-7110)

Vorschläge des Rechnungsprüfungsamtes zur Haushaltskonsolidierung 2012 (Bereich RPA, Stand 13.06.2012) dazu: Erläuterungen des RPA zu den vorgelegten Vorschlägen sowie Stellungnahmen der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.01.2013	Finanz-, Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	Senatsberatung

Anlass:

Beratung der Vorschläge des RPA zur Haushaltskonsolidierung 2012 auf Grundlage der Erläuterungen des RPA und Stellungnahmen der Verwaltung am 16.01.2013

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: Richtlinie über die
Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16a
FAG)

Finanzielle Auswirkungen: Ja, in Abhängigkeit von Maßnahmen-
Umsetzungen

Bericht:

Das RPA hat am 13.06.2012 ergänzende Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung der Stabsstelle Konsolidierungskonzept - 1.201.4 zugesandt. Die erstmalige Beratung bzw. Erörterung findet auf Grundlage von Erläuterungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie Stellungnahmen der Verwaltung statt.

Anlagen :

1.

FiPA am 19.09.2012: TOP Neu 4.2 im öffentlichen Teil (bisher TOP 16.1) – Vorschläge des RPA zur Haushaltskonsolidierung 2012 – vertagt bis Nov. 2012 zu den Haushaltsberatungen

Anlage 1 zu 1.: Anschreiben des RPA vom 07.09.2012 zu den Vorschlägen des RPA zur Haushaltskonsolidierung 2012

Anlage 2 zu 2: Konsolidierungsvorschläge des RPA (ohne Erläuterung, ohne Stellungnahme)

2.

FiPA am 07.11.2012: TOP 4.2 – Erläuterungen zu den dem FiPA am 19.09.2012 unter TOP 4.2 vorgelegenen Vorschlägen des RPA zur Haushaltskonsolidierung mit Stand 13.06.2012 mit Anlage – zurückgestellt bis zur Sitzung des FiPA am 21.11.2012

Anlage 1 zu 2.: Anschreiben des RPA vom 28.09.2012 zu den Erläuterungen der RPA-Vorschläge

Anlage 2 zu 2.: Konsolidierungsvorschläge des RPA mit Erläuterungen

3.

FiPA am 21.11.2012: TOP 4.1 - Erläuterungen zu den dem FiPA am 19.09.2012 unter TOP 4.2 vorgelegenen Vorschlägen des RPA zur Haushaltskonsolidierung mit Stand 13.06.2012 mit Anlage – zurückgestellt bis zur Sitzung des FiPA am 16.01.2013

Anlage 1 zu 3: Anschreiben des RPA vom 28.09.2012 zu den Erläuterungen der RPA-Vorschläge

Anlage 2 zu 3.: Konsolidierungsvorschläge des RPA mit Erläuterungen

Bürgermeister Bernd Saxe

1.140 Rechnungsprüfungsamt
Az.: 14.00.14.03 ba/bu

Datum: 07.09.2012
Auskunft: Lutz Baltz
Zimmer: 117
Telefon: 71 10
Service-Tel.: 71 33
Telefax: 71 90
eMail: lutz.baltz@luebeck.de

Nichtöffentlicher Teil
TOP 16.1 des FiPA am 19.09.2012
Vorschläge des RPA zur Haushaltskonsolidierung 2012

Das Rechnungsprüfungsamt weist seit vielen Jahren auf permanent schlechtere, jährlich dargestellte Eckdaten der Finanzlage der Hansestadt Lübeck im Zuge der bisherigen Prüfungen von Jahresrechnungen bzw. in seinen Schlussberichten hin.

Mit den Regelungen zum Konsolidierungsfonds ist formal erstmalig konkret im laufenden Prozess bzw. Verfahren der Verringerung jährlicher Fehlbedarfe das RPA mit seinen Arbeitsergebnissen zu beteiligen.

Diese Regelungen sind insbesondere in den „Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) verankert. In diesen heißt es sowohl unter 5.2 Aufzählungspunkt 3 als auch unter 5.3 Abs. 3: „das **Rechnungsprüfungsamt** bzw. das Gemeindeprüfungsamt **frühzeitig einzubinden** und dessen **Vorschläge** und Anregungen **in die Beratungen einzubeziehen**.“

Die Teilnahme des RPA in der Projektgruppe „Konsolidierungskonzept“ hat bisher keine Einbeziehung in Gremienberatungen bewirkt, obwohl das RPA bereits in der 1. Sitzung am 09. Mai 2012 eine Liste von Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung ankündigte.

Das RPA wurde von der Projektleitung am 11. Mai 2012 gebeten, diese Vorschläge nicht erst zum 30. Juni 2012 an die Stabsstelle „Konsolidierungskonzept“ zu liefern, sondern bereits zum 15. Juni 2012, damit die Fachbereiche diese berücksichtigen könnten.

Am 07. Juni 2012 schlug das RPA der Projektleitung Konsolidierungskonzept vor, zur vereinfachten Handhabung (Reduzierung der Anzahl der zu behandelnden Vorschlagslisten) die angekündigten Vorschläge des RPA der Gesamtvorschlagsliste der Verwaltung anzuhängen und diese als RPA-Vorschläge kenntlich zu machen. Hierauf erhielt das RPA keine Antwort von der Projektleitung.

Das RPA hat seine Vorschlagsliste mit Stand 13. Juni 2012 am 13. Juni 2012 der Projektleitung zugesandt, wiederholt darum gebeten, diese sichtbar mit „RPA“ gekennzeichnet in die Gesamtliste der Verwaltung aufzunehmen und sich vorbehalten, „die Umsetzung der von uns vorgelegten Vorschläge auf weiteren Wegen voranzutreiben.“

Am 19. Juni 2012 teilte das Projekt Konsolidierungskonzept dem RPA in einer Gesprächsrunde mit, dass es nicht beabsichtigt sei, die Vorschläge des RPA in die Gesamtvorschlagsliste des Projektes aufzunehmen (u. a. für Beratungen in Dienstbesprechungen des Bürgermeisters), den Fachbereichen zu diesen keinen Prüfauftrag auf Umsetzbarkeit zu erteilen und dass die Fachbereiche die Vorschläge des RPA allein als Anregungen verstehen mögen.

Die ProjektgruppenteilnehmerInnen (für die Fachbereiche das jeweilige Fachbereichscontrolling) erhielten von der Projektleitung die Vorschlagsliste des RPA am 19. Juni 2012 als Anregungen und mit der Möglichkeit zugesandt, sich mit konkreten Rückfragen zu einzelnen Themen direkt an das RPA wenden zu mögen.

Auf Nachfrage des RPA sollen die RPA-Vorschläge von der Fachbereichsebene in die Bereiche gelangt sein.

Bis heute hat es keine einzige Rückfrage der Fachbereiche bzw. Bereiche an das RPA gegeben.

Somit hat eine ausreichende Einbeziehung des RPA in Beratungen bisher nicht stattgefunden, was gegenüber dem Projekt in einem Gespräch am 19. Juni 2012 vom RPA kritisiert wurde.

Am 13. August 2012 wurde daher der Projektleitung die Absicht des RPA mitgeteilt, zunächst den Fraktionen die Vorschlagsliste des RPA zukommen lassen zu wollen.

Die Fraktionen erhielten die Vorschlagsliste des RPA am 15.08.2012.

Seit dem 21.08.2012 liegen die Vorschläge des Bürgerforums vor.

Die Liste der Vorschläge der Verwaltung, die die Dienstbesprechung des Bürgermeisters durchlief, liegt den Fraktionen seit dem 31.08.2012 vor.

Die Vorschläge des Bürgerforums und der Verwaltung, aber auch die des RPA, sollten zeitgerecht und im Kontext berücksichtigt werden.

Das RPA hält es für angebracht, dass

- die Vorschläge des Rechnungsprüfungsamtes zur Haushaltskonsolidierung 2012 von den betroffenen Fachbereichen auf Umsetzbarkeit geprüft werden,
- finanzielle Auswirkungen der Umsetzbarkeiten berechnet werden,
- Ablehnungen begründet werden und
- die Vorschläge des RPA in den weiteren Gremienberatungen (u. a. Betrachtungen im Kontext) einbezogen werden.

Es wird eine Aufteilung, Zuordnung sowie Fortschreibung aller zur Haushaltskonsolidierung bereits vorliegenden und zukünftigen Vorschläge in kurz-, mittel- und langfristige Umsetzbarkeiten sowie eine Unterscheidung in freiwilligen und pflichtigen Aufgabenbezug empfohlen.

Allein die in der Zuständigkeit der HL befindlichen Aufgaben sollten zunächst betrachtet werden.

Ein abgestimmtes Konzept im Umgang mit der Haushaltskonsolidierung ist für das RPA derzeit nicht erkennbar.

Schwerpunkte der Konsolidierungsvorschlagsliste 2012 des RPA werden mündlich erläutert sowie Fragen zu den Vorschlägen beantwortet.



Stellv. Bereichsleitung

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012

Stand: 13.06.2012

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
1	alle	alle	Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes: Umsetzung aller finanziell sinnvollen Konsolidierungsvorschläge, die eine angemessene Qualität erbrachter Dienstleistungen gewährleisten, ohne weitere Arbeitsverdichtungen für MitarbeiterInnen auszulösen
2	alle	alle	Systematische Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen: Nachvollziehbare Abarbeitung mit Ergebnisfeststellung jeder Organisationseinheit (Bereiche und Stiftungen) der sie betreffenden Hinweise des IMI im Zuge letztjähriger Hh-Genehmigungen
3	alle	alle	Reduzierung des Personalkosten-Aufwandes: Verpflichtungserklärung aller FB-Leitungen, in ihren zuständigen Organisationseinheiten auf bisherige und zukünftige übertarifliche Zuwendungen oder Zulagen, z. B. für Mehrarbeit, sowie auf außertarifliche Vergünstigungen u. dgl. auch beim leitenden Personal ausnahmslos zu verzichten
4	alle	alle	Reduzierung der Kosten aus Bewirtungen: Verpflichtungserklärung aller FB-Leitungen, in ihren zuständigen Organisationseinheiten auf Mitarbeitergespräche/-versammlungen in Gaststätten, Restaurants und dgl. zu Lasten des städtischen Haushaltes bzw. Zuschusses ausnahmslos zu verzichten
5	alle	alle	Ermittlung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit: Durchführung eines Benchmarking zur Begrenzung/Reduzierung der Stückkosten jeder Dienstleistung zumindest auf den Durchschnittswert eines bereinigten Vergleiches (Basis: Kommunen S-H, Kostenträgerrechnung u. Fallzahlen HL); Zwischenziel: Ermittlung/Vergleich und Verbesserung des Kostendeckungsgrades gebühren-/entgeltpflichtiger Leistungen
6	alle	alle	Erhöhung der Erträge aus dem Abgang von beweglichem Anlagevermögen (auch GWG): Internet-Veräußerung für den Dienstbetrieb nicht (mehr) benötigter Gegenstände (u. a. abgeschrieben, defekt und/oder überzählig) über für den öffentlichen Dienst eingerichtete Gesellschaften/Auktionen (ausschließlich gegen Selbstabholung, kein Transport/Versand) - in dezentraler Verantwortung der Bereichsleitungen
7	alle	alle	Erhöhung der Qualität der Vorlagen für die Gremien: Erarbeitung mit allen finanziellen Auswirkungen in einer alle Vor- und Nachteile beinhaltenden rechnerischen Gegenüberstellung möglicher Entscheidungsalternativen (verpflichtend ab x €); z. B. Anschaffung/Neuerrichtung/Neubau/ Ersatzbeschaffung oder Reparatur/Renovierung/Restaurierung oder Miete/Leasing
8	alle	alle	Nutzenverbesserung vorhandener Arbeitsgruppen: u.a. verstärkte Nutzung der AG Budgetierung für eine Erörterung der Fragen zur Verbesserung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung
9	alle	alle	Abwägende Betroffenheiten der Zielgruppen von Leistungsreduzierungen/-wegfall: Berücksichtigung der Zielgruppen (u.a. Bürger, Touristen, Wirtschaft) im Produkthaushalt zur Ermittlung und Steuerung der im Zuge der Konsolidierung systematisch abwägbaren und darstellbaren konkreten Betroffenheiten von Dienstleistungsreduzierung bzw. -wegfall
10	alle	alle	Anreize zur Aufgabenkritik durch Bereichsleitungen mit dem Ziel des Stellenabbaus: Nutzung möglicher Handlungsspielräume der BBO und des TVöD zur Entkoppelung der Bewertung von Bereichsleiterstellen von der Anzahl und Bewertung ihnen unterstellter Dienstkräfte mit dem Ziel des Stellenabbaus durch besonders engagierte Aufgabenkritik durch die BL (Effizienzgewinne, organisatorische Optimierungen, Technikeinsatz, zumutbare Begrenzung von Servicezeiten etc.)
11	alle	alle	Nutzenmaximierung der im Eigentum der HL befindlichen Gebäudeflächen (Büro, Schulen, Kita etc.): Optimierung der räumlichen Nutzung von städtischen Verwaltungsgebäuden; ggf. sind bestehende Mietverträge zu kündigen oder eigene freie Raumflächen sind zu vermieten
12	alle	alle	Aufwandsreduzierung: Verwaltungsgebäude bzw. -teile, ggf. ohne Besucheraufkommen, zwischen Weihnachten und Neujahr schließen, um einerseits Energiekosten einzusparen und andererseits Überstunden- bzw. Resturlaubabbau zu betreiben
13	alle	alle	Reduzierung von Raumbedarfen: Optimierung der Aktenablage z. B. durch Vernichtung von Akten nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist, um Lagerraumkapazitäten einzusparen

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012

Stand: 13.06.2012

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
14	alle	alle	Vermeidung unnötiger Investitionen / Teilinvestitionen und Folgekosten: Schnellstmögliche Einführung des bereits von der Bürgerschaft beschlossenen unabhängigen Bauinvestitionscontrollings für den Hoch- und Tiefbaubereich. In der Planungsphase von der Bedarfsermittlung bis zur Fertigstellung der HU-Bau lassen sich durch die intensive Beteiligung des BIC ggf. unnötige Investitionen bzw. Bestandteile vermeiden
15	alle	alle	Erhöhung der Quote beglichener Forderungen: Leistungen grundsätzlich nur per Vorkasse - Das Mahnverfahren und Vollstreckungsverfahren muss für die Fälle nicht ausgeführt werden. Ein Forderungsausfall ist nicht mehr möglich
16	alle	alle	Aufwandsreduzierung: Fachzeitschriften-Abonnements in ihrer Anzahl reduzieren und bereichsübergreifende Verwendung prüfen
17	alle	alle	Nutzungsvereinfachung von Dienst- und Geschäftsanweisungen sowie Satzungen und Stadtverordnungen: Regelmäßige Überprüfung und ggf. Aktualisierung bzw. auf das unbedingt notwendige Maß kürzen, um letztlich Personalaufwand zu verringern
18	alle	alle	Reduzierung des Reisekostenaufwands: Konsequente Nutzung der Frühbucherrabatte bei Dienstreisen mit der Deutschen Bahn AG
19	alle	alle	Verbesserung der Auslastung der Dienstfahrzeuge: Fahrzeugauslastung überprüfen, Einsatz optimieren und nicht benötigte Fahrzeuge verkaufen bzw. Leasingverträge kündigen.
20	alle	alle	Reduzierung des Aufwandes aus Dienstreisen: Fahrkostenerstattungen nur nach dem Reisekostenrecht und nicht als freiwillige Leistungen
21	alle	alle	Aufwand für die Erstattung von dienstlich eingesetzten Privatfahrzeugen reduzieren: Konsequente Nutzung/Auslastung der Dienstfahrzeuge
22	alle	diverse	Erhöhung der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung: Vermietung von städtischen Sitzungsräumen einschl. der denkmalgeschützten Räume an Dritte. Tagungen und Veranstaltungen von Firmen könnten in Räumlichkeiten der HL durchgeführt werden.
23	alle	diverse	Begrenzung des Aufwandes der Zuschüsse an Vereine und Verbände: Festlegung einer max. Finanzierungsquote des HL-Zuschusses (ohne Rechtsanspruch)
24	1-5 und Politik	alle	Enttabuisierung und Auflösung aller bekannten Interessenkonflikte/-kollisionen zwischen Politik und Verwaltung sowie zwischen Verwaltung und Politik: z. B. kein Verkauf der von Gremienmitgliedern und MitarbeiterInnen den Lübecker Museen angebotenen Kunst-/Kulturartikel und Druckerzeugnisse in den Museumsshops
25	alle	102 Logistik, Statistik und Wahlen + alle	Reduzierung der Druck- und Gerätekosten: Grundsätzlich nur noch schwarzweiß Druck durch die Zentraldruckerei sowie in den Bereichen
26	alle	alle	Analyse des Anlagevermögens: Wie viel Vermögen braucht eine Kommune (Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Kunstgegenstände etc.) ?
27	1	105 Informations-technik	Reduzierung der Anzahl anzuschaffender Geringwertiger Wirtschaftsgüter: Verlängerung der Nutzungsdauer von PC's, Notebooks, Bildschirmen und Drucker auf das mit dem genutzten Betriebssystem technisch machbare max. Ausmaß
28	1	105 Informations-technik	Reduzierung der Anzahl anzuschaffender GWG's: Maximal ein Drucker pro Büro, soweit kein Kundenaufkommen vorhanden.
29	1	105 Informations-technik	Reduzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK): PC-Clients umstellen auf Terminaltechnik, dadurch Verlängerung der tatsächl. Nutzungsdauer gegenüber PC
30	1	105 Informations-technik	Reduzierung Energieaufwand: PC-Clients umstellen auf Terminaltechnik
31	1	105 Informations-technik	Reduzierung Energieaufwand: Green-IT in den Serverstandorten Fackenburger Allee + VZM durch Nutzung der Abwärme für die Gebäude

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012

Stand: 13.06.2012

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
32	1	105 Informations-technik	Reduzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten Immaterieller Vermögensgegenstände: Einsatz Linux/Open Source (Einstiegs- und Pilotprojekte), darunter auch Vermeidung von Lizenzgebühren für Software-Erwerb und Updates durch Open Source-Einsatz: z.B. - Projektmanagement --> OpenProj - Mind Mapping -> Freemind - Dokumentenmanagement --> Alfresco - Intranet-Suchmaschine --> Lucene - Netzwerkmonitoring --> Nagios/Icinga - HelpDesk und IT Servicemanagement -> OTRS
33	1	105 Informations-technik	Effizienzsteigerung in der Nutzung vorhandener Archive: Verwaltungsweiter Einsatz Dokumentenmanagementsoftware
34	1	105 Informations-technik	Reduzierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten: Verzicht auf den Einsatz von Highend-Notebooks
35	1	105 Informations-technik	Aufwandsreduzierung Gebühren: Telefon- und Internetanschlussgebühren regelmäßig überprüfen und die Lieferung dieser Leistungen ausschreiben, um günstige Wettbewerbspreise zu erzielen
36	1	110 Personal- und Organisations-service	Aufwandsreduzierung: Verzicht auf Todesanzeigen für ehemalige MitarbeiterInnen, wenn diese seit mehr als z. B. 10 Jahren aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind; generell keine Kostenübernahme für Sterbeanzeigen von Landesbediensteten (z. B. Lehrkräfte) - Kostenübernahme durch das Land S-H oder das Kollegium (freiwillig)
37	1	110 Personal- und Organisations-service	Aufgabenkritik durch die Mitarbeiterschaft: Verbesserte Nutzung des Betrieblichen Vorschlagswesens (BVW) durch Schaffung von Anreizen sowie jährliche Information der Möglichkeiten mit einer eMail.
38	1	140 Rechnungsprüfungsamt	Effizienzsteigerung in der Informationsgewinnung: RPA als (ein) Pilotbereich für ein vom Bereich 1.105 vorzuziehendes DMS-System (share-point von MS, open source "Alfresco" oder dgl.) zur Erhöhung des Ressourcenanteils für Prüfungstätigkeiten (Verbesserung der Prüfungstiefe)
39	1	210 Buchhaltung und Finanzen	Reduzierung eingesetzter Personalressource: Senkung der Anzahl manueller Buchungen durch die Verringerung der Anzahl bestehender Bankkonten (Nebeneffekt: Übersichtbarkeit vorhandener Bankkonten wird wieder hergestellt).
40	1	210 Buchhaltung und Finanzen	Reduzierung von Kassenkrediten: Einführung von Abholersuchen - ein Vollstreckungsbeamter nimmt sich allen offenen Forderungen eine r/s Bürger in/s an.
41	1	210 Buchhaltung und Finanzen	Reduzierung zweifelhafter und uneinbringlicher Forderungen: Konsequentes Ausführen von Aufrechnungen im Rahmen des Forderungsmanagements
42	1	210 Buchhaltung und Finanzen	Reduzierung offener Forderungen: Nutzung der vorhandenen Parkkralle bei Vollstreckungsmaßnahmen im Rahmen des Forderungsmanagement (mit Synergieeffekt)
43	1	210 Buchhaltung und Finanzen	Verringerung des Kostenüberhanges im Mahnwesen: Erhöhung und verbesserte Realisierung von Mahngebühren
44	1	210 Buchhaltung und Finanzen	Effizienzsteigerung im Mahnwesen: Optimierung des Soll-Prozesses zur Reduzierung eingesetzter Ressourcen
45	1	300 Recht	Aufwand für Versicherungen reduzieren: Bestehende Versicherungen regelmäßig überprüfen und ggf. kündigen, um vermeidbare Kosten einzusparen. Ggf. Versicherungsarten für alle Dienststellen bzw. Gebäudetypen vereinheitlichen (z. B. Rohrbruch-, Wasserschadenversicherung nicht vereinzelt, sondern für alle Schulen) ausschreiben

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012

Stand: 13.06.2012

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
46	1 +3	210 Buchhaltung und Finanzen und 700 Entsorgungsbetriebe Lübeck	Effizienzsteigerung (Personal-/Sachkostenreduzierung): Zentrale Vollstreckung für die HL - Forderungsmanagement mit Synergieeffekt
47	1 +5	203 Beteiligungscontrolling	Verbesserung der Kapitalquote einer Gesellschaft: Kapitalerhöhung aus Ges.-Mitteln bei GG Trave
48	1 +5	203 Beteiligungscontrolling	Erhöhung von Gewinnabführungen an die HL: Aufhebung des Höchstsatzes für Gewinnausschüttungen der GG Trave (z. Zt. 6 %)
49	2	280 Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften	Erhöhung der Nachfrage: Überprüfung der Möglichkeiten der Teilung von Erbbaugrundstücken zum Verkauf (bei Pächterwechsel)
50	2	500 Soziale Sicherung	Reduzierung Personal- und Sachkosten (Bürokratieabbau): Überprüfung der Einsparmöglichkeiten (Miethöhe, Heiz- und Betriebskostennachzahlungen, Personalaufwand etc) durch Pauschalierung der Miete und Nebenkosten für Empfänger von SGB XII und SGB II
51	2	500 Soziale Sicherung	Reduzierung freiwilliger Aufgaben: Verzicht auf die Vorhaltung einer Öffentlichen Rechtsauskunft
52	2	500 Soziale Sicherung	Reduzierung von Zuschüssen: Einstellung des freiwilligen Zuschusses für Schutzwohnungen für Frauen (Ex-AWO-Zuschuss) - Aufgabe d. Landes S-H
53	2 + 5	280 Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften und 691 LPA	Erhöhung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung: Überprüfung aller Pachtverträge auf mögliche Erhöhungen; in Erbbauverträgen ggf. Fremdnutzungszuschläge (z. B. Vermietung, Gewerbe) erheben
54	3	370 Feuerwehr	Reduzierung von Unterhaltungsaufwand: Überprüfung der Notwendigkeit der Vorhaltung von Feuerwehrlöschteichen
55	3	820 Stadtwald	Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Verkaufes von Waldgrundstücken außerhalb des Stadtgebietes
56	3	820 Stadtwald	Erhöhung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung: Überprüfung aller Pachtverträge auf mögliche Erhöhungen
57	3 + 5	670 Stadtgrün und 820 Stadtwald	Erhöhung der Erträge durch Aufgabenübertragung an Bereich Stadtwald: Abholung und kassenwirksame professionelle Vermarktung des durch Fällungen von sowie im Rahmen der Gefahrenabwehr an Parkbäumen (Bereich Stadtgrün) sowie Straßenbäumen (Bereiche Stadtgrün u. Verkehr) anfallenden Holzes
58	4	041 Fachbereichsdienste	Verzicht auf freiwillige Aufgaben: Nordische Filmtage einstellen. Besteht das internationale Interesse wirklich oder insbesondere, weil den ausländischen Gästen die Reisekosten, Taxifahrten, Hotel usw. finanziert werden? - Ermittlung des Kostendeckungsgrades !
59	4	041.7 Die Lübecker Museen	Erhöhung der Erträge aus Umsatzerlösen: Aufhebung des Personalrabattes der Kulturstiftungsmitarbeiter für Artikel aller Museumsshops der Lübecker Museen
60	4	041.7 Die Lübecker Museen	Zuschussreduzierung nach Kosten-/Nutzenvergleichsrechnung: Verzicht auf Einnahmen aus Museumseintritten - Strukturelles Freisetzen von Personal- und Sachkosten oder Erhöhung der Erträge durch: Verzicht auf eintrittsfreie Museumstage, Reduzierung der Eintritt befreiten Personengruppen zur Erhöhung des Anteils der Eintritt zahlenden BesucherInnen (Änderung Preistarif)
61	4	041.7 Die Lübecker Museen	Erhöhung der Erträge aus Eintritten: Verzicht auf eintrittsfreie Museumstage

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012

Stand: 13.06.2012

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
62	4	041.7 Die Lübecker Museen	Erhöhung der Erträge - Reduzierung der Eintritt befreiten Personengruppen zur Erhöhung des Anteils der Eintritt zahlenden Besucherinnen (Änderung Preistarif)
63	4	041.7 Die Lübecker Museen	Zuschussreduzierung nach Kosten-/Nutzenvergleichsrechnung: Outsourcing aller Museumsshops (Erzielung von Nutzungsentgelten und/oder Provisionen) - Strukturelles Freisetzen von Personal- und Sachkosten
64	4	415 Archiv	Einhaltung max. geplanter Finanzbelastungen für die HL: Die wissenschaftl. Leitung des Hansemuseums hat laut LN ein städt. Mitarbeiter. Müssten die Personalkosten dann nicht auch von der Possehl-Stiftung getragen oder über Fördermittel finanziert werden. Ansonsten sind die Personalkosten als städt. Kosten für das Hansemuseum auszuweisen. Erfolgt eine Verrechnung mit dem künftig laufenden Zuschuss für das Museum?
65	4	416 Stadtbibliothek	Ermittlung des Kostendeckungsgrades und ggf. Outsourcing an private Ausleiher: Ausleihe von Musik-CD und DVD/blue-ray überprüfen (Aufgabe der Daseinsvorsorge?)
66	4	491 Archäologie und Denkmalpflege	Reduzierung Personalaufwand: Aufgabenkritik in der Archäologie durchführen. Für Projekte werden befristete Verträge abgeschlossen. In welchem Umfang ist Stammpersonal erforderlich ? -Insbesondere, da das Archäologische Museum wieder geschlossen worden ist.
67	4	491 Archäologie und Denkmalpflege	Aufgabenreduzierung od. Ausgleichserhöhung Land S-H: Die Politik hat die Rückgabe der Aufgabe Denkmalpflege an das Land zwar abgelehnt, dennoch sollte nochmals darüber nachgedacht werden. Wenn die Aufgabe städtisch bleibt, ist ein finanzieller Ausgleich vom Land zu fordern.
68	4+5	alle	Reduzierung des Bedarfes an Investitionsmitteln: Reduzierung der Ausbaustandards bei Schulen, Bürogebäuden, Wohnungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und sonstigen Dienst-, Geschäftsund Betriebsgebäuden
69	4+5	alle	Reduzierung der Folgekosten: Hochbauten (Wärme, Strom, Wasser, Reinigungskosten, Versicherungen etc.)
70	5	631 Bauordnung und Statikprüfung	Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren: Gebühr für Akteneinsicht Bauakten/Statikakten einführen (Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung)
71	5	631 Bauordnung und Statikprüfung	Reduzierung des Aufwandes durch Gutachten: Einstellung von Statikern zur Verminderung der Kosten für externe Statikgutachten (Kosten-/Nutzenvergleichsrechnung)
72	5	651 Gebäude-management	Energiekostenaufwand reduzieren (rentierlicher Ressourceneinsatz): Die mit vergleichsweise geringem Aufwand umsetzbaren Energieeinsparmaßnahmen des Energiespar-Contracting bei allen städtischen Gebäuden in Eigenregie durchführen, um Energiekosten zu vermindern. (Energiesparleuchten einbauen; wassersparende Perlatoren einbauen; hydraulische Abgleiche von Heizkreisen vornehmen; Heizungsregelungen optimieren etc.)
73	5	651 Gebäude-management	Reduzierung des Aufwandes für Energie: Energielieferleistungen (Strom, Gas, Heizöl) in möglichst großen Paketen (Kernverwaltung, Eigenbetriebe und Beteiligungen bzw. Verbrauchsstellen bündeln) regelmäßig ausschreiben, um günstige Großkundertarife zu erzielen
74	5	651 Gebäude-management	Energiekostenaufwand reduzieren: Kontinuierlich energetische Gebäudesanierung umsetzen, um Energiekosten zu minimieren
75	5	651 Gebäude-management	Energiekostenaufwand reduzieren: Weitere Energiespar-Contracting für investitionsintensive Maßnahmen (z.B. BHKW-Einbau) in geeigneten städtischen Gebäuden vereinbaren, um Energiekosten zu vermindern
76	5	651 Gebäude-management und weitere Bereiche	Energiekostenaufwand reduzieren: Die HL beschäftigt MA (u.a. Handwerker, Hausmeister, in Betriebswerkstätten), die sich in der Branche der Holzverarbeitung auskennen. Hier besteht die Möglichkeit, kurzfristig erforderlich werdende überschaubare Arbeiten zur Energieeinsparung bei Fenstern und Türen, soweit die Arbeitsverträge dieses zulassen, durchzuführen.
77	5	651 Gebäude-management und 661 Verkehr	Verhinderung unnötigen Verlustes von Vermögenswerten: Erhebliche Erhöhung des Instandhaltungsbudgets bei Hochbauten und Infrastruktureinrichtungen. Dies hat zur Folge, dass durch unterlassene Instandhaltung Totalschäden von Bauteilen sowie mögliche Sperrungen von Gebäuden und sich daraus ggf. ergebende hohe Investitionen vermeiden lassen
78	5	661 Verkehr	Energiekostenaufwand reduzieren: Verkehrswegebeleuchtung, Verkehrssignalanlagen, Anstrahlungen etc. energetisch optimieren.

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012

Stand: 13.06.2012

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
79	5	661 Verkehr	Energiekostenaufwand reduzieren: Umstellung der Laternen im Straßenverkehr auf zusätzlichen Solarbetrieb eventuell durch Übernahme einer Patenschaft von Dritten - Erhöhung der Sicherheit im Stadtgebiet
80	5	670 Stadtgrün	Entlastung der Ressourcen (Personal- und Sachkosten sowie reduzierte Anschaffung von GWG): Kontinuierlicher Austausch sämtlicher Holzstanzbänke (u. a. in Parkanlagen) gegen witterungsbeständige, vor den Wintermonaten nicht abzubauen und zu überholende und im Frühjahr nicht wieder aufzustellende, Stanzbänke aus Recyclingkunststoff

1.140 Rechnungsprüfungsamt
Az.: 14.06.65/14.00.14.03
ba/bu

Datum: 28.09.2012
Auskunft: Lutz Baltz
Zimmer: 117
Telefon: 71 10
Telefax: 71 90
eMail: lutz.baltz@luebeck.de

**Nichtöffentlicher Teil
des FiPA am 07.11.2012, TOP**

Erläuterungen zu den dem FiPA am 19. September 2012 unter TOP 4.2 vorgelegenen Vorschlägen des RPA zur Haushaltskonsolidierung mit Stand 13. Juni 2012

— Der FiPA hatte in seiner Sitzung am 19. September d. J. das RPA gebeten, zum Zwecke einer Beratung seine Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung zu erläutern bzw. zu präzisieren. Diese Übersicht finden Sie in der Anlage.

Damit die Verwaltung ihren vom FiPA erhaltenen Auftrag, Stellungnahmen zu den einzelnen Vorschlägen zu erarbeiten, zeitlich einhalten kann, hatte das RPA sich frühzeitig am 20. September d. J. in einem Schreiben an den Bereich 1.201 - Stabsstelle Konsolidierungskonzept gewandt.

— Im Ergebnis sieht die Stabsstelle für sich nicht die Aufgabe der Koordination der Stellungnahmen der einzelnen Verwaltungsteile (Fachbereiche bzw. Bereiche).

Damit die Unterlagen auch der Verwaltung für eine qualifizierte Beratung im FiPA fristgerecht vorliegen, hat das RPA mit anliegendem Schreiben den Fachbereichen eine Abgabe ihrer Stellungnahme an die Bürgermeisterkanzlei auf Grundlage der vom RPA kurzfristig erläuterten Vorschläge am 27. September 2012 empfohlen.

Aufgrund der voraussichtlich sich verringerten Anzahl der Konsolidierungshilfen bzw. der Maßnahmenlisten auf zwei Zeiträume (2012-2015 und 2016-2018), der verkürzten Gesamtdauer auf 6 Jahre sowie absehbaren Notwendigkeit, in ihrer Anzahl und ihrem Finanzvolumen ausreichende Ersatzmaßnahmen vorhalten zu müssen, wird eine bereits empfohlene Zuordnung in kurz-, mittel- und längerfristig umsetzbare Maßnahmen weiterhin für sinnvoll erachtet.

— Ergänzend empfiehlt das RPA dem FiPA zum Zwecke verbesserter Transparenz sowie hierdurch bewirkter Beförderung des Willensbildungsprozesses, jeden auf einer abschließend zu beratenden Maßnahmenliste befindlichen Vorschlag mit den hiervon betroffenen Zielgruppen sowie der voraussichtlichen Anzahl Betroffener von den Fachbereichen/Bereichen versehen zu lassen.

Eine Quote der Maßnahmen, von denen die Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Zielgruppen direkt nicht negativ betroffen wären (Leistungswegfall, Leistungsreduzierungen, Gebührenerhöhungen) wäre darstellbar.



Stellv. Bereichsleitung

Anlage

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
1	alle	alle	Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes: Umsetzung aller finanziell sinnvollen Konsolidierungsvorschläge, die eine angemessene Qualität erbrachter Dienstleistungen gewährleisten, ohne weitere Arbeitsverdichtungen für MitarbeiterInnen auszulösen
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	<p>Im Zeitraum von 20 Jahren (1993-2012) wurde der Personalstand der Kernverwaltung in VZÄ (Vollzeitäquivalenten) unter der Annahme unveränderter Personalstände in den Ausgliederungen (ausreichende Angaben gehen nicht mehr aus dem Beteiligungsbericht hervor) von 4.852,13 VZÄ in 1993 um 7,1 % (durchschnittlich rd. 0,36 % / Jahr) auf 4.509,15 VZÄ verringert. Dieser Effizienzgewinn ist für einen Dienstleister Hansestadt Lübeck nicht ausreichend. Mögliche Gründe: Keine zentrale Organisationsabteilung (bis 1997 gab es 21 Vollzeitstellen) mehr seit 1999 vorhanden, keine MA für diese Aufgabe in den Fachbereichen beauftragt bzw. keine Zeitkontingente hierfür vorgesehen; zu wenig bereichs- sowie fachbereichsübergreifender Ressourceneinsatz (Personal, Fuhrpark, Maschinen, Software etc.). Personalabbau geht derzeit überwiegend zu Lasten der MA (höhere Arbeitsverdichtung); zeitgemäße, intelligente (IT)- sowie Organisationslösungen werden benötigt; Organisationsveränderungen sowie der Einsatz neuer Softwarelösungen erfolgen ohne ausreichende Berechnungsszenarien der bisherigen im Vergleich zur beabsichtigten zukünftigen Situation</p> <p>(Beispiele: MACH, KoPers). Korrekturprozesse führen sukzessiv zu erheblichen Haushaltsverbesserungen, die aufgrund ihrer Umfänglichkeit und Variantenvielfalt nicht darstellbar bzw. berechenbar sind.</p>
		Stellungnahme Verwaltung	
2	alle	alle	Systematische Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen: Nachvollziehbare Abarbeitung mit Ergebnisfeststellung jeder Organisationseinheit (Bereiche und Stiftungen) der sie betreffenden Hinweise des IMI im Zuge letztjähriger Hh-Genehmigungen
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die in den letzten Jahren erfolgte Abarbeitung der jährlichen Hinweise des Innenministeriums (Aufwand reduzieren, Erträge steigern, Effizienz und Wirtschaftlichkeit verbessern etc.) erfolgt durch eine Abfrage des Bereiches Haushalt und Steuerung an die Fachbereiche. Die Nachvollziehbarkeit einer durch die Fachbereich gründlich zu erfolgenden Abarbeitung ist für das RPA nicht erkennbar. Für 2012 erfolgt zumindest ein veränderter Umgang in Bezug zu den Haushaltsunterlagen. Das RPA belegt mit einer im Mai/Anfang Juni d. J. aufgelisteten Vielzahl von Vorschlägen zur Hh-Konsolidierung die nicht vollständige Abarbeitung. Aufgrund der dezentralen Verantwortung für Fachbereichsbudgets erfolgt keine Kontrolle von zentraler Stelle innerhalb der Verwaltung, sondern allein die Aufgabe der Zusammenstellung vorliegender Antworten.
		Stellungnahme Verwaltung	
3	alle	alle	Reduzierung des Personalkosten-Aufwandes: Verpflichtungserklärung aller FB-Leitungen, in ihren zuständigen Organisationseinheiten auf bisherige und zukünftige übertarifliche Zuwendungen oder Zulagen, z. B. für Mehrarbeit, sowie auf außertarifliche Vergünstigungen u. dgl. auch beim leitenden Personal ausnahmslos zu verzichten
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Durch die Steuerung von Fachbereichsbudgets durch die FachbereichsleiterInnen ergibt sich im Vergleich der Fachbereiche zueinander eine unterschiedliche Praxis im Umgang mit den o.g. Merkmalen. Auf die Anwendung sollte ausnahmslos verzichtet werden und zunächst dafür gesorgt werden, dass alle MitarbeiterInnen der HL (Beamte und Beschäftigte) sachgerecht bezahlt werden; dieses ist derzeit nicht der Fall. Die Höhe der möglichen Haushaltsverbesserung ist durch Beantragung einer Auswertung über die betreffenden Gehaltsbestandteile durch den 1.110 POS bei der besoldungs-/gehaltsabrechnenden Stelle zu ermitteln.
		Stellungnahme Verwaltung	

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
4	alle	alle	Reduzierung der Kosten aus Bewirtungen: Verpflichtungserklärung aller FB-Leitungen, in ihren zuständigen Organisationseinheiten auf Mitarbeitergespräche/-versammlungen in Gaststätten, Restaurants und dgl. zu Lasten des städtischen Haushaltes bzw. Zuschusses ausnahmslos zu verzichten
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Belegprüfungen der letzten Jahre ergaben, dass diesbezügliche Rechnungen aus dem städtischen Haushalt angeordnet worden sind. Verpflichtungserklärungen der Fachbereichsleitungen mit einem eindringlichen Appell, hierauf ausnahmslos zu verzichten, würde alle Produkt- bzw. Kostenstellenverantwortlichen in ihrem Ausgabeverhalten sensibilisieren.
		Stellungnahme Verwaltung	
5	alle	alle	Ermittlung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit: Durchführung eines Benchmarking zur Begrenzung/Reduzierung der Stückkosten jeder Dienstleistung zumindest auf den Durchschnittswert eines bereinigten Vergleiches (Basis: Kommunen S-H, Kostenträgerrechnung u. Fallzahlen HL); Zwischenziel: Ermittlung/Vergleich und Verbesserung des Kostendeckungsgrades gebühren-/entgeltpflichtiger Leistungen
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Mit der Einführung der Doppik sowie Kostenrechnung sollte u.a. die Finanzmittelverwendung transparenter und wirtschaftlicher erfolgen können. Auch nach drei Jahren der Durchführung der Kostenrechnung ist bisher nicht ermittelt worden, welche Selbstkosten der HL für die Erstellung jeder einzelnen der über 500 Leistungen der Produkte entstehen. Die mittels der Kostenträgerrechnung sich ergebenden Werte sollten durch einen Vergleich mit anderen Kommunen belegen, ob eine Leistung derzeit wirtschaftlich oder aus welchen Ursachen diese unwirtschaftlich erbracht wird. Kernkennzahlen helfen hierbei nicht weiter. Welche Selbstkosten hat die HL mit der Ausstellung eines Personalausweises ? - Welche Selbstkosten hat die HL mit der Bearbeitung und Erteilung einer Baugenehmigung ? - Hierbei sind die entstehenden Stückkosten zu ermitteln. Eine 10 %-ige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Leistungserstellung derzeit leider nur annehmbarer punktueller Unwirtschaftlichkeiten hätte erhebliche Haushaltsverbesserungen zur Folge. Die genaue Höhe richtet sich nach dem Ausmaß des Finanzvolumens derzeit unwirtschaftlich erbrachter Leistungen im Vergleich zum benötigten Finanz- bzw. Ressourcenvolumen nach erfolgten Korrekturen.
		Stellungnahme Verwaltung	
6	alle	alle	Erhöhung der Erträge aus dem Abgang von beweglichem Anlagevermögen (auch GWG): Internet-Veräußerung für den Dienstbetrieb nicht (mehr) benötigter Gegenstände (u. a. abgeschrieben, defekt und/oder überzählig) über für den öffentlichen Dienst eingerichtete Gesellschaften/Auktionen (ausschließlich gegen Selbstabholung, kein Transport/Versand) - in dezentraler Verantwortung der Bereichsleitungen
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	In jedem Haushaltsjahr werden hohe Beträge für die Anschaffung von Gegenständen des beweglichen Anlagevermögens (Möbiliar, Fahrzeuge, Maschinen, Computer etc.) eingesetzt. Durch eine systematische Veräußerung (über den betroffenen Bereich oder Eigenbetrieb hinaus) der nicht mehr benötigten Gegenstände ließen sich die zum jeweiligen Zeitpunkt möglichen Höchstbeträge erzielen aus dem Abgang von beweglichem Anlagevermögen. Derzeit legen die einzelnen Bereiche die "Verkaufspreise" fest, die sie von MitarbeiterInnen kassieren. Um den Verwaltungsaufwand (Zeiteinsatz) gering zu halten, sollte jeder Bereich auf den vorgeschlagenen Weg verpflichtet werden. Auch der Verbleib bereits abgeschriebener, aber somit Erträge erbringender veräußerter Vermögensgegenstände, wäre in jedem Fall nachvollziehbar. Dem RPA ist derzeit nur vom Bereich 3.700 Feuerwehr bekannt, diesen Veräußerungsweg in Einzelfällen zu bestreiten. Die Höhe der Haushaltsverbesserung ist abhängig vom Grad der Umsetzung und der erzielbaren Preisdifferenz zwischen dem max. durch Ausschreibungen erzielbaren Preisen und den durch Veräußerung an MitarbeiterInnen erzielbaren Erträgen.
		Stellungnahme Verwaltung	

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
7	alle	alle	Erhöhung der Qualität der Vorlagen für die Gremien: Erarbeitung mit allen finanziellen Auswirkungen in einer alle Vor- und Nachteile beinhaltenden rechnerischen Gegenüberstellung möglicher Entscheidungsalternativen (verpflichtend ab x EUR); z. B. Anschaffung/Neuerrichtung/Neubau/ Ersatzbeschaffung oder Reparatur/Renovierung/ Restaurierung oder Miete/Leasing
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die Vorlagen für die Gremien beinhalten derzeit überwiegend nur eine Entscheidungsalternative. Zukünftig sollten alle o. g. Entscheidungsalternativen qualifiziert berechnet und gegenübergestellt werden. Bei Anschaffung/Neuerrichtung/Neubau/Ersatzbeschaffung sind sämtliche Folgekosten sowie ggf. auch der Zeitpunkt der Amortisierung (insbesondere bei energetischen Sanierungen) zu berechnen und in Anzahl der Jahre anzugeben. Ergeben sich z. B. durch Sanierungen/Reparaturen/Umbauten Werterhöhungen, so ist die in den folgenden Nutzungsjahren höhere AfA als finanzielle Auswirkung zu berücksichtigen; dieses geschieht bislang nicht. Das Ausmaß der Haushaltsverbesserung verändert sich im Extremfall mit jeder Finanzentscheidungen beinhaltenden Vorlage sowie nachhaltig.
		Stellungnahme Verwaltung	
8	alle	alle	Nutzenverbesserung vorhandener Arbeitsgruppen: u.a. verstärkte Nutzung der AG Budgetierung für eine Erörterung der Fragen zur Verbesserung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Mit der Aufgabe, Effizienz und Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zu verbessern, werden derzeit überwiegend externe Beratungen mit Organisationsuntersuchungen beauftragt. Nach Nutzung der Doppik in der gesamten Kernverwaltung seit mehr als 2,5 Jahren sollten in bereits vorhandenen Arbeitsgruppen die Vorteile des neuen Rechnungswesens durch die TeilnehmerInnen als Multiplikatoren in der Verwaltung praxisgerecht umgesetzt werden. Die Verwaltung sollte bestrebt sein, in absehbarer Zeit den Normalbetrieb erreicht zu haben, der verbesserte Transparenz und Entscheidungsgrundlagen ermöglicht.
		Stellungnahme Verwaltung	
9	alle	alle	Abzuwägende Betroffenheiten der Zielgruppen von Leistungsreduzierungen/-wegfall: Berücksichtigung der Zielgruppen (u.a. Bürger, Touristen, Wirtschaft) im Produkthaushalt zur Ermittlung und Steuerung der im Zuge der Konsolidierung systematisch abwägbaren und darstellbaren konkreten Betroffenheiten von Dienstleistungsreduzierung bzw. -wegfall
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Neben der Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz wird es erforderlich sein, einzelne Leistungen zu reduzieren bzw. entfallen zu lassen. Vorhandene Zielgruppen, der Grund für die Leistungserstellungen durch den Dienstleister HL, sind derzeit auf den Produkthaushaltsseiten nicht berücksichtigt. Damit transparent wird, welche der Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien, Rentner, Singles, Touristen, Wirtschaft etc.) von einer Maßnahme in welchem Ausmaß (Anzahl) betroffenen sind und ein für alle Zielgruppen ausgeglichenes Maßnahmenpaket "geschnürt" werden kann, ist eine frühzeitige Sicht auf die Zielgruppen unerlässlich.
		Stellungnahme Verwaltung	
10	alle	alle	Anreize zur Aufgabenkritik durch Bereichsleitungen mit dem Ziel des Stellenabbaus: Nutzung möglicher Handlungsspielräume der BBO und des TVöD zur Entkoppelung der Bewertung von Bereichsleiterstellen von der Anzahl und Bewertung ihnen unterstellter Dienstkräfte mit dem Ziel des Stellenabbaus durch besonders engagierte Aufgabenkritik durch die BL (Effizienzgewinne, organisatorische Optimierungen, Technikeinsatz, zumutbare Begrenzung von Servicezeiten etc.)
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Mit den Leitungen der 47 Bereiche der Kernverwaltung steht und fällt die Durchführung einer Aufgabenkritik. Eine sachgerechte Besoldung bzw. Vergütung ist eine Voraussetzung. Soweit es die BBO sowie der TVöD zulassen, sollten Bereichsleitungen, die erfolgreich Personalabbau durch Effizienzgewinne, organisatorische Optimierungen, Technikeinsatz usw. erreichen, nicht Gefahr laufen, in ihrer Besoldung bzw. Vergütung herabgestuft zu werden. Die Besoldung/Vergütung muss sich jedoch im Rahmen der BBO und des TVöD befinden (s. auch Vorschlag Nr. 3). Erhält die Aufgabenkritik in allen Bereichen eine hohe Priorität, ist mit erheblichen Haushaltsverbesserungen zu rechnen.

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	
11	alle	alle	Nutzenmaximierung der im Eigentum der HL befindlichen Gebäudeflächen (Büro, Schulen, Kita etc.): Optimierung der räumlichen Nutzung von städtischen Verwaltungsgebäuden; ggf. sind bestehende Mietverträge zu kündigen oder eigene freie Raumflächen sind zu vermieten
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Beispielhaft kann hier das städteigene Verwaltungsgebäude Meesenring 8 genannt werden. Die Räumlichkeiten des Ausgleichsamts stehen seit dem Frühjahr 2012 leer. Obwohl die Auflösung des Ausgleichsamts seit geraumer Zeit bekannt war, ist die Folgenutzung der Räumlichkeiten bislang nicht geregelt worden. Gleichzeitig sind diverse Einrichtungen der Stadt angemietet. Hier ist zu prüfen, ob einzelne Anmietungen aufgegeben werden können. Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	
12	alle	alle	Aufwandsreduzierung: Verwaltungsgebäude bzw. -teile, ggf. ohne Besucheraufkommen, zwischen Weihnachten und Neujahr schließen, um einerseits Energiekosten einzusparen und andererseits Überstunden- bzw. Resturlaubabbau zu betreiben
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Traditionell suchen zahlreiche Bürger zum Jahreswechsel z. B. das Finanzamt und Geschäftsbanken auf, um Fristen für ihre Angelegenheiten zu wahren. Es ist zu prüfen, ob das auch für gewisse Dienstleistungen der Stadtverwaltung gilt. Nach Auffassung des RPA ist es den Bürger/Innen der Stadt zumutbar, dass bestimmte Service-Dienstleistungen an Brückentagen bzw. zwischen Weihnachten und Neujahr nur eingeschränkt verfügbar sind. Entsprechende Einrichtungen sowie die Räumlichkeiten von Bereichen ohne Besucheraufkommen bzw. von Bereichen, die keine unaufschiebbaren Jahresabschlussarbeiten zu erledigen haben, sollten aus den o. g. Gründen an Brückentagen und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen werden. Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	
13	alle	alle	Reduzierung von Raumbedarfen: Optimierung der Aktenablage z. B. durch Vernichtung von Akten nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist, um Lagerraumkapazitäten einzusparen
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine hinlängliche Erläuterung abgegeben! Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	
14	alle	alle	Vermeidung unnötiger Investitionen / Teilinvestitionen und Folgekosten: Schnellstmögliche Einführung des bereits von der Bürgerschaft beschlossenen unabhängigen Bauinvestitionscontrollings für den Hoch- und Tiefbaubereich. In der Planungsphase von der Bedarfsermittlung bis zur Fertigstellung der HU-Bau lassen sich durch die intensive Beteiligung des BIC ggf. unnötige Investitionen bzw. Bestandteile vermeiden

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine hinlängliche Erläuterung abgegeben! Bei diesem Vorschlag ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Einrichtung eines funktionsfähigen BIC zunächst Kosten verursacht. Nach Einführung des BIC ist jedoch davon auszugehen, dass bei Beteiligung des BIC im Planungsprozess bis zur Fertigstellung der Haushaltsunterlage-Bau (HU-BAU) unnötige Investitionen vermieden werden können. Eine Bezifferung der zukünftigen vermeidbaren Ausgaben ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich. Es wird jedoch auf den Prüfungsbericht „Maßnahmeprüfungen im Hochschulbau“ des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz verwiesen. Diesem ist es gelungen, innerhalb von zehn Jahren bei 16 Maßnahmeprüfungen im Bereich des staatlichen Hochbaus (Prüfung der HU-Bau) Einsparungen einschließlich der Folgekosten in Höhe von rd. 46,5 Mio. EUR zu erzielen.
		Stellungnahme Verwaltung	
15	alle	alle	Erhöhung der Quote beglichener Forderungen: Leistungen grundsätzlich nur per Vorkasse - Das Mahnverfahren und Vollstreckungsverfahren muss für die Fälle nicht ausgeführt werden. Ein Forderungsausfall ist nicht mehr möglich
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine Erläuterung abgegeben!
		Stellungnahme Verwaltung	
16	alle	alle	Aufwandsreduzierung: Fachzeitschriften-Abonnements in ihrer Anzahl reduzieren und bereichsübergreifende Verwendung prüfen
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine hinlängliche Erläuterung abgegeben!
		Stellungnahme Verwaltung	
17	alle	alle	Nutzungsvereinfachung von Dienst- und Geschäftsanweisungen sowie Satzungen und Stadtverordnungen: Regelmäßige Überprüfung und ggf. Aktualisierung bzw. auf das unbedingt notwendige Maß kürzen, um letztlich Personalaufwand zu verringern
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bsp. RPO-Novellierung. Veralterte DA mit Hinweisen auf überholte oder nicht mehr gültige Vorschriften gehören aussortiert, damit die MitarbeiterInnen stets und zügig auf aktuell gültige Versionen zurückgreifen können. Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	
18	alle	alle	Reduzierung des Reisekostenaufwands: Konsequente Nutzung der Frühbucherrabatte bei Dienstreisen mit der Deutschen Bahn AG
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Durch Belegprüfungen während der letzten Jahre viel immer wieder auf, dass Frühbucherrabatte bei Dienstreisen mit der Deutschen Bahn AG nicht ausgeschöpft wurden. Aufgrund inhaltlich sich aus der Belegprüfung ergebende bedeutendere Feststellungen wurden diese Sachverhalte im einzelnen noch nicht festgehalten. Wenn das RPA die angeforderten MACH-Daten (Gesamtreport) von der Verwaltung für eine softwareunterstützte Belegprüfung erhalten wird, wird es möglich sein, aufgrund einer großen Stichprobe eine hochgerechnete Fallzahl, Größenordnung und somit einen Betrag der Haushaltsverbesserung mitzuteilen.
		Stellungnahme Verwaltung	

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
19	alle	alle	Verbesserung der Auslastung der Dienstfahrzeuge: Fahrzeugauslastung überprüfen, Einsatz optimieren und nicht benötigte Fahrzeuge verkaufen bzw. Leasingverträge kündigen.
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Ende 2007 wurden vom Fachbereich Planen und Bauen 21 Fahrzeuge geleast. Der Einsatz rechnet sich nur bei einer durchschnittlichen Fahrleistung von rd. 10.000 km jährlich. Bei einer Prüfung im Mai 2008 ergab sich eine durchschnittliche Fahrleistung von rund 6.400 km jährlich. Dies würde rein rechnerisch bedeuten, dass die Anzahl der Fahrzeuge um sieben reduziert werden könnte. Die Leasingrate beträgt rund 2.000 bis 3.300 EUR pro Fahrzeug. Eine geplante Erfolgskontrolle/Prüfung konnte durch das RPA aufgrund der Auftragslage und Personalausstattung nicht durchgeführt werden.
		Stellungnahme Verwaltung	
20	alle	alle	Reduzierung des Aufwandes aus Dienstreisen: Fahrkostenerstattungen nur nach dem Reisekostenrecht und nicht als freiwillige Leistungen
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Beispiele: 1.) Unterkunftskosten von mehr als 60 EUR pro Nacht sind zu begründen. Im Rahmen einer Prüfung wurde festgestellt, dass bei 13 Fällen zehn über dem Satz lagen und nur fünf Fälle begründet wurden. 2.) Es sind für Wegstreckenentschädigungen 0,30 EUR/km abgerechnet worden, obwohl das erhebliche Interesse an der Nutzung des privaten PKW nicht nachgewiesen wurde (dann 0,20 EUR/km). 3.) Die HL erhält Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 SGB II von der ARGE und zahlt diese an die anspruchsberechtigten Personen aus. Darüber hinaus erhalten viele, aber nicht alle, Fahrkostenerstattungen als freiwillige Leistung.
		Stellungnahme Verwaltung	
21	alle	alle	Aufwand für die Erstattung von dienstlich eingesetzten Privatfahrzeugen reduzieren: Konsequente Nutzung/Auslastung der Dienstfahrzeuge
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Vergleiche lfd. 19! Die Bereitstellung von städt. Fahrzeugen durch den Bereich sollte zu Einsparungen bei den Ausgaben für den Einsatz von dienstlich anerkannten Privatfahrzeugen führen. Der Nachweis, dass der Einsatz von Leasingfahrzeugen zu einer Einsparung gegenüber dem Einsatz von Privatfahrzeugen geführt hat, steht aus.
		Stellungnahme Verwaltung	
22	alle	diverse	Erhöhung der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung: Vermietung von städtischen Sitzungsräumen einschl. der denkmalgeschützten Räume an Dritte. Tagungen und Veranstaltungen von Firmen könnten in Räumlichkeiten der HL durchgeführt werden.
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine Erläuterung abgegeben!
		Stellungnahme Verwaltung	
23	alle	diverse	Begrenzung des Aufwandes der Zuschüsse an Vereine und Verbände: Festlegung einer max. Finanzierungsquote des HL-Zuschusses (ohne Rechtsanspruch)
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die Hansestadt Lübeck zahlt freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände. Dieses sollte nur geschehen, wenn die Leistungsfähigkeit der HL gegeben ist. Vorstellbar ist ein maximaler Prozent- bzw. Promillewert vom jeweils nach Prüfung von Jahresabschlüssen vorliegendem Eigenkapital.

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	
24	1-5 u Politi k	alle	Enttabuisierung und Auflösung aller bekannten Interessenkonflikte/-kollisionen zwischen Politik und Verwaltung sowie zwischen Verwaltung und Politik: z. B. kein Verkauf der von Gremienmitgliedern und MitarbeiterInnen den Lübecker Museen angebotenen Kunst-/Kulturartikel und Druckerzeugnisse in den Museumsshops
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Für das Zurückgewinnen des Ansehens von Politik und Verwaltung bei den Bürgerinnen und Bürgern ist das Auflösen aller Interessenkonflikte/-kollisionen alternativlos und konsequent durchzuführen. Dieses Bestreben sollte auch bei der Hansestadt Lübeck vorhanden sein. Das RPA geht davon aus, dass alle Fraktionen eine selbst zu steuernde Untersuchung sowie ggf. Korrekturprozesse durchführen werden. Nur so ist auf dieser "Baustelle" sicherzustellen, dass der HL kein wirtschaftlicher Schaden entstehen kann. Weiterer Vorteil: Maßnahmen, von denen die BürgerInnen direkt betroffen sind, könnten von diesen dann auch mittelfristig besser akzeptiert werden. Weitere Beispiele wird das RPA z. Zt. nicht mitteilen, da dieses keine zielführenden Auswirkungen hätte.
		Stellungnahme Verwaltung	
25	alle	102 Logistik, Statistik und Wahlen + alle	Reduzierung der Druck- und Gerätekosten: Grundsätzlich nur noch schwarzweiß Druck durch die Zentraldruckerei sowie in den Bereichen
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Druckkosten pro Seite am PC: SW-Laser 2,5 – 4,5 ct, Farbe Tinte 5 - 6 ct, Farbe Laser 10 – 15 ct. Ein Schwarzweißdrucker ist im Allgemeinen schneller. Zur Größenordnung: Die Jahresmengen der gedruckten Seiten (je Typart) sind dem RPA nicht bekannt. Es ist fraglich, ob diese Betriebsdaten überhaupt erhoben werden und zentral vorliegen - u.a. aufgrund der dezentralen Beschaffungsstruktur.
		Stellungnahme Verwaltung	
26	alle	alle	Analyse des Anlagevermögens: Wie viel Vermögen braucht eine Kommune (Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Kunstgegenstände etc.) ?
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Seit Einführung der Doppik und Berücksichtigung der Abschreibungen in Haushaltsanmeldungen wird deutlich, dass die HL mit rd. 28 Mio. EUR Abschreibungen im Vergleich zu Kiel (rd. 22 Mio. EUR) insbesondere in den letzten Jahrzehnten ihr Anlagevermögen erheblich vermehrt hat. Neben der AfA belasten erhebliche Folgekosten (Unterhaltung, Energie etc.) den städtischen Haushalt. U. a. hieraus erwächst die Konsequenz des im Vergleich mit Kiel wesentlich geringeren Eigenkapitals in der jeweils ersten veröffentlichten Eröffnungsbilanz. Eine elementare Stellschraube der Finanzentwicklung eines Dienstleistungsbetriebes liegt in der korrekten Vermögensbetrachtung und -steuerung der Entwicklung. Es ist eine umfassende Analyse darüber erforderlich, welche Vermögensgegenstände zwingend für die Erbringung verpflichtender und freiwilliger Aufgaben erforderlich sind. Vor Beschaffung bzw. Erstellung weiterer Vermögensgegenstände (Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen etc.) ist nachweisbar zu belegen, dass aus dem vorhandenen Vermögensbestand der Ressourcenbedarf nicht gedeckt werden kann. Die sukzessiv zu erreichenden Hh-Verbesserungen sollten aufgrund der Komplexität nicht vorrangig aufwändig geplant, sondern "gelebt" werden und ließen sich mittelfristig als erreichtes Ergebnis darstellen.
		Stellungnahme Verwaltung	
27	1	105 Infor- mationstechnik	Reduzierung der Anzahl anzuschaffender Geringwertiger Wirtschaftsgüter: Verlängerung der Nutzungsdauer von PC's, Notebooks, Bildschirmen und Drucker auf das mit dem genutzten Betriebssystem technisch machbare max. Ausmaß

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Jeder für Sachkosten nicht zwingend ausgegebene EURO erhöht den Spardruck auf das Personalkostenbudget. Soweit es die Arbeitsplatzvorschriften erlauben und eine Gefährdung der MitarbeiterInnen ausgeschlossen werden kann, sollte Hardware so lange im Einsatz bleiben, bis die Leistungsdaten für ein zwingend erforderlich werdendes neues Betriebssystem nicht mehr vorliegen. Bei einer vierstelligen Anzahl von Usern ergibt sich hieraus pro Jahr eine beachtliche Einsparung, deren Höhe von der durchschnittlichen Verlängerung der Nutzungsdauer abhängig ist.
		Stellungnahme Verwaltung	
28	1	105 Informationstechnik	Reduzierung der Anzahl anzuschaffender GWG's: Maximal ein Drucker pro Büro, soweit kein Kundenaufkommen vorhanden.
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine hinlängliche Erläuterung abgegeben! Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	
29	1	105 Informationstechnik	Reduzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK): PC-Clients umstellen auf Terminaltechnik, dadurch Verlängerung der tatsächl. Nutzungsdauer gegenüber PC
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die eigentliche Datenverarbeitung erfolgt auf dem Server, die Endgeräte auf den Arbeitsplätzen sind so genannte Thin Clients, auf denen lediglich die Dateneingaben vorgenommen und die Ergebnisse der Datenverarbeitung angezeigt werden. Dadurch benötigen die Endgeräte weniger bewegliche Teile (z.B: keine Festplatte, kein CD-Laufwerk, keinen Lüfter). Sie sind daher kostengünstiger, verbrauchen weniger Strom und halten länger: Stromverbrauch eines Büro-PC: 50 W, Thin Client: 10-20 W. Nutzungsdauer eines PC: 3-5 Jahre, Thin Client: 7-8 Jahre. Computerwoche 16.09.2011: <i>Glaubt man einschlägigen Studien, sind Thin Clients im Vergleich zu herkömmlichen PCs deutlich günstiger. Das gelte sowohl hinsichtlich des Stromverbrauchs als auch in Sachen Betrieb und Verwaltung. Eine vom Thin-Client-Anbieter Igel beim Fraunhofer Institut in Auftrag gegebene Untersuchung macht diese Rechnung auf: Unter Berücksichtigung aller Kosten einschließlich Anschaffung, Betrieb und Entsorgung über einen Zeitraum von drei Jahren schneiden die Thin Clients mit 1.400 Euro klar besser ab als „Fat Clients“ mit 2.200 Euro.</i>
		Stellungnahme Verwaltung	
30	1	105 Informationstechnik	Reduzierung Energieaufwand: PC-Clients umstellen auf Terminaltechnik
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	siehe Lfd. Nr. 29
		Stellungnahme Verwaltung	

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
31	1	105 Informationstechnik	Reduzierung Energieaufwand: Green-IT in den Serverstandorten Fackenburger Allee + VZM durch Nutzung der Abwärme für die Gebäude
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	<p>Potenziale zur Nutzung von Abwärme bleiben oft ungenutzt. Theoretisch ist es möglich, bis zu 90 % der für den Rechenzentrumsbetrieb benötigten elektrischen Energie als Wärmeenergie weiter zu nutzen. Naheliegender ist die Integration der Abwärme in die Klimatisierung von Räumen, um die Leistung der Gebäudeheizung und deren Betriebskosten zu reduzieren. Beispiele haben gezeigt, dass durch den Verzicht auf eine Klimaanlage im Rechenzentrum 60 % der Stromkosten eingespart werden können. (Quelle: Webseite des Bundeswirtschaftsministeriums, http://www.green-it-wegweiser.de/Green-IT/Navigation/Service/suche,did=455330.html)</p> <p>Eine Bestandsaufnahme in den Serverstandorten ist erforderlich, um die Betriebsdaten zu erheben (Strom, Klimatisierung, IT-Equipment). Insbesondere sind fünf Kennwerte erforderlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Strombedarf feststellen 2. Effizienz der RZ-Betriebstechnik ermitteln 3. Wirkungsgrad der USV messen 4. Temperaturen für Zu- und Abluft kontrollieren und sog. Hotspots finden (Bereiche, in denen die Temperatur deutlich über der Luftabfuhrtemperatur liegt) 5. Serverauslastung messen
		Stellungnahme Verwaltung	
32	1	105 Informationstechnik	Reduzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten Immaterieller Vermögensgegenstände: Einsatz Linux/Open Source (Einstiegs- und Pilotprojekte), darunter auch Vermeidung von Lizenzgebühren für Software-Erwerb und Updates durch Open Source-Einsatz: z.B.
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	<ul style="list-style-type: none"> - Projektmanagement --> OpenProj - Mind Mapping -> Freemind - Dokumentenmanagement --> Alfresco - Intranet-Suchmaschine --> Lucene - Netzwerkmonitoring --> Nagios/Icinga - HelpDesk und IT Servicemanagement -> OTRS <p>Bekannt geworden ist insbesondere die IT-Umstellung der Stadt München. Von den angestrebten 12.000 Arbeitsplätzen sind 10.200 auf Linux und alle auf Open Office umgestellt (Mai 2012). Auf eine Stadtratanfrage hat der Münchner OBM im März 2012 die Wirtschaftlichkeit der IT-Umstellung gegenüber den Kosten der Umstellung auf eine neue Windows-Generation dargestellt. Danach seien haushaltswirksame Kosten von 13,15 Mio. EUR angefallen. Die Alternativberechnung einer Windows-Umstellung hätte demgegenüber Kosten von 15,52 Mio. EUR ergeben. Für die alle 3-4 Jahre erforderlichen Updates von MS-Betriebssystem und MS-Office würden Lizenzkosten von 2,8 Mio. EUR hinzukommen, während für die Updates von Linux und Open Office keine Lizenzkosten entstehen würden.</p> <p>-> http://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtinfos/Presse-Service/Rathaus-Umschau-2012/1-Jahreshaefte/054.pdf (Seiten 11-16)</p>

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
			<p>In einem Strategiepapier vom April 2012 zur Umstellungsthematik hat ein Mitarbeiter der Stadt Dortmund die Vorteile von Open Source Software und dem Einsatz von Offenen Standards für die Nordrhein-Westfälische Großstadt dargestellt. -> http://oss.bund.de/sites/default/files/Open%20Source%20Software%20im%20gesch%C3%A4ftskritischen%20Einsatz%20bei%20der%20Stadt%20Dortmund_0.pdf</p> <p>Das Lübecker IT-Controlling hat in der Vergangenheit zum Thema Linux/Open Source auf die anderweitige strategische Ausrichtung - Nutzung kommerzieller Lizenz-Software - hingewiesen. Bedeutsame Einstiegs- und Pilotprojekte (auch um darüber konkretes und praktisches Know-How zu erwerben) wurden nicht aufgesetzt.</p> <p>Zur Größenordnung: Die jährlichen Lizenzkosten für Betriebssystem und Office betragen rund 330.000 Euro. Für die im Vorschlag beispielhaft aufgezählten Anwendungsbereiche liegen dem RPA die Lizenzkosten der eingesetzten kommerziellen Software nicht vor.</p>
		Stellungnahme Verwaltung	
33	1	105 Infor- mationstechnik	Effizienzsteigerung in der Nutzung vorhandener Archive: Verwaltungsweiter Einsatz Dokumentenmanagementsoftware
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	<p>Die Bundeshauptstadt Berlin berichtet auf ihrer Webseite (http://www.berlin.de/sen/inneres/zsc/dms-vbs/wirtschaft.html): <i>Mit einem realistischen Szenario wurde die flächendeckende Einführung der elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung in der Berliner Verwaltung einer fundierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen, mit dem Ergebnis eines positiven Kapitalwerts.</i></p> <p>Hinweis des RPA: Der positive Kapitalwert bedeutet, dass sich die Maßnahme als monetär wirtschaftlich erwiesen hat. Der von der Berliner Senatsverwaltung erarbeitete Leitfaden für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Dokumentenmanagement-Einsatz kann auf der Webseite heruntergeladen werden.</p> <p>Im Berliner Abschlussbericht vom Mai 2011 ist zum Nutzen dargestellt: Auf der Nutzenseite sind die Arbeitszeiteinsparungen durch den Einsatz des DMS ausschlaggebend. Diese entstehen durch die Nutzung von Recherchefunktionalitäten, Koordination von Workflows sowie der (Teil-)Automation von Abläufen Registratur, Posteingang, Postausgang, Hauspost). Es wird davon ausgegangen, dass durch die Nutzung eines DMS etwa 10 % der Arbeitszeit von Beschäftigten eingespart werden kann. Diese Annahme ist eine moderate Schätzung. Die Einführung einer elektronischen Aktenführung führt zu keiner diesem Vorhaben unmittelbar zurechenbaren Einsparung von Stellen. Die elektronische Akte und Vorgangsbearbeitung entlastet jedoch die Beschäftigten von unterstützenden (nicht wertschöpfenden) Tätigkeiten und ermöglicht damit die Konzentration auf Kernaufgaben.</p> <p>Durch den weiterhin geplanten Stellenabbau in der Berliner Verwaltung kommt es einerseits zu einer extremen Verdichtung der Arbeit, da nicht von einem korrespondierenden Rückgang der Aufgabenlast ausgegangen werden kann. Die flächendeckende Einführung von elektronischen Akten und Vorgangsbearbeitung kann den geplanten Stellenabbau in der Berliner Verwaltung in 2021 (rechnerisch) zu etwa 20 % ausgleichen. Die elektronische Akten und Vorgangsbearbeitung ist also eine wichtige Komponente zur Bewältigung der Stellenabbau-bedingten Arbeitsverdichtung in der Berliner Verwaltung.</p>
		Stellungnahme Verwaltung	
34	1	105 Infor- mationstechnik	Reduzierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten: Verzicht auf den Einsatz von Highend-Notebooks
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	<p>Die IT hat ca. 20 hochwertige Notebooks überwiegend für eigene Mitarbeiter beschafft. § 75 GO verpflichtet die Kommunen, mit dem geringsten Aufwand den größtmöglichen Nutzen oder einen bestimmten Erfolg mit möglichst geringem Aufwand zu erzielen.</p> <p>In der Ermessensabwägung zwischen Leistungserfordernis und der finanziellen Lage sollten künftige Folgebeschaffungen auf eine gehobene, etwas reduziertere Ausstattung zurückgestuft werden.</p>

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	
35	1	105 Infor- mationstechnik	Aufwandsreduzierung Gebühren: Telefon- und Internetanschlussgebühren regelmäßig überprüfen und die Lieferung dieser Leistungen ausschreiben, um günstige Wettbewerbspreise zu erzielen
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine hinlängliche Erläuterung abgegeben!
		Stellungnahme Verwaltung	
36	1	110 Personal- und Organisations-	Aufwandsreduzierung: Verzicht auf Todesanzeigen für ehemalige MitarbeiterInnen, wenn diese seit mehr als z. B. 10 Jahren aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind; generell keine Kostenübernahme für Sterbeanzeigen von Landesbediensteten (z. B. Lehrkräfte) - Kostenübernahme durch das Land S-H oder das Kollegium (freiwillig)
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Freiwillige Aufgabe, die nach Auffassung des RPA nicht unbedingt zeitgemäß ist. Außerhalb des öffentlichen Dienstes sind Todesanzeigen ehemaliger MitarbeiterInnen in Tageszeitungen nach RPA-Beobachtung rückläufig. Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist aufgrund der Bekanntheit der Fallzahl durch den 1.110 POS möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	
37	1	110 Personal- u Organisations-	Aufgabenkritik durch die Mitarbeiterschaft: Verbesserte Nutzung des Betrieblichen Vorschlagswesens (BVW) durch Schaffung von Anreizen sowie jährliche Information der Möglichkeiten mit einer eMail.
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Von über 4.000 MitarbeiterInnen der Verwaltung wurden 11 Vorschläge in 2010 sowie 16 in 2011 (= von durchschnittlich rd. 0,3 % der MitarbeiterInnen) eingereicht. Personalverantwortliche sollten ihre MitarbeiterInnen regelmäßig motivieren, durch Kreativität und Einfallsreichtum Ansätze zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz über das BVW zu erarbeiten. Der Personal- und Organisationservice sollte über die Möglichkeiten regelmäßig informieren. Verbesserungen/Maßnahmen, die sich in den Bereichen in der Planung befinden, aber mangels Personal und/oder Investitionsmitteln bisher nicht umgesetzt worden sind, sollten dem POS stichwortartig regelmäßig (jährlich) mitgeteilt werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die Anerkennung eines Verbesserungsvorschlages nicht in die Abhängigkeit vorhandener Souveränität von Vorgesetzten gerät („haben wir selbst schon längere Zeit vor“). Bem.: In nahezu allen Fällen ist die Vorschlag einreichende Person der Stellungnahme ausfertigenden Person mittelbar oder unmittelbar unterstellt. Die Fachbereiche sollten zeitnäher die Umsetzung angenommener Vorschläge in allen betroffenen Bereichen zur Erzielung von Effizienzgewinn bzw. Ertragserhöhungen und/oder Aufwandsreduzierungen sicherstellen. Eine Kontrolle zur Absicherung des Nutzens für die HL ist derzeit nicht in jedem Fall gegeben.
		Stellungnahme Verwaltung	
38	1	140 Rechnungsprü- fungsamts	Effizienzsteigerung in der Informationsgewinnung: RPA als (ein) Pilotbereich für ein vom Bereich 1.105 vorzuziehendes DMS-System (share-point von MS, open source "Alfresco" oder dgl.) zur Erhöhung des Ressourcenanteils für Prüfungstätigkeiten (Verbesserung der Prüfungstiefe)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Im RPA sind umfangreiche Unterlagen für Prüfungen heranzuziehen. In den letzten Jahren hat der papierliche Anteil abgenommen und der elektronische Anteil (Dateien) zugenommen. Die Dateien sollten über ein Dokumentenmanagementsystem mit einem Schlag- bzw. Stichwort durchsuchbar sein, so dass der Zeiteanteil für die Informationsgewinnung sinken würde und mehr Prüfungsansätze verfolgt werden könnten. Bem.: s. hierzu ergänzend die Erläuterung zu Vorschlag Nr. 33.
		Stellungnahme Verwaltung	
39	1	210 Buchhaltung und Finanzen	Reduzierung eingesetzter Personalressource: Senkung der Anzahl manueller Buchungen durch die Verringerung der Anzahl bestehender Bankkonten (Nebeneffekt: Überschaubarkeit vorhandener Bankkonten wird wieder hergestellt).
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die Erläuterung wurde bereits im Einsparvorschlag abgegeben. Zusätzlich würden die Bankgebühren gesamtstädtisch sinken.
		Stellungnahme Verwaltung	
40	1	210 Buchhaltung und Finanzen	Reduzierung von Kassenkrediten: Einführung von Abholersuchen - ein Vollstreckungsbeamter nimmt sich allen offenen Forderungen eine r/s Bürger in/s an.
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Einführung eines Pilotprojektes Die Außendienstmitarbeiter der Vollstreckungsstelle bearbeiten zurzeit nur Forderungen, die öffentlichrechtlich betreibbar sind. Im Wege der Vollstreckung könnten anderen offene Forderungen dem Schuldner aufgezeigt werden, um einen Ausgleich der Forderung zu erhalten.
		Stellungnahme Verwaltung	
41	1	210 Buchhaltung und Finanzen	Reduzierung zweifelhafter und uneinbringlicher Forderungen: Konsequentes Ausführen von Aufrechnungen im Rahmen des Forderungsmanagements
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Nutzung der gesetzlichen Möglichkeit der Aufrechnung!
		Stellungnahme Verwaltung	
42	1	210 Buchhaltung und Finanzen	Reduzierung offener Forderungen: Nutzung der vorhandenen Parkkralle bei Vollstreckungsmaßnahmen im Rahmen des Forderungsmanagement (mit Synergieeffekt)
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine Erläuterung abgegeben!

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	
43	1	210 Buchhaltung und Finanzen	Verringerung des Kostenüberhanges im Mahnwesen: Erhöhung und verbesserte Realisierung von Mahngebühren
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Ist der Schuldner bei privatrechtlichen Forderungen im Verzug, besteht die Möglichkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (BGB), sämtlichen Aufwendungen dem Zahlungspflichtigen in Rechnung zu stellen.
		Stellungnahme Verwaltung	
44	1	210 Buch- haltung und Finanzen	Effizienzsteigerung im Mahnwesen: Optimierung des Soll-Prozesses zur Reduzierung eingesetzter Ressourcen
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Dieser Vorschlag steht in Verbindung zu Nr. 40 - 43. Auch nach 3 1/2 Jahren funktioniert zwischen der Buchhaltungssoftware sowie einer Fachsoftware für das Mahnwesen die Datenübergabe/-nahme nicht fehlerfrei. Die für das Mahnwesen eingesetzten Mitarbeiter-Ressourcen nicht allein im Bereich 1.210 Buchhaltung und Finanzen sind sukzessiv durch beschriebene Korrekturprozesse zurückzuführen.
		Stellungnahme Verwaltung	
45	1	300 Recht	Aufwand für Versicherungen reduzieren: Bestehende Versicherungen regelmäßig überprüfen und ggf. kündigen, um vermeidbare Kosten einzusparen. Ggf. Versicherungsarten für alle Dienststellen bzw. Gebäudetypen vereinheitlichen (z. B. Rohrbruch-, Wasserschadenversicherung nicht einzeln, sondern für alle Schulen) ausschreiben
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine Erläuterung abgegeben!
		Stellungnahme Verwaltung	
46	1 +3	210 Buch- haltung u Fi- nanzen u 700 Entsorgungsb et. Lübeck	Effizienzsteigerung (Personal-/Sachkostenreduzierung): Zentrale Vollstreckung für die HL - Forderungsmanagement mit Synergieeffekt
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Im Bereich Buchhaltung und Finanzen wird eine zentrale Vollstreckungsstelle der Hansestadt Lübeck vorgehalten. Bei den Entsorgungsbetrieben werden die Forderungen für Abfall- und Entwässerungsgebühren durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass es sich um den gleichen Personenkreis handelt. Bei einer gemeinsamen Vollstreckung könnten Synergieeffekte genutzt werden.

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	
47	1 +5	203 Beteiligungs- controlling	Verbesserung der Kapitalquote einer Gesellschaft: Kapitalerhöhung aus Ges.-Mitteln bei GG Trave
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die GG Trave verfügt bei einem Stammkapital v. 10 Mio. EUR über relativ hohe Rücklagen (28 Mio. EUR). Durch Umwandlung v. Rücklagen in Stammkapital werden bei konstantem Ausschüttungssatz (z.Zt. 6%) höhere Ausschüttungen an die HL erreicht.
		Stellungnahme Verwaltung	
48	1 +5	203 Beteiligungs- controlling	Erhöhung von Gewinnabführungen an die HL: Aufhebung des Höchstsatzes für Gewinnausschüttungen der GG Trave (z. Zt. 6 %)
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Der im Gesellschaftsvertrag festgeschriebene Ausschüttungssatz v. 6% wird angehoben, um zu höheren Ausschüttungen an die Gesellschafter zu gelangen. Zumindest die Festschreibung dieses Prozentsatzes sollte aufgehoben werden, um zu flexibleren Ausschüttungen zu kommen.
		Stellungnahme Verwaltung	
49	2	280 Wirt- schaft, Hafen u	Erhöhung der Nachfrage: Überprüfung der Möglichkeiten der Teilung von Erbbaugrundstücken zum Verkauf (bei Pächterwechsel)
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Laut Aussage im FiPa vom 19.09.2012 bedarf es keiner weiteren Berücksichtigung von Vorschlägen zu Erbbauangelegenheiten, da diese sich in der Überprüfung durch die Verwaltung befinden und auch bereits eine Verkaufsaktion läuft. Nach Berichten des Bereiches 2.280 werden jedoch weniger Grundstücke verkauft als erwartet. Inwiefern hierbei auch eine Teilung von Grundstücken zur Erhöhung der Nachfrage nach bezahlbaren Grundstücken bzw. Erbbauverträgen Berücksichtigung findet, ist dem RPA - ebenso wie ein vorliegender Prüfauftrag - nicht bekannt. Der Vorschlag bedarf ggf. auch einer Beteiligung der Stadtplanung und Bauordnung, da hierfür geeignete Grundstücke bisher nicht für Hinterbebauung vorgesehen sind.
		Stellungnahme Verwaltung	
50	2	500 Soziale Sicherung	Reduzierung Personal- und Sachkosten (Bürokratieabbau): Überprüfung der Einsparmöglichkeiten (Miethöhe, Heiz- und Betriebskostennachzahlungen, Personalaufwand etc) durch Pauschalierung der Miete und Nebenkosten für Empfänger von SGB XII und SGB II
		Stellungnahme Verwaltung	Durch die Zahlung eines pauschalen Betrages für Miet- und Heizkosten reduziert sich der Arbeitsaufwand in der Leistungsbewilligung, da keine weiteren Anpassungen im lfd. Bewilligungszeitraum vorzunehmen sind. Hierdurch könnten personelle Ressourcen für andere Tätigkeiten frei werden. Im SGB II ist bisher keine Pauschalierung möglich, da durch das Land bisher keine gesetzliche Regelung vorgenommen worden ist.
		Stellungnahme Verwaltung	
51	2	500 Soziale Sicherung	Reduzierung freiwilliger Aufgaben: Verzicht auf die Vorhaltung einer Öffentlichen Rechtsauskunft

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bei der öffentlichen Rechtsauskunft handelt es sich um eine freiwillige Leistung der HL. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 (Überprüfung der von der HL erhobenen Entgelte/Gebühren) wurde für das Jahr 2010 ein Kostendeckungsgrad von 81,3 % ermittelt. Im Jahr 2011 standen Erträge von 26.105 EUR Aufwendungen in Höhe von 32.487,47 EUR entgegen.
		Stellungnahme Verwaltung	
52	2	500 Soziale Sicherung	Reduzierung von Zuschüssen: Einstellung des freiwilligen Zuschusses für Schutzwohnungen für Frauen (Ex-AWO-Zuschuss) - Aufgabe d. Landes S-H
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Siehe Liste des Bürgermeisters unter 2.18
		Stellungnahme Verwaltung	
53	2 + 5	280 Wirtschaft, Hafen u Liegenschaften u 691 LPA	Erhöhung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung: Überprüfung aller Pachtverträge auf mögliche Erhöhungen; in Erbbauverträgen ggf. Fremdnutzungszuschläge (z. B. Vermietung, Gewerbe) erheben
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Laut Aussage im FiPa vom 19.09.2012 werden Pachtverträge regelmäßig auf Erhöhungsmöglichkeiten überprüft, ein Konsolidierungsvorschlag erscheint damit entbehrlich. Die Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit der Überprüfung von Verträge hinsichtlich einer Fremdnutzung werde die FBL mit dem zuständigen Bereich abstimmen.
		Stellungnahme Verwaltung	
54	3	370 Feuerwehr	Reduzierung von Unterhaltungsaufwand: Überprüfung der Notwendigkeit der Vorhaltung von Feuerwehrlöschteichen
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Laut Aussage im FiPA am 19.09.2012 ist die Vorhaltung aufgrund der Druckabsenkung in den Leitungsnetzen erforderlich. Der Pflegezustand der Feuerlöschteiche lässt jedoch auf einen geringen Nutzungsgrad schließen.
		Stellungnahme Verwaltung	
55	3	820 Stadtwald	Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Verkaufes von Waldgrundstücken außerhalb des Stadtgebietes
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Laut Aussage im FiPA am 19.09.2012 befindet sich der Bereich Stadtwald hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit in einer grundsätzlichen Überprüfung. Berichterstattungen im FiPA hierzu erfolgten bereits.
		Stellungnahme Verwaltung	
56	3	820 Stadtwald	Erhöhung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung: Überprüfung aller Pachtverträge auf mögliche Erhöhungen
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Laut Aussage im FiPA am 19.09.2012 erfolgt diese Überprüfung regelmäßig.

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	
57	3 + 5	670 Stadtgrün u 820 Stadtwald	Erhöhung der Erträge durch Aufgabenübertragung an Bereich Stadtwald: Abholung und kassenwirksame professionelle Vermarktung des durch Fällungen von sowie im Rahmen der Gefahrenabwehr an Parkbäumen (Bereich Stadtgrün) sowie Straßenbäumen (Bereiche Stadtgrün u. Verkehr) anfallenden Holzes
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Jedes Jahr sind aus unterschiedlichen Gründen mindestens 50 bis 100 Bäume (Straßen- und Parkbäume) zu fällen, die u. a. aus 2 bis 6 Raummeter verwertbarem Holz bestehen. Durch Astschnittkontrollen und weiteren Verkehrssicherheitsarbeiten fällt weiteres Holz an, dass als Brennholz veräußert werden kann (zusammen einige hundert Raummeter). Dieses Holz sollte durch den Bereich Stadtwald vom Fällort abgeholt und vermarktet werden. Der Bereich Stadtgrün hat keine weiteren Ertragserzielungsaufgaben; entsprechend gering sehen die über das Konto Erträge aus Verkauf von Vorräten ausgewiesenen Einnahmen aus (2011: 7.772 EUR). Der Bereich Stadtwald verfügt über das know how, ertragsmaximierend zu entscheiden, ob das anfallende Holz zu Holzprodukten, Brennholz oder Schreddermaterial verarbeitet werden sollte (weitere Verbesserung des Kostendeckungsgrades des Stadtwaldes).
		Stellungnahme Verwaltung	
58	4	041 Fachbe- reichsdienste	Verzicht auf freiwillige Aufgaben: Nordische Filmtage einstellen. Besteht das internationale Interesse wirklich oder insbesondere, weil den ausländischen Gästen die Reisekosten, Taxifahrten, Hotel usw. finanziert werden? - Ermittlung des Kostendeckungsgrades !
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Gesamtkosten 630 TEUR, davon 229 TEUR Eigenmittel der HL für eine fünftägige Veranstaltung.
		Stellungnahme Verwaltung	
59	4	041.7 Die Lübecker Museen	Erhöhung der Erträge aus Umsatzerlösen: Aufhebung des Personalrabattes der Kulturstiftungsmitarbeiter für Artikel aller Museumsshops der Lübecker Museen
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Kulturstiftungsmitarbeiter erhalten beim Erwerb von Artikeln aus den Museumsshops einen Personalrabatt von 20 %. Das Innenministerium hat darauf hingewiesen, auf Vergünstigungen für MitarbeiterInnen zu verzichten. Dieses hat auch für Einrichtungen zu gelten, die von der HL bezuschusst werden (Die Lübecker Museen).
		Stellungnahme Verwaltung	
60	4	041.7 Die Lübecker Museen	Zuschussreduzierung nach Kosten-/Nutzenvergleichsrechnung: Verzicht auf Einnahmen aus Museumseintritten -Strukturelles Freisetzen von Personal- und Sachkosten oder Erhöhung der Erträge durch: Verzicht auf eintrittsfreie Museumstage, Reduzierung der Eintritt befreiten Personengruppen zur Erhöhung des Anteils der Eintritt zahlenden BesucherInnen (Änderung Preistarif)
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	In einzelnen Ländern wie auch in Städten Deutschlands (z. B. Hansestadt Rostock) sind Eintritte in die Museen kostenlos. Die derzeit Personal- und Sachmittel intensiven Vorgänge (Kassenkräfte, Kassensystem, Abrechnungen, Geldablieferungen, Statistiken, Preistarife, Anteile der Geschäftsführung, Verbuchungen in der Stadtkasse etc.) sollten als Gesamtkosten ermittelt werden und den Einnahmen aus Eintritten gegenübergestellt werden (Kosten-/Nutzenvergleichsrechnung). Kassenkräfte könnten (bei unveränderter Vergütung) im Besucherservice eingesetzt werden. Das Finanzvolumen für das Produkt der Lübecker Museen ließe sich senken; ebenso der (Keine Vorschläge) durch die HL.

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	
61	4	041.7 Die Lübecker Museen	Erhöhung der Erträge aus Eintritten: Verzicht auf eintrittsfreie Museumstage
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Sollten die Erträge aus Eintritten höher sein als die aus dem Personal- und Sachmitteleinsatz entstehenden Gesamtkosten, sollte auf eintrittsfreie Museumstage verzichtet werden. Die HL sollte diesen Einnahmeausfall nicht bezuschussen, da dieser nicht mit der Finanzsituation der HL in Einklang zu bringen ist.
		Stellungnahme Verwaltung	
62	4	041.7 Die Lübecker Museen	Erhöhung der Erträge - Reduzierung der Eintritt befreiten Personengruppen zur Erhöhung des Anteils der Eintritt zahlenden Besucherinnen (Änderung Preistarif)
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Zeitweise waren/sind zweistellige Prozentanteile von BesucherInnen einzelner Museen vom Eintritt befreit. Die Eintritt befreiten Personen (-gruppen) sollten auf ein Minimum beschränkt werden. Grundsätzlich ist jeder/m BesucherIn die Zahlung eines Eintrittes zumutbar. Die HL sollte diesen Einnahmeausfall nicht bezuschussen, da dieser nicht mit der Finanzsituation der HL nicht mehr in Einklang zu bringen ist.
		Stellungnahme Verwaltung	
63	4	041.7 Die Lübecker Museen	Zuschussreduzierung nach Kosten-/Nutzenvergleichsrechnung: Outsourcing aller Museumsshops (Erzielung von Nutzungsentgelten und/oder Provisionen) - Strukturelles Freisetzen von Personal- und Sachkosten
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die Museumsshops stehen mit dieser freiwilligen Aufgabe in einer vom Gesetzgeber nicht gewünschten Form der Konkurrenz zur Privatwirtschaft. In einer Ermittlung/Gegenüberstellung der angefallenen Selbstkosten jedes einzelnen Museumsshops (Einkauf, Warenwirtschaft, Verkauf, Statistiken, Abrechnung, Inventuren, Hard-/Softwareinsatz; USt-Voranmeldungen, Anteile Geschäftsführung, Steuerberatung, Verbuchungen in der Stadtkasse etc.) zu den erzielten Umsätzen in den Jahren 2009, 2010 und 2011, sollte der Kostendeckungsgrad berechnet werden. (Erläut.: In den Jahren zuvor war noch eine private Buchhandlung mit ihrem Sortiment integriert). Für die Jahre 2009, 2010 und 2011 dürfte der steuerliche Gewinn oder Verlust der Betriebe gewerblicher Art bzw. des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes vorliegen. Zu berücksichtigen ist in der Gegenüberstellung die beim Outsourcing an einen Dritten erzielbare Provision auf Grundlage derzeitiger Umsätze. Abschließend sind die finanziellen Auswirkungen durch Gegenüberstellung zu berechnen.
		Stellungnahme Verwaltung	
64	4	415 Archiv	Einhaltung max. geplanter Finanzbelastungen für die HL: Die wissenschaftl. Leitung des Hansemuseums hat laut LN ein städt. Mitarbeiter. Müssten die Personalkosten dann nicht auch von der Possehl-Stiftung getragen oder über Fördermittel finanziert werden. Ansonsten sind die Personalkosten als städt. Kosten für das Hansemuseum auszuweisen. Erfolgt eine Verrechnung mit dem künftig laufenden Zuschuss für das Museum?
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die stellvertretende Bereichsleitung des Archivs fungiert gleichzeitig als wissenschaftliche Leitung des zukünftigen Hansemuseums. Der Personalkostendurchschnittswert beträgt 86 TEUR. Der jährl. Zuschuss für den Betrieb des Hansemuseums beträgt 400 TEUR gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 01.07.2010.
		Stellungnahme Verwaltung	
65	4	416 Stadtbibliothek	Ermittlung des Kostendeckungsgrades und ggf. Outsourcing an private Ausleiher: Ausleihe von Musik-CD und DVD/blue-ray überprüfen (Aufgabe der Daseinsvorsorge?)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die Gebühr für die Ausleihe von DVDs beträgt 2 EUR für 14 Tage, bzw. ermäßigt 1 EUR. Da auch private Anbieter DVDs verleihen, sollte nach einer Teilkostenrechnung über die weitere Vorhaltung dieses Angebotes entschieden werden.
		Stellungnahme Verwaltung	
66	4	491 Archäologie u Denkmalpflege	Reduzierung Personalaufwand: Aufgabenkritik in der Archäologie durchführen. Für Projekte werden befristete Verträge abgeschlossen. In welchem Umfang ist Stammpersonal erforderlich ? -Insbesondere, da das Archäologische Museum wieder geschlossen worden ist.
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die wissenschaftliche Betreuung des Museums für Archäologie (Teil des Burgklosters) gehörte zu den Aufgaben des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege. Das Museum ist seit Ende 2011 geschlossen. Die dadurch frei gewordenen Kapazitäten sollten (wie bei anderen Museumsschließungen) zu Einsparungen im Personalbereich führen.
		Stellungnahme Verwaltung	
67	4	491 Archäologie u Denkmalpflege	Aufgabenreduzierung od. Ausgleichserhöhung Land S-H: Die Politik hat die Rückgabe der Aufgabe Denkmalpflege an das Land zwar abgelehnt, dennoch sollte nochmals darüber nachgedacht werden. Wenn die Aufgabe städtisch bleibt, ist ein finanzieller Ausgleich vom Land zu fordern.
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Im Rahmen der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes wurde die Erhaltung der oberen Denkmalschutzbehörde in Lübeck durch die Bürgerschaft am 30.06.2011 empfohlen. Der Landesrechnungshof sieht in seinem Kommunalbericht 2011 erhebliches Einsparpotential für die Hansestadt Lübeck in der Verlagerung der Denkmalschutzbehörde auf das Land.
		Stellungnahme Verwaltung	
68	4+5	alle	Reduzierung des Bedarfes an Investitionsmitteln: Reduzierung der Ausbaustandards bei Schulen, Bürogebäuden, Wohnungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Für alle Gebäude- und Raumarten ist ein Mindestausstattungsstandard zu beschreiben und festzulegen (Mindestraumgrößen, Wände, Dächer, Decken, Fußböden, allg. Ausstattung, Sanitärausstattung, Bauweisen etc.), bei dem auch die Folgekosten zu berücksichtigen sind. Eine genaue Bezifferung der möglichen Einsparungen ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich. Einen Anhalt kann beispielhaft die BKI-Baukostensammlung geben. Dort sind für folgende Gebäudearten und Standards Kosten zu entnehmen: für Bürogebäude: einfacher Standard = 920 EUR/m ² BGF, mittlerer Standard = 1.360 EUR/m ² BGF und gehobener Standard 2.060 EUR/m ² BGF sowie für Kindergärten: einfacher Standard 1.090 EUR/m ² BGF, mittlerer Standard = 1.280 EUR/m ² BGF gehobener Standard = 1.610 EUR/m ² BGF. Bei anderen Gebäudearten sind ähnliche Kostenabweichungen durch den Ausstattungsstandard möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	
69	4+5	alle	Reduzierung der Folgekosten: Hochbauten (Wärme, Strom, Wasser, Reinigungskosten, Versicherungen etc.)
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Im Zuge der Planung von Gebäuden bzw. Gebäudesanierungen und -erweiterungen müssen die Nutzungskosten (Folgekosten) stärker berücksichtigt und auch transparent gemacht werden. Diese sind niedrig zu halten. Dies wird in der Regel durch eine wirtschaftliche Planung erreicht. Zur Beurteilung einer wirtschaftlichen Planung können Planungskennwerte für Flächen und Rauminhalte herangezogen werden. Die Folgekosten müssen zukünftig auch in den Ausschussvorlagen benannt werden.
		Stellungnahme Verwaltung	

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
70	5	631 Bauordnung u Statikprüfung	Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren: Gebühr für Akteneinsicht Bauakten/Statikakten einführen (Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung)
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Ausschöpfung sämtlicher Einnahmemöglichkeiten der Hansestadt Lübeck.
		Stellungnahme Verwaltung	
71	5	631 Bauordnung u Statikprüfung	Reduzierung des Aufwandes durch Gutachten: Einstellung von Statikern zur Verminderung der Kosten für externe Statikgutachten (Kosten-/Nutzenvergleichsrechnung)
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Seit 7 Jahren werden Aufträge in Höhe von über 220.000 EUR für Statikprüfungen an externe Ingenieurbüros vergeben. Es gilt zu prüfen, ob die Kosten für die Statikprüfung (bei gleichbleibender Generierung von Erträgen) durch Einstellung eines oder mehrerer Statiker gesenkt werden kann.
		Stellungnahme Verwaltung	
72	5	651 Gebäude- management	Energiekostenaufwand reduzieren (rentierlicher Ressourceneinsatz): Die mit vergleichsweise geringem Aufwand umsetzbaren Energieeinsparmaßnahmen des Energiespar-Contracting bei allen städtischen Gebäuden in Eigenregie durchführen, um Energiekosten zu vermindern. (Energiesparleuchten einbauen; wassersparende Perlatoren einbauen; hydraulische Abgleiche von Heizkreisen vornehmen; Heizungsregelungen optimieren etc.)
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Mit relativ kleinem Investitionsaufwand lassen sich effektive Einsparungen erzielen, die sich bereits in wenigen Jahren amortisieren. Es gilt, künftig diese "Rosinen" nicht den Contractoren zu überlassen, sondern die Erfahrungen aus den bestehenden Energiespar-Contracting für weitere städtische Gebäude selbst zu nutzen. Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	
73	5	651 Gebäudemana- gement	Reduzierung des Aufwandes für Energie: Energielieferleistungen (Strom, Gas, Heizöl) in möglichst großen Paketen (Kernverwaltung, Eigenbetriebe und Beteiligungen bzw. Verbrauchsstellen bündeln) regelmäßig ausschreiben, um günstige Großkumentarife zu erzielen
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Hinweis: Nach dem angekündigten Rückzug des dänischen Energieversorgers Dong-Energy Sales GmbH, die am Kapital der Stadtwerke Lübeck GmbH beteiligt ist, sind bei Übernahme der Geschäftsanteile durch die Stadt künftig eventuell sogenannte Inhouse-Vergaben möglich. Anderenfalls sind europaweite öffentliche Ausschreibungen für Energielieferleistungen durchzuführen. Für diesen Fall sind die o. g. Anregungen zu berücksichtigen. Wie im Sonderprüfungsbericht "Vergabe von Erdgaslieferungen" in 2010 dargelegt, hat sich die HL in der Vergangenheit bei Energieliefers Ausschreibungen auf die Liegenschaften beschränkt, die vom GMHL betreut werden. Weitere städtische Bereiche wurden seinerzeit nicht in die europaweite Ausschreibung einbezogen. Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
74	5	651 Gebäude-management	Energiekostenaufwand reduzieren: Kontinuierlich energetische Gebäudesanierung umsetzen, um Energiekosten zu minimieren
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die städtischen Gebäude verfügen über enorme Energieeinsparpotentiale, die es künftig konsequent zu nutzen gilt. Die dazu erforderlichen Investitionsmittel sind entsprechend einzuwerben und bereitzustellen. Langfristig lassen sich nach Auffassung des RPA so nennenswerte Einsparungen erreichen. Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	
75	5	651 Gebäude-management	Energiekostenaufwand reduzieren: Weitere Energiespar-Contracting für investitionsintensive Maßnahmen (z.B. BHKW-Einbau) in geeigneten städtischen Gebäuden vereinbaren, um Energiekosten zu vermindern
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine hinlängliche Erläuterung abgegeben! Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	
76	5	651 Gebäude-management und weitere Bereiche	Energiekostenaufwand reduzieren: Die HL beschäftigt MA (u.a. Handwerker, Hausmeister, in Betriebswerkstätten), die sich in der Branche der Holzverarbeitung auskennen. Hier besteht die Möglichkeit, kurzfristig erforderlich werdende überschaubare Arbeiten zur Energieeinsparung bei Fenstern und Türen, soweit die Arbeitsverträge dieses zulassen, durchzuführen.
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine Erläuterung abgegeben!
		Stellungnahme Verwaltung	
77	5	651 Gebäude-management u 661 Verkehr	Verhinderung unnötigen Verlustes von Vermögenswerten: Erhebliche Erhöhung des Instandhaltungsbudgets bei Hochbauten und Infrastruktureinrichtungen. Dies hat zur Folge, dass durch unterlassene Instandhaltung Totalschäden von Bauteilen sowie mögliche Sperrungen von Gebäuden und sich daraus ggf. ergebende hohe Investitionen vermeiden lassen
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die KGSt empfiehlt für die Instandhaltung von Gebäuden jährlich einen Betrag von 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes bereitzustellen. In den vergangenen Jahren wurden nur rd. 0,4 % der erforderlichen Mittel bewilligt. Ein sehr großer Teil der Gebäude weist bereits jetzt, verursacht durch die unterlassene Instandhaltung, erhebliche wertmindernde und kostenträchtige Bauschäden auf. Diese führen mittlerweile zu Schließungen von Gebäude bzw. Gebäudeteilen. Um weitere Vermögensverluste und zukünftige hohe Investitionen zu vermeiden, ist das jährliche Instandhaltungsbudget drastisch zu erhöhen.
		Stellungnahme Verwaltung	
78	5	661 Verkehr	Energiekostenaufwand reduzieren: Verkehrswegebeleuchtung, Verkehrssignalanlagen, Anstrahlungen etc. energetisch optimieren.
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine hinlängliche Erläuterung abgegeben! Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	
79	5	661 Verkehr	Energiekostenaufwand reduzieren: Umstellung der Laternen im Straßenverkehr auf zusätzlichen Solarbetrieb eventuell durch Übernahme einer Patenschaft von Dritten - Erhöhung der Sicherheit im Stadtgebiet
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine Erläuterung abgegeben!
		Stellungnahme Verwaltung	
80	5	670 Stadtgrün	Entlastung der Ressourcen (Personal- und Sachkosten sowie reduzierte Anschaffung von GWG): Kontinuierlicher Austausch sämtlicher Holzsitzbänke (u. a. in Parkanlagen) gegen witterungsbeständige, vor den Wintermonaten nicht abzubauen und zu überholende und im Frühjahr nicht wieder aufzustellende, Sitzbänke aus Recyclingkunststoff
		Erläuter. RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die Folgekosten von Park-/Sitzbänken aus Recyclingkunststoff in rot-braun sind im Vergleich zu Holzbänken aus o.g. Gründen viel geringer. Im Vergleich zu Holzbänken halten diese auch ohne Unterhaltungsaufwand länger. Personal- und Sachmitteleinsatz für die Unterhaltung lassen sich strukturell einsparen und sind im Jahr der erreichten vollständigen Substituierung der Holzbänke am höchsten.
		Stellungnahme Verwaltung	

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
Ifd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
1	alle	alle	<p>Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes: Umsetzung aller finanziell sinnvollen Konsolidierungsvorschläge, die eine angemessene Qualität erbrachter Dienstleistungen gewährleisten, ohne weitere Arbeitsverdichtungen für MitarbeiterInnen auszulösen</p> <p>Im Zeitraum von 20 Jahren (1993-2012) wurde der Personalstand der Kernverwaltung in VZÄ (Vollzeitäquivalenten) unter der Annahme unveränderter Personalstände in den Ausgliederungen (ausreichende Angaben gehen nicht mehr aus dem Teilnehmungsbericht hervor) von 4.852,13 VZÄ in 1993 um 7,1 % (durchschnittlich rd. 0,36 % / Jahr) auf 4.509,15 VZÄ verringert. Dieser Effizienzgewinn ist für einen Dienstleister Hansestadt Lübeck nicht ausreichend. Mögliche Gründe: Keine zentrale Organisationsabteilung (bis 1997 gab es 21 Vollzeitstellen) mehr seit 1999 vorhanden, keine MA für diese Aufgabe in den Fachbereichen beauftragt bzw. keine Zeitkontingente hierfür vorgesehen; zu wenig bereichs- sowie fachbereichsübergreifender Ressourceneinsatz (Personal, Fuhrpark, Maschinen, Software etc.). Personalabbau geht derzeit überwiegend zu Lasten der MA (höhere Arbeitsverdichtung); zeitgemäße, intelligente (IT)- sowie Organisationslösungen werden benötigt; Organisationsveränderungen sowie der Einsatz neuer Softwarelösungen erfolgen ohne ausreichende Berechnungsszenarien der bisherigen im Vergleich zur beabsichtigten zukünftigen Situation.</p> <p>(Beispiele: MACH, KoPers). Korrekturprozesse führen sukzessiv zu erheblichen Haushaltsverbesserungen, die aufgrund ihrer Umfänglichkeit und Variantenvielfalt nicht darstellbar bzw. berechenbar sind.</p>
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	<p>Haushalt und Steuerung: Prozessoptimierung durch Neuorganisation und Anpassung von Verwaltungsstrukturen und Abläufen insbes. auch durch den Einsatz von IT-Verfahren ist ein ständiges Thema aller Fachbereiche und Bereiche (vergl. z.B. die jährlichen Budgeteckwerte im Rahmen des Aufstellungsverfahrens Haushalt). Über die jährlichen restriktiven Haushalts- und Budgetbedingungen sind die Fachbereiche auch gezwungen, aus diesen organisatorischen Entwicklungen entsprechende Effizienzgewinne und Synergieeffekte herauszuholen und Personal- und Sachkosten abzubauen. Nur einige konkrete Beispiele: Neuausrichtung und Straffung der Aufgaben und Abläufe im POS extern unterstützt von Putz u. Partner, Neuordnung der Sozialaufgaben im neuen Bereich Soziale Sicherung, Bündelung der Überwachungsaufgaben im Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, großes Reorganisationsprojekt "Rechnungswesen" extern begleitet von SteriaMummert, Bündelung der Aufgaben Verkehr und Grün insbes. im gewerblichen Bereich => Technisches Betriebszentrum, anstehendes Projekt KoPers im Personalaufgabenbereich bedeutet zunächst Aufgabensicherung (Gehalts- und Lohnabrechnung etc.) einhergehend weiteren Managementmodulen, die die Basis für Optimierung und Effizienzgewinn zentral wie dezentral bilden, interkommunale Kooperationsansätze (z.B. mit VAK) werden ermöglicht durch Schaffung gemeinsamer IT- und Datenstrukturen...</p>
2	alle	alle	<p>Systematische Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen: Nachvollziehbare Abarbeitung mit Ergebnisfeststellung jeder Organisationseinheit (Bereiche und Stiftungen) der sie betreffenden Hinweise des IMI im Zuge letztjähriger Hh-Genehmigungen</p> <p>Die in den letzten Jahren erfolgte Abarbeitung der jährlichen Hinweise des Innenministeriums (Aufwand reduzieren, Erträge steigern, Effizienz und Wirtschaftlichkeit verbessern etc.) erfolgt durch eine Abfrage des Bereiches Haushalt und Steuerung an die Fachbereiche. Die Nachvollziehbarkeit einer durch die Fachbereich gründlich zu erfolgenden Abarbeitung ist für das RPA nicht erkennbar. Für 2012 erfolgt zumindest ein veränderter Umgang in Bezug zu den Haushaltsunterlagen. Das RPA belegt mit einer im Mai/Anfang Juni d. J. aufgelisteten Vielzahl von Vorschlägen zur Hh-Konsolidierung die nicht vollständige Abarbeitung. Aufgrund der dezentralen Verantwortung für Fachbereichsbudgets erfolgt keine Kontrolle von zentraler Stelle innerhalb der Verwaltung, sondern allein die Aufgabe der Zusammenstellung vorliegender Antworten.</p>
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	<p>Haushalt und Steuerung: Die Hinweise und Vorschläge des IMI werden jedes Jahr von den Fachbereichen und Bereichen gründlich ausgewertet und einer Prüfung unterzogen, inwieweit Ideen, Impulse und Anregungen für die Begrenzung und Verbesserung der Haushaltssituation verwertet und zur Erfüllung der jährlichen Budgetherausforderungen umgesetzt werden können. Von zentraler Seite wird dieses Verfahren koordiniert; einmal jährlich werden die Verwaltungsaktivitäten zu den einzelnen Punkten erhoben und für Verwaltung, Ehrenamt und IMI dokumentiert (auch Abdruck im Vorbericht des Haushaltes). Ein inhaltliches Controlling hierzu findet nicht gesondert und losgelöst von anderen Verfahren statt sondern ist eingebettet in das umfassende Produkt- und Haushaltscontrolling konkret z.B. im Rahmen des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens.</p>
3	alle	alle	<p>Reduzierung des Personalkosten-Aufwandes: Verpflichtungserklärung aller FB-Leitungen, in ihren zuständigen Organisationseinheiten auf bisherige und zukünftige übertarifliche Zuwendungen oder Zulagen, z. B. für Mehrarbeit, sowie auf außertarifliche Vergünstigungen u. dgl. auch beim leitenden Personal ausnahmslos zu verzichten</p>

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
Ifd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Durch die Steuerung von Fachbereichsbudgets durch die FachbereichsleiterInnen ergibt sich im Vergleich der Fachbereiche zueinander eine unterschiedliche Praxis im Umgang mit den o.g. Merkmalen. Auf die Anwendung sollte ausnahmslos verzichtet werden und zunächst dafür gesorgt werden, dass alle MitarbeiterInnen der HL (Beamte und Beschäftigte) sachgerecht bezahlt werden; dieses ist derzeit nicht der Fall. Die Höhe der möglichen Haushaltsverbesserung ist durch Beantragung einer Auswertung über die betreffenden Gehaltsbestandteile durch den 1.110 POS bei der besoldungs-/gehaltsabrechnenden Stelle zu ermitteln.
		Stellungnahme Verwaltung	Personal- und Organisationservice: Die HL ist aufgrund ihrer Mitgliedschaft im KAV verpflichtet, keine übertariflichen Leistungen zu zahlen. Die Bezahlung von Überstunden/Mehrstunden ist tariflich geregelt und nicht als übertariflich zu bezeichnen. Unabhängig davon könnten Bereiche mit starker Überstundenbezahlung kritisch betrachtet werden. Eine Zahlung bzw. Gewährung von außertariflichen Vergünstigungen erfolgt seitens des POS nicht. Für einige spezielle Aufgabenbereiche der Kernverwaltung wurden außertarifliche Arbeitsverträge analog der Entgeltgruppe 15Ü (TVöD) geschlossen. Dies erfolgt allerdings nur in Ausnahmefällen, wenn für die Stellen eine eindeutige Bewertung nach BAT 1 bzw. vergleichbar bei Beamten nach A 16 erfolgt ist und Personalgewinnungs- bzw. -bindungsprobleme vorliegen. Der TVöD sieht diese Eingruppierung nicht mehr vor, eine entsprechende Nutzung wurde jedoch "hilfsweise" über die Anwendung nach EG 15 Ü vom kommunalen Arbeitgeberverband zugelassen. Vor dem Hintergrund, dass bestehende und wahrscheinlich noch zunehmende Probleme im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel zu erwarten sind, sollte die HL aus der Sicht des POS nicht komplett auf diese arbeitspolitische Maßnahme verzichten. Einzel- bzw. Ausnahmefälle sollten weiterhin möglich sein, um auch in schwierigen Fällen eine qualitativ gute Personalgewinnung zu ermöglichen und um Personalbindungsproblemen entgegen treten zu können. Eine Auswertung der bestehenden Fälle kann
4	alle	alle	Reduzierung der Kosten aus Bewirtungen: Verpflichtungserklärung aller FB-Leitungen, in ihren zuständigen Organisationseinheiten auf Mitarbeitergespräche/-versammlungen in Gaststätten, Restaurants und dgl. zu Lasten des städtischen Haushaltes bzw. Zuschusses ausnahmslos zu verzichten
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Belegprüfungen der letzten Jahre ergaben, dass diesbezügliche Rechnungen aus dem städtischen Haushalt angeordnet worden sind. Verpflichtungserklärungen der Fachbereichsleitungen mit einem eindringlichen Appell, hierauf ausnahmslos zu verzichten, würde alle Produkt- bzw. Kostenstellenverantwortlichen in ihrem Ausgabeverhalten sensibilisieren.
		Stellungnahme Verwaltung	Fachbereichscontrolling FB 1: Mitarbeitergespräche/-versammlungen in Gaststätten, Restaurants und dgl., die zu Lasten des städtischen Haushaltes gehen, finden in den Bereichen des FB 1 nicht statt bzw. werden nicht von dort bezuschusst. Interne "Bewirtungskosten" (z.B. für Sitzungsgetränke) wurden bereits auf ein Minimum reduziert und werden von den MitarbeiterInnen tlw. privat finanziert. Fachbereichscontrolling FB 2: Die Leitung FB 2 wird keine keine Mitarbeitergespräche und -versammlungen in Gaststätten und Restaurants zu Lasten des städtischen Haushaltes bzw. eines Zuschusses durchführen. An zugehörige Bereiche und Gesellschaften wird appelliert, ebenso zu verfahren. Fachbereichscontrolling FB 3: Eine Bewirtung findet im Fachbereich nicht statt. (keine Verpflichtungserklärung der Fachbereichsleitung) Fachbereichscontrolling FB 4: Der Fachbereich 4 nimmt die Anregung des RPA zur Kenntnis. Grundsätzlich finden Mitarbeitergespräche und -versammlungen im FB 4 in Diensträumen der HL statt. Die BereichsleiterInnen des FB 4 wurden auf die Anregung des RPAs hingewiesen. Fachbereichscontrolling FB 5: Wird bereits jetzt auf das geringstmögliche Maß beschränkt.
5	alle	alle	Ermittlung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit: Durchführung eines Benchmarking zur Begrenzung/Reduzierung der Stückkosten jeder Dienstleistung zumindest auf den Durchschnittswert eines bereinigten Vergleiches (Basis: Kommunen S-H, Kostenträgerrechnung u. Fallzahlen HL); Zwischenziel: Ermittlung/Vergleich und Verbesserung des Kostendeckungsgrades gebühren-/entgeltpflichtiger Leistungen

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
		Erläuterung RPA (Auftrag FIPA 19.09.2012)	Mit der Einführung der Doppik sowie Kostenrechnung sollte u.a. die Finanzmittelverwendung transparenter und wirtschaftlicher erfolgen können. Auch nach drei Jahren der Durchführung der Kostenrechnung ist bisher nicht ermittelt worden, welche Selbstkosten der HL für die Erstellung jeder einzelnen der über 500 Leistungen der Produkte entstehen. Die mittels der Kostenträgerrechnung sich ergebenden Werte sollten durch einen Vergleich mit anderen Kommunen belegt, ob eine Leistung derzeit wirtschaftlich oder aus welchen Ursachen diese unwirtschaftlich erbracht wird. Kernkennzahlen helfen hierbei nicht weiter. Welche Selbstkosten hat die HL mit der Ausstellung eines Personalausweises ? - Welche Selbstkosten hat die HL mit der Bearbeitung und Erteilung einer Baugenehmigung ? - Hierbei sind die entstehenden Stückkosten zu ermitteln. Eine 10 %-ige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Leistungserstellung derzeit leider nur annehmbarer punktueller Unwirtschaftlichkeiten hätte erhebliche Haushaltsverbesserungen zur Folge. Die genaue Höhe richtet sich nach dem Ausmaß des Finanzvolumens derzeit unwirtschaftlich erbrachter Leistungen im Vergleich zum benötigten Finanz- bzw. Ressourcenvolumen nach erfolgten Korrekturen.
		Stellungnahme Verwaltung	Haushalt und Steuerung: Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist genau für diesen Zweck eingeführt worden und wird immer mehr auf zentraler Ebene und in den Fachbereichen und Bereichen dafür genutzt. Die in der KLR eingerichteten Kostenträger, die grundsätzlich kompatibel sind mit den jeweiligen Leistungen des Produktes, ermöglichen jetzt 3 Jahre nach Einführung als erste wichtige Erkenntnisquelle Periodenvergleiche "Wie haben sich meine Kosten je Leistung über die Jahre entwickelt?" Die zweite wichtige und ggf. noch aussagekräftigere Erkenntnisquelle - der Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen eines Benchmarks wird durch die KLR deutlich befördert und da wo sinnvoll und passend auch praktiziert. Klare Zielrichtung ist, diese Aktivitäten in vorhandenen Vergleichsringen (zB. KGSt) auszuweiten und zu intensivieren.
6	alle	alle	Erhöhung der Erträge aus dem Abgang von beweglichem Anlagevermögen (auch GWG): Internet-Veräußerung für den Dienstbetrieb nicht (mehr) benötigter Gegenstände (u. a. abgeschrieben, defekt und/oder überzählig) über für den öffentlichen Dienst eingerichtete Gesellschaften/Auktionen (ausschließlich gegen Selbstabholung, kein Transport/Versand) - in dezentraler Verantwortung der Bereichsleitungen
		Erläuterung RPA (Auftrag FIPA 19.09.2012)	In jedem Haushaltsjahr werden hohe Beträge für die Anschaffung von Gegenständen des beweglichen Anlagevermögens (Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen, Computer etc.) eingesetzt. Durch eine systematische Veräußerung (über den betroffenen Bereich oder Eigenbetrieb hinaus) der nicht mehr benötigten Gegenstände ließen sich die zum jeweiligen Zeitpunkt möglichen Höchstbeträge erzielen aus dem Abgang von beweglichem Anlagevermögen. Derzeit legen die einzelnen Bereiche die "Verkaufspreise" fest, die sie von MitarbeiterInnen kassieren. Um den Verwaltungsaufwand (Zeiteinsatz) gering zu halten, sollte jeder Bereich auf den vorgeschlagenen Weg verpflichtet werden. Auch der Verbleib bereits abgeschriebener, aber somit Erträge erbringender veräußerter Vermögensgegenstände, wäre in jedem Fall nachvollziehbar. Dem RPA ist derzeit nur vom Bereich 3.700 Feuerwehr bekannt, diesen Veräußerungsweg in Einzelfällen zu bestreiten. Die Höhe der Haushaltsverbesserung ist abhängig vom Grad der Umsetzung und der erzielbaren Preisdifferenz zwischen dem max. durch Ausschreibungen erzielbaren Preisen und den durch Veräußerung an MitarbeiterInnen erzielbaren Erträgen.
		Stellungnahme Verwaltung	Logistik, Statistik und Wahlen: Soweit möglich, wird im Bereich Logistik bewegliches Anlagevermögen veräußert, siehe Verkauf eines Kfz im Jahr 2010.
7	alle	alle	Erhöhung der Qualität der Vorlagen für die Gremien: Erarbeitung mit allen finanziellen Auswirkungen in einer alle Vor- und Nachteile beinhaltenden rechnerischen Gegenüberstellung möglicher Entscheidungsalternativen (verpflichtend ab x EUR); z. B. Anschaffung/Neuerrichtung/Neubau/ Ersatzbeschaffung oder Reparatur/Renovierung/Restaurierung oder Miete/Leasing
		Erläuterung RPA (Auftrag FIPA 19.09.2012)	Die Vorlagen für die Gremien beinhalten derzeit überwiegend nur eine Entscheidungsalternative. Zukünftig sollten alle o. g. Entscheidungsalternativen qualifiziert berechnet und gegenübergestellt werden. Bei Anschaffung/Neuerrichtung/Neubau/Ersatzbeschaffung sind sämtliche Folgekosten sowie ggf. auch der Zeitpunkt der Amortisierung (insbesondere bei energetischen Sanierungen) zu berechnen und in Anzahl der Jahre anzugeben. Ergeben sich z. B. durch Sanierungen/Reparaturen/Umbauten Werterhöhungen, so ist die in den folgenden Nutzungsjahren höhere AfA als finanzielle Auswirkung zu berücksichtigen; dieses geschieht bislang nicht. Das Ausmaß der Haushaltsverbesserung verändert sich im Extremfall mit jeder Finanzentscheidungen beinhaltenden Vorlage sowie nachhaltig.
		Stellungnahme Verwaltung	Haushalt und Steuerung: In der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik wird an verschiedenen Stellen auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung verwiesen. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind Regeln, nach denen der Kaufmann zu verfahren hat, d.h. wie er verfahren sollte und nicht wie der Durchschnitt verfährt (in Analogie auch wie die öffentliche Verwaltung zu verfahren hat). Hierzu gehört auch, dass vor jeder Anschaffung/Neuerrichtung/Neubau/Ersatzbeschaffung geprüft werden muss, ob es günstigere Alternativen gibt. Die Buchführung soll nach den Prinzipien der Übersichtlichkeit, Vollständigkeit, der Ordnung, Richtigkeit und Nachprüfbarkeit erfolgen, welches der Verwaltung bzw. den einzelnen Bereichen bekannt sein und in die ständige Praxis eingebunden werden sollte.

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
8	alle	alle	Nutzenverbesserung vorhandener Arbeitsgruppen: u.a. verstärkte Nutzung der AG Budgetierung für eine Erörterung der Fragen zur Verbesserung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Mit der Aufgabe, Effizienz und Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zu verbessern, werden derzeit überwiegend externe Beratungen mit Organisationsuntersuchungen beauftragt. Nach Nutzung der Doppik in der gesamten Kernverwaltung seit mehr als 2,5 Jahren sollten in bereits vorhandenen Arbeitsgruppen die Vorteile des neuen Rechnungswesens durch die TeilnehmerInnen als Multiplikatoren in der Verwaltung praxisingerecht umgesetzt werden. Die Verwaltung sollte bestrebt sein, in absehbarer Zeit den Normalbetrieb erreicht zu haben, der verbesserte Transparenz und Entscheidungsgrundlagen ermöglicht.
		Stellungnahme Verwaltung	Haushalt und Steuerung: Findet bereits statt. Die Anregung wird jedoch aufgenommen, Themen zu Effizienz und Wirtschaftlichkeit noch verstärkter in den Blick zu nehmen zB. in der AG Budgetierung. Gezielte Organisationsentwicklungen ggf. unter Einbeziehung externer Beratung können allerdings durch fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppen, die vorrangig der Koordination und Abstimmung dienen, nicht ersetzt werden.
9	alle	alle	Abzuwägende Betroffenheiten der Zielgruppen von Leistungsreduzierungen/-wegfall: Berücksichtigung der Zielgruppen (u.a. Bürger, Touristen, Wirtschaft) im Produkthaushalt zur Ermittlung und Steuerung der im Zuge der Konsolidierung systematisch abwägbaren und darstellbaren konkreten Betroffenheiten von Dienstleistungsreduzierung bzw. -wegfall
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Neben der Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz wird es erforderlich sein, einzelne Leistungen zu reduzieren bzw. entfallen zu lassen. Vorhandene Zielgruppen, der Grund für die Leistungserstellungen durch den Dienstleister HL, sind derzeit auf den Produkthaushaltsseiten nicht berücksichtigt. Damit transparent wird, welche der Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien, Rentner, Singles, Touristen, Wirtschaft etc.) von einer Maßnahme in welchem Ausmaß (Anzahl) betroffenen sind und ein für alle Zielgruppen ausgeglichenes Maßnahmenpaket "geschnürt" werden kann, ist eine frühzeitige Sicht auf die Zielgruppen unerlässlich.
		Stellungnahme Verwaltung	Haushalt und Steuerung: Die Anregung des RPA ist bereits aufgrund früherer Hinweise aufgenommen worden und wird einfließen in die geplante weitere Entwicklung und Ausgestaltung des Berichtswesens.
10	alle	alle	Anreize zur Aufgabenkritik durch Bereichsleitungen mit dem Ziel des Stellenabbaus: Nutzung möglicher Handlungsspielräume der BBO und des TVöD zur Entkoppelung der Bewertung von Bereichsleiterstellen von der Anzahl und Bewertung ihnen unterstellter Dienstkräfte mit dem Ziel des Stellenabbaus durch besonders engagierte Aufgabenkritik durch die BL (Effizienzgewinne, organisatorische Optimierungen, Technikeinsatz, zumutbare Begrenzung von Servicezeiten etc.)
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Mit den Leitungen der 47 Bereiche der Kernverwaltung steht und fällt die Durchführung einer Aufgabenkritik. Eine sachgerechte Besoldung bzw. Vergütung ist eine Voraussetzung. Soweit es die BBO sowie der TVöD zulassen, sollten Bereichsleitungen, die erfolgreich Personalabbau durch Effizienzgewinne, organisatorische Optimierungen, Technikeinsatz usw. erreichen, nicht Gefahr laufen, in ihrer Besoldung bzw. Vergütung herabgestuft zu werden. Die Besoldung/Vergütung muss sich jedoch im Rahmen der BBO und des TVöD befinden (s. auch Vorschlag Nr. 3). Erhält die Aufgabenkritik in allen Bereichen eine hohe Priorität, ist mit erheblichen Haushaltsverbesserungen zu rechnen.
		Stellungnahme Verwaltung	Personal- und Organisationservice: Die vom RPA aufgeworfene Zielrichtung, Anreize für Führungskräfte zur verstärkten Aufgabenkritik zu schaffen, ist nachvollziehbar. Dass dieser Anreiz durch die vorgeschlagene Maßnahme hergestellt werden könnte, ist für den POS allerdings nicht so eindeutig erkennbar, zumindest kann eine generelle Zusicherung, dass die BL Stellen unberührt bleiben nicht gegeben werden. In der HL erfolgt eine Bewertung von Bereichsleitungsstellen entweder auf Grundlage der geltenden tariflichen Regelungen und Vorschriften oder für die Dienstpostenbewertung (Bewertung der BeamtInnenplanstellen) auf Basis des Beschlusses der Bürgerschaft, das KGSt-Gutachten "Stellenplan und Stellenbewertung" von 1982 i.V.m. dem KGSt-Bericht "Bewertung von Beamtenplanstellen im Neuen Steuerungsmodell" von 1998 anzuwenden. Bei der tariflichen Stellenbewertung (für die Eingruppierungen entspr. höherer Dienst) gibt es Vergütungsmerkmale, die sich nach der Zahl der unterstellten Mitarbeiter (mind. 3 mit BAT II) richten. Bei den Bereichsleitungen spielt das aber nur in wenigen Ausnahmefällen eine Rolle. Es geht vielmehr um das Maß der übertragenen Verantwortung. Bei der Bewertung der Beamtenstellen (die Mehrheit der Bereichsleitungsstellen) gelten andere Kriterien, in die der Umfang der Ressourcen-
11	alle	alle	Nutzenmaximierung der im Eigentum der HL befindlichen Gebäudeflächen (Büro, Schulen, Kita etc.): Optimierung der räumlichen Nutzung von städtischen Verwaltungsgebäuden; ggf. sind bestehende Mietverträge zu kündigen oder eigene freie Raumflächen sind zu vermieten

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Beispielhaft kann hier das stadteigene Verwaltungsgebäude Meesenring 8 genannt werden. Die Räumlichkeiten des Ausgleichsamts stehen seit dem Frühjahr 2012 leer. Obwohl die Auflösung des Ausgleichsamts seit geraumer Zeit bekannt war, ist die Folgenutzung der Räumlichkeiten bislang nicht geregelt worden. Gleichzeitig sind diverse Einrichtungen der Stadt angemietet. Hier ist zu prüfen, ob einzelne Anmietungen aufgegeben werden können. Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	Gebäudemanagement: Das GMHL prüft z.Zt. Verschiedenen Belegungsvarianten, mit dem Ziel, angemietet Flächen (insbes. für Verwaltungseinheiten) kostengünstiger - im Idealfall in städtischen Gebäuden - unterzubringen. Die Reduzierung des Raumbedarfs an Schulen, Kitas usw. ist insbesondere Sache der nutzenden Bereiche. Die Prüfung, ob Standorte zusammengefasst werden können ist ebenfalls durch die nutzenden Bereiche und ggf. die zu beteiligenden politischen Gremien zu beurteilen. Hinweis: Diese Maßnahme wird bereits im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes unter der laufenden Nr. 5.10 verfolgt.
12	alle	alle	Aufwandsreduzierung: Verwaltungsgebäude bzw. -teile, ggf. ohne Besucheraufkommen, zwischen Weihnachten und Neujahr schließen, um einerseits Energiekosten einzusparen und andererseits Überstunden- bzw. Resturlaubabbau zu betreiben
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Traditionell suchen zahlreiche Bürger zum Jahreswechsel z. B. das Finanzamt und Geschäftsbanken auf, um Fristen für ihre Angelegenheiten zu wahren. Es ist zu prüfen, ob das auch für gewisse Dienstleistungen der Stadtverwaltung gilt. Nach Auffassung des RPA ist es den Bürger/Innen der Stadt zumutbar, dass bestimmte Service-Dienstleistungen an Brückentagen bzw. zwischen Weihnachten und Neujahr nur eingeschränkt verfügbar sind. Entsprechende Einrichtungen sowie die Räumlichkeiten von Bereichen ohne Besucheraufkommen bzw. von Bereichen, die keine unaufschiebbaren Jahresabschlussarbeiten zu erledigen haben, sollten aus den o. g. Gründen an Brückentagen und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen werden. Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	Haushalt und Steuerung: Grundsätzlich gilt, dass bei hoher Nachfrage seitens der Bürger, die Besetzung der Publikumsdienststellen - ggf. ein Notdienst - gewährleistet sein muss. Die Weihnachtszeit 2012 wird dazu genutzt, in den Bereichen die Arbeitsbelastung zu prüfen, um ggf. für Weihnachten 2013 eine entsprechende Regelung bezüglich der Öffnungszeiten zu finden.
13	alle	alle	Reduzierung von Raumbedarfen: Optimierung der Aktenablage z. B. durch Vernichtung von Akten nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist, um Lagerkapazitäten einzusparen
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine hinlängliche Erläuterung abgegeben! Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	Haushalt und Steuerung: Die Aktenordnung (AGA II) der Hansestadt Lübeck enthält die Grundsätze über Ordnung, Führung und Aufbewahrung des Schriftgutes. Sie gilt für alle im Verwaltungsgliederungsplan aufgeführten Bereiche und Einrichtungen, ausgenommen die Stadtwerke. Im Archiv der Hansestadt Lübeck ist das gesamte Schriftgut der Verwaltungen aufzubewahren, sobald es für den laufenden Geschäftsverkehr nicht mehr gebraucht wird, aber aus rechtlichen oder historischen Gründen erhalten bleiben muß. Unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der rechtlichen Rahmenbedingungen/ Anforderungen für die Ordnung, Führung und Aufbewahrung des Schriftgutes/Archivgutes und in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich 4.415 - Archiv - ist die Optimierung der Aktenablage, beispielsweise durch Vernichtung von Akten nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist, um Lagerkapazitäten einzusparen, ist in der Verwaltung ständige Praxis.
14	alle	alle	Vermeidung unnötiger Investitionen / Teilinvestitionen und Folgekosten: Schnellstmögliche Einführung des bereits von der Bürgerschaft beschlossenen unabhängigen Bauinvestitionscontrollings für den Hoch- und Tiefbaubereich. In der Planungsphase von der Bedarfsermittlung bis zur Fertigstellung der HU-Bau lassen sich durch die intensive Beteiligung des BIC ggf. unnötige Investitionen bzw. Bestandteile vermeiden
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine hinlängliche Erläuterung abgegeben! Bei diesem Vorschlag ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Einrichtung eines funktionsfähigen BIC zunächst Kosten verursacht. Nach Einführung des BIC ist jedoch davon auszugehen, dass bei Beteiligung des BIC im Planungsprozess bis zur Fertigstellung der Haushaltsunterlage-Bau (HU-BAU) unnötige Investitionen vermieden werden können. Eine Bezifferung der zukünftigen vermeidbaren Ausgaben ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich. Es wird jedoch auf den Prüfungsbericht „Maßnahmeprüfungen im Hochschulbau“ des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz verwiesen. Diesem ist es gelungen, innerhalb von zehn Jahren bei 16 Maßnahmeprüfungen im Bereich des staatlichen Hochbaus (Prüfung der HU-Bau) Einsparungen einschließlich der Folgekosten in Höhe von rd. 46,5 Mio. EUR zu erzielen.

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
Ifd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	<p>Haushalt und Steuerung: Ab 2012 ist eine Funktion für ein Bauinvestitionscontrolling (BIC) eingeplant worden. Die inhaltliche Konzeption für diese Aufgabe liegt ebenfalls vor und ist verwaltungsseitig auch abgestimmt. Eine Besetzung der Funktion ist allerdings bisher nicht erfolgt aufgrund der nach wie vor hohen Defizitlage des Gesamthaushaltes und insbesondere auch vor dem Hintergrund der deutlich eingeschränkten Investitionstätigkeit aufgrund der drastischen Kreditkürzungen durch das Innenministerium in den letzten Jahren. Auch sind 2012 bekanntlich die Aktivitäten zur Konsolidierung des Haushaltes erheblich verstärkt worden mit dem Einrichten eines Projektes zur Erstellung eines überjährigen Konsolidierungskonzeptes für die HL. Dieser zusätzliche Personaleinsatz hatte nach Abwägung in der derzeitigen Haushaltssituation Priorität, die gleichzeitige Besetzung des BIC musste da zurückgestellt werden und wird verwaltungsseitig wieder aufgegriffen, wenn in Folge der verstärkten Konsolidierungsanstrengungen etwas Entspannung in der Gesamthaushaltssituation eingetreten ist. Das Kondi-Projekt ist zunächst terminiert bis zum 31.3.2014.</p>
15	alle	alle	<p>Erhöhung der Quote beglichener Forderungen: Leistungen grundsätzlich nur per Vorkasse - Das Mahnverfahren und Vollstreckungsverfahren muss für die Fälle nicht ausgeführt werden. Ein Forderungsausfall ist nicht mehr möglich</p>
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine Erläuterung abgegeben!
		Stellungnahme Verwaltung	<p>Haushalt und Steuerung: Da wo eine Umsetzung möglich und praktikabel ist, werden Leistungen bereits nur gegen Vorkasse erbracht (bspw. Jahreskurkarten, Vermietung Grillstationen, kurzfristige Flächenvergaben, langfristige Mietverträge etc.). Diese Vorgehensweise ist jedoch auch nicht in allen Bereichen der Verwaltung anwendbar (bspw.: Leistungen grundsätzlich nur per Vorkasse ist seitens des Gesundheitsamtes wünschenswert, aber leider nicht immer möglich). Zudem sollte man berücksichtigen, dass es mittlerweile andere gute und bewährte Zahlungsmöglichkeiten (bspw. PayPal, Nachnahme, Sofortüberweisung) angeboten werden. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Voraussetzungen hat die Verwaltung hat ein Bestreben danach, die Quote der nicht ausgeglichenen Forderungen zu senken.</p>
16	alle	alle	<p>Aufwandsreduzierung: Fachzeitschriften-Abonnements in ihrer Anzahl reduzieren und bereichsübergreifende Verwendung prüfen</p>
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine hinlängliche Erläuterung abgegeben!
		Stellungnahme Verwaltung	<p>Fachbereichscontrolling FB 1: Um die Kosten möglichst gering zu halten, werden vorhandene Fachzeitschriften-Abonnements regelmäßig auf deren Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Günstigere Alternativen, wie z.B. E-Paper, Online-Abonnements werden - wenn vorhanden und sinnvoll - genutzt. Einige Fachzeitschriften, wie z.B. "Der Gemeindehaushalt" werden mehreren Bereichen durch Umlaufverfahren zur Verfügung gestellt.</p> <p>1.130- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Der Bereich 1.130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bezieht keine Fachzeitschrift im Abo o.ä., so dass hier keinerlei Kosten entstehen. Tagespresse:: Der Bereich 1.130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat in den vergangenen Jahren und vor allem mit Beginn der Einführung von E-Paper das Medien-Sortiment, welches bezogen wird, permanent auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft. Infolgedessen wurden Medien abbestellt bzw. werden Medien teilweise nur noch als günstigeres E-Paper abgerufen, statt als Print-Ausgabe. Eine weitere Reduzierung der Medien ist nicht möglich, da 1.130 als Pressestelle dann nicht mehr über die notwendige Arbeitsgrundlage verfügt, die Funktionalität etc. somit</p> <p>Fachbereichscontrolling FB 2: Der FB 2 wird Fachzeitschriften Abos auf ihr Erfordernis überprüfen und ggf reduzieren. Eine bereichsübergreifende Nutzung wird dabei verfolgt. An zugehörige Bereiche und Gesellschaften wird appelliert, ebenso zu verfahren.</p> <p>Fachbereichscontrolling FB 3: Anzahl der Fachzeitschriften-Abonnements in den Bereichen ist auf das unumgängliche reduziert worden; es werden i. d. R. Internet-Angebote der Verlage genutzt.</p> <p>Fachbereichscontrolling FB 4: Der Fachbereich 4 nimmt die Anregung des RPA zur Kenntnis. Im Zuge der bekannten Haushaltssituation werden regelmäßig alle Aufwandspositionen kritisch daraufhin überprüft, ob die Mittelverwendung aus dienstlichen Gründen erforderlich ist. Die BereichsleiterInnen des FB 4 wurden auf die Anregung des RPAs hingewiesen.</p> <p>Fachbereichscontrolling FB 5: Durch das gewählte Umlaufverfahren wird der Bezug der geringstmöglichen Anzahl sichergestellt.</p>

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
17	alle	alle	Nutzungsvereinfachung von Dienst- und Geschäftsanweisungen sowie Satzungen und Stadtverordnungen: Regelmäßige Überprüfung und ggf. Aktualisierung bzw. auf das unbedingt notwendige Maß kürzen, um letztlich Personalaufwand zu verringern
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bsp. RPO-Novellierung. Veraltete DA mit Hinweisen auf überholte oder nicht mehr gültige Vorschriften gehören aussortiert, damit die MitarbeiterInnen stets und zügig auf aktuell gültige Versionen zurückgreifen können. Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	Personal- und Organisationservice: Bei diesem Vorschlag muss allerdings berücksichtigt werden, dass für die laufende Überprüfung und Aktualisierung Ressourcen benötigt werden. In Bezug auf die redaktionellen Änderungen der AGA wurden die vorgeschlagenen Aktivitäten wegen des Aufwandes bereits vor Jahren auf ein Minimum reduziert. Es ist jedoch anzumerken, dass die regelmäßige Überprüfung und ggf. Aktualisierung bzw. auf das unbedingt notwendige Maß kürzen, um letztlich Personalaufwand zu verringern, unter Berücksichtigung vorhandener Personalkapazitäten Beachtung findet.
18	alle	alle	Reduzierung des Reisekostenaufwands: Konsequente Nutzung der Frühbucherrabatte bei Dienstreisen mit der Deutschen Bahn AG
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Durch Belegprüfungen während der letzten Jahre viel immer wieder auf, dass Frühbucherrabatte bei Dienstreisen mit der Deutschen Bahn AG nicht ausgeschöpft wurden. Aufgrund inhaltlich sich aus der Belegprüfung ergebende bedeutendere Feststellungen wurden diese Sachverhalte im einzelnen noch nicht festgehalten. Wenn das RPA die angeforderten MACH-Daten (Gesamtreport) von der Verwaltung für eine softwareunterstützte Belegprüfung erhalten wird, wird es möglich sein, aufgrund einer großen Stichprobe eine hochgerechnete Fallzahl, Größenordnung und somit einen Betrag der Haushaltsverbesserung mitzuteilen.
		Stellungnahme Verwaltung	Fachbereichscontrolling FB 1: Wo möglich, werden Frühbucherrabatte ausgenutzt. Zudem werden in den Bereichen des FB 1 auch andere Möglichkeiten der Kostenreduzierung geprüft und gelebt (z.B. Gruppentickets, Großkundenrabatt, Nutzung privater Bahn-Cards). Dennoch ist es im Einzelfall nicht immer möglich (z.B. aufgrund kurzfristig wahrzunehmender Termine), Frühbucherrabatte und andere Vergünstigungen auszunutzen. Fachbereichscontrolling FB 2: Der FB2 wird, wann immer dies möglich ist, den Frühbucherrabatt der Deutschen Bahn AG nutzen. An zugehörige Bereiche und Gesellschaften wird appelliert, ebenso zu verfahren. Fachbereichscontrolling FB 3: Angebote der Bahn werden bei Fernreisekosten konsequent genutzt; zusätzlich findet bei den jeweiligen Haushaltsplanungen eine Anpassung der Veranschlagung der Reisekostenvergütung an das Jahresergebnis mit dem Ziel, die Kosten zu reduzieren; so wurden z. B. in zwei Bereichen, die nennenswerte Reisekostenvergütungen veranschlagen, diese bei Gewerbeangelegenheiten von 21.000 EUR in 2009 auf 18.900 EUR in 2011 und im Umweltschutz von 10.700 EUR in 2009 auf 6.500 EUR in 2011 gesenkt. Fachbereichscontrolling FB 4: Der Fachbereich 4 nimmt die Anregung des RPA zur Kenntnis. Bei der Buchung von Dienstreisen mit der Deutschen Bahn AG werden die Möglichkeiten der Nutzung von Vergünstigungen regelmäßig geprüft. Die BereichsleiterInnen des FB 4 wurden auf die Anregung des RPAs hingewiesen. Fachbereichscontrolling FB 5: Wird regelmäßig berücksichtigt.
19	alle	alle	Verbesserung der Auslastung der Dienstfahrzeuge: Fahrzeugauslastung überprüfen, Einsatz optimieren und nicht benötigte Fahrzeuge verkaufen bzw. Leasingverträge kündigen.
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Ende 2007 wurden vom Fachbereich Planen und Bauen 21 Fahrzeuge geleast. Der Einsatz rechnet sich nur bei einer durchschnittlichen Fahrleistung von rd. 10.000 km jährlich. Bei einer Prüfung im Mai 2008 ergab sich eine durchschnittliche Fahrleistung von rund 6.400 km jährlich. Dies würde rein rechnerisch bedeuten, dass die Anzahl der Fahrzeuge um sieben reduziert werden könnte. Die Leasingrate beträgt rund 2.000 bis 3.300 EUR pro Fahrzeug. Eine geplante Erfolgskontrolle/Prüfung konnte durch das RPA aufgrund der Auftragslage und Personalausstattung nicht
		Stellungnahme Verwaltung	Fachbereichscontrolling FB 5: Die Anzahl der Leasingfahrzeuge wurde im November 2011 um 3 Fahrzeuge reduziert. Mit den verbliebenen Fahrzeugen wurde ein Fzg.-Pool gebildet, wodurch der Nutzerkreis erweitert und die Auslastung verbessert wurde. Die Fzg. erreichen zu nahezu 80% die angestrebte 10.000 km Jahresleistung mit steigender Tendenz.
20	alle	alle	Reduzierung des Aufwandes aus Dienstreisen: Fahrkostenerstattungen nur nach dem Reisekostenrecht und nicht als freiwillige Leistungen

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Beispiele: 1.) Unterkunftskosten von mehr als 60 EUR pro Nacht sind zu begründen. Im Rahmen einer Prüfung wurde festgestellt, dass bei 13 Fällen zehn über dem Satz lagen und nur fünf Fälle begründet wurden. 2.) Es sind für Wegstreckenentschädigungen 0,30 EUR/km abgerechnet worden, obwohl das erhebliche Interesse an der Nutzung des privaten PKW nicht nachgewiesen wurde (dann 0,20 EUR/km). 3.) Die HL erhält Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 SGB II von der ARGE und zahlt diese an die anspruchsberechtigten Personen aus. Darüber hinaus erhalten viele, aber nicht alle, Fahrkostenerstattungen als freiwillige Leistung.
		Stellungnahme Verwaltung	Haushalt und Steuerung: Für die Genehmigung, Ausführung und Abrechnung von Dienstreisen gelten die Regelungen der Dienstanweisung zur einheitlichen Anwendung und Durchführung des Reisekostenrechts (s. AGA II 1/24). Diese Vorschriften sowie die Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes und die entsprechenden ergänzenden Vorschriften sind bekannt und von allen Bereichen der Verwaltung zu berücksichtigen.
21	alle	alle	Aufwand für die Erstattung von dienstlich eingesetzten Privatfahrzeugen reduzieren: Konsequente Nutzung/Auslastung der Dienstfahrzeuge
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Vergleiche lfd. 19! Die Bereitstellung von städt. Fahrzeugen durch den Bereich sollte zu Einsparungen bei den Ausgaben für den Einsatz von dienstlich anerkannten Privatfahrzeugen führen. Der Nachweis, dass der Einsatz von Leasingfahrzeugen zu einer Einsparung gegenüber dem Einsatz von Privatfahrzeugen geführt hat, steht aus.
		Stellungnahme Verwaltung	Fachbereichscontrolling FB 5: Entsprechend des Einsatzes der Dienstfahrzeuge sinken die Kosten für dienstlich genutzte Privatfahrzeuge.
22	alle	diverse	Erhöhung der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung: Vermietung von städtischen Sitzungsräumen einschl. der denkmalgeschützten Räume an Dritte. Tagungen und Veranstaltungen von Firmen könnten in Räumlichkeiten der HL durchgeführt werden.
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine Erläuterung abgegeben!
		Stellungnahme Verwaltung	Haushalt und Steuerung: Generell ist die Ertragssteigerung aus Mieten und Pachten bei folgenden Konsolidierungsmaßnahmen im Fokus: - 2.9 Liegenschaften / Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage - 5.34 LPA / Einnahmeverbesserung für Sportbootliegeplätze - 5.36 LPA / Erhöhung der Mieten und Pachten Speziell zur Vermietung städtischer Räume gilt, dass dies bereits im machbaren Rahmen erfolgt bzw. z.T. in Arbeit ist (2.502: Änderung der Gemeinnützigk. Satzung in Arbeit).
23	alle	diverse	Begrenzung des Aufwandes der Zuschüsse an Vereine und Verbände: Festlegung einer max. Finanzierungsquote des HL-Zuschusses (ohne Rechtsanspruch)
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die Hansestadt Lübeck zahlt freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände. Dieses sollte nur geschehen, wenn die Leistungsfähigkeit der HL gegeben ist. Vorstellbar ist ein maximaler Prozent- bzw. Promillewert vom jeweils nach Prüfung von Jahresabschlüssen vorliegendem Eigenkapital.
		Stellungnahme Verwaltung	Haushalt und Steuerung: Für die freiwilligen Zuschüsse an Vereine und Verbände bestehen bis Ende 2015 Budgetverträge, bzw. liegen Bürgerschaftsbeschlüsse zugrunde. Nach Auslaufen der Verträge sind unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung neue Vertragsbedingungen anzustreben, wobei die Anregungen des RPA Berücksichtigung finden können.
24	FB 1 bis 5/ Politik	alle	Enttabuisierung und Auflösung aller bekannten Interessenkonflikte/-kollisionen zwischen Politik und Verwaltung sowie zwischen Verwaltung und Politik: z. B. kein Verkauf der von Gremienmitgliedern und MitarbeiterInnen den Lübecker Museen angebotenen Kunst-/Kulturartikel und Druckerzeugnisse in den Museumsshops
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Für das Zurückgewinnen des Ansehens von Politik und Verwaltung bei den Bürgerinnen und Bürgern ist das Auflösen aller Interessenkonflikte/-kollisionen alternativlos und konsequent durchzuführen. Dieses Bestreben sollte auch bei der Hansestadt Lübeck vorhanden sein. Das RPA geht davon aus, dass alle Fraktionen eine selbst zu steuernde Untersuchung sowie ggf. Korrekturprozesse durchführen werden. Nur so ist auf dieser "Baustelle" sicherzustellen, dass der HL kein wirtschaftlicher Schaden entstehen kann. Weiterer Vorteil: Maßnahmen, von denen die BürgerInnen direkt betroffen sind, könnten von diesen dann auch mittelfristig besser akzeptiert werden. Weitere Beispiele wird das RPA z. Zt. nicht mitteilen, da
		Stellungnahme Verwaltung	Keine.

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
25	alle	Logistik, Statistik u. Wahlen + alle	Reduzierung der Druck- und Gerätekosten: Grundsätzlich nur noch schwarzweiß Druck durch die Zentraldruckerei sowie in den Bereichen
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Druckkosten pro Seite am PC: SW-Laser 2,5 – 4,5 ct, Farbe Tinte 5 - 6 ct, Farbe Laser 10 – 15 ct. Ein Schwarzweißdrucker ist im Allgemeinen schneller. Zur Größenordnung: Die Jahresmengen der gedruckten Seiten (je Typart) sind dem RPA nicht bekannt. Es ist fraglich, ob diese Betriebsdaten überhaupt erhoben werden und zentral vorliegen - u.a. aufgrund der dezentralen Beschaffungsstruktur.
		Stellungnahme Verwaltung	Haushalt und Steuerung: Das Thema ist Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes, wobei die Maßnahme 1.5 "Zentrale Druckstandorte in den Bereichen - Wegfall von Arbeitsplatzdruckern" zwei Ziele verfolgt. Zum einen werden die Gerätekosten minimiert, zum anderen liegt der Stückpreis pro Druck unterhalb der vom RPA genannten Beträge, wenn z.B. ein zentralen Kopierers auch als zentralen Drucker in einem Bereich genutzt wird. Bei der Umsetzung dieses Vorschlages müssen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Bereichen berücksichtigt werden. Das Prüfungsergebnis bleibt abzuwarten. Eine weitere Konsolidierungsmaßnahme (1.5) ist die Aufgabe der Zentraldruckerei und Dezentralisierung der Druckstandorte. Dieser Prüfauftrag kann jedoch erst nach vollständiger ALLRIS - Einführung unter Berücksichtigung der dann stark veränderten Rahmenbedingungen erfolgen. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass die Bereiche im Rahmen der Ressourcenverantwortung die Nutzung der Farbdrucker auf das notwendige Maß beschränken. Logistik, Statistik und Wahlen: Die ZVST bietet Dienstleistungen für interne sowie externe Kunden nach Wunschvorgaben an, damit unterliegt diese dem Gesetz der Marktwirtschaft mit Angebot und Nachfrage. Ein wesentlicher Bestandteil der Angebotspalette ist der Druck von farbigen Produkten, wie z.B. Broschüren, Exposé, Diagrammen, Werbeplakaten, Urkunden, Flyer oder Plänen jeglicher Art. Es stellt sich an dieser Stelle gerade für den Kunden die Frage, ob es überhaupt Sinn macht, die genannten Produkte in S/W zu drucken, ohne den eigentlichen Zweck des Produktes zu gefährden. Durch eine Umsetzung des o.g. Vorschlages, könnte es zu erheblichen Verlusten von externen sowie internen Kunden in der ZVST kommen, da diese sich dann am offenen Markt bedienen würden, wenn der Wunsch nach farbigen Produkten nicht erfüllt werden kann. Es würde zu Auftrags- und Imageverlusten kommen. Daraus resultierend würden sich die Erträge verringern und damit der Gewinn. Aus Sicht des Bereiches Logistik sollte der Vorschlag in der ZVST nur noch
26	alle	alle	Analyse des Anlagevermögens: Wie viel Vermögen braucht eine Kommune (Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Kunstgegenstände etc.) ? Seit Einführung der Doppik und Berücksichtigung der Abschreibungen in Haushaltsanmeldungen wird deutlich, dass die HL mit rd. 28 Mio. EUR Abschreibungen im Vergleich zu Kiel (rd. 22 Mio. EUR) insbesondere in den letzten Jahrzehnten ihr Anlagevermögen erheblich vermehrt hat. Neben der AfA belasten erhebliche Folgekosten (Unterhaltung, Energie etc.) den städtischen Haushalt. U. a. hieraus erwächst die Konsequenz des im Vergleich mit Kiel wesentlich geringeren Eigenkapitals in der jeweils ersten veröffentlichten Eröffnungsbilanz. Eine elementare Stellschraube der Finanzentwicklung eines Dienstleistungsbetriebes liegt in der korrekten Vermögensbetrachtung und -steuerung der Entwicklung. Es ist eine umfassende Analyse darüber erforderlich, welche Vermögensgegenstände zwingend für die Erbringung verpflichtender und freiwilliger Aufgaben erforderlich sind. Vor Beschaffung bzw. Erstellung weiterer Vermögensgegenstände (Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen etc.) ist nachweisbar zu belegen, dass aus dem vorhandenen Vermögensbestand der Ressourcenbedarf nicht gedeckt werden kann. Die sukzessiv zu erreichenden Hh-Verbesserungen sollten aufgrund der Komplexität nicht vorrangig aufwändig geplant, sondern "gelebt" werden und ließen sich mittelfristig als
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	
		Stellungnahme Verwaltung	Projekt NKF / Doppik: Mit Umstellung vom kameralen auf das doppische Haushaltssystem und damit kaufmännischer Sichtweise u.a. des Anlagevermögens ist insbesondere zum Anlagevermögen eine tiefere Transparenz geschaffen worden. Nicht nur wird nun mehr Wert auf Aktualität von Inventarlisten gelegt, sondern insbesondere mit Abschreibung und Restnutzungsdauer auch der Werteverzehr von Anlagegütern deutlich und ausgewiesen. Dieses hat durchaus das Ziel, in die Entscheidungsfindung z.B. bei Neuerstellung oder Erwerb von Anlagegütern einzufließen. Soweit ist dem RPA zu folgen. Umgesetzt wurde dies mit einer neuen Darstellung der finanziellen Auswirkungen bei Vorlagen an die Gremien. Damit endet die verwaltungsmäßige Vorarbeit, die Entscheidungen werden zumeist in den politischen Gremien getroffen. Eine Einordnung der Anlagegüter in "für die Aufgabenerfüllung erforderlich" und "...nicht erforderlich" kann zentral nicht erfolgen, dies ist Aufgabe der jeweiligen Fachverwaltung. Dies aber gänzlich unabhängig vom angewandten Rechnungswesen, denn die fachliche Entscheidung zum Erfordernis von Anlagegütern hat damit per se nichts zu tun, wird allenfalls über die doppischen Regularien transparenter dargestellt.

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
27	1.105	Informationstechnik	Reduzierung der Anzahl anzuschaffender Geringwertiger Wirtschaftsgüter: Verlängerung der Nutzungsdauer von PC's, Notebooks, Bildschirmen und Drucker auf das mit dem genutzten Betriebssystem technisch machbare max. Ausmaß
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Jeder für Sachkosten nicht zwingend ausgegebene EURO erhöht den Spardruck auf das Personalkostenbudget. Soweit es die Arbeitsplatzvorschriften erlauben und eine Gefährdung der MitarbeiterInnen ausgeschlossen werden kann, sollte Hardware so lange im Einsatz bleiben, bis die Leistungsdaten für ein zwingend erforderlich werdendes neues Betriebssystem nicht mehr vorliegen. Bei einer vierstelligen Anzahl von Usern ergibt sich hieraus pro Jahr eine beachtliche Einsparung, deren Höhe von der durchschnittlichen Verlängerung der Nutzungsdauer abhängig ist.
		Stellungnahme Verwaltung	Informationstechnik: Ca. 30% der eingesetzten PCs sind bereits älter als sechs Jahre. Ca. 40% sind über vier Jahre und länger im Einsatz. Für Drucker und Monitore sind die Verhältnisse ähnlich. Aktuell wird Hardware nur ersetzt, wenn ein Defekt auftritt oder wenn die IT-Komponenten nicht mehr die an sie gestellten Anforderungen erfüllen können. Gleichzeitig wird die Anwendungs-Veröffentlichung über Citrix-Server genutzt. Dadurch wird die Anwendung auf dem Server und nicht mehr auf dem Client ausgeführt, wodurch unter anderem die Laufzeiten der PCs erheblich verlängert werden können. Durch dieses Verfahren konnte zum Beispiel bei dem OpenProsoz Versionsupdate auf eine Neuanschaffung von ca. 50 PCs verzichtet werden. Zu beachten ist jedoch, dass ältere Geräte mehr Strom verbrauchen. Daher ist mittelfristig beabsichtigt auch Thin-Clients einzusetzen, die einen Bruchteil an Energie verbrauchen.
28	1.105	Informationstechnik	Reduzierung der Anzahl anzuschaffender GWG's: Maximal ein Drucker pro Büro, soweit kein Kundenaufkommen vorhanden.
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine hinlängliche Erläuterung abgegeben! Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.
		Stellungnahme Informationstechnik	Der Vor-Ort-Support ist bereits seit Ende 2011 angewiesen worden, defekte Drucker nur dann zu tauschen, wenn kein weiteres Gerät im Zimmer vorhanden ist. Die IT reagiert auf die Anforderungen der Bereiche und hat keinen Einblick in deren Geschäftsprozesse. Folglich können nur die Bereiche selbst dazu beitragen, Drucker einzusparen.
29	1.105	Informationstechnik	Reduzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK): PC-Clients umstellen auf Terminaltechnik, dadurch Verlängerung der tatsächl. Nutzungsdauer gegenüber PC
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die eigentliche Datenverarbeitung erfolgt auf dem Server, die Endgeräte auf den Arbeitsplätzen sind so genannte Thin Clients, auf denen lediglich die Dateneingaben vorgenommen und die Ergebnisse der Datenverarbeitung angezeigt werden. Dadurch benötigen die Endgeräte weniger bewegliche Teile (z.B: keine Festplatte, kein CD-Laufwerk, keinen Lüfter). Sie sind daher kostengünstiger, verbrauchen weniger Strom und halten länger: Stromverbrauch eines Büro-PC: 50 W, Thin Client: 10-20 W. Nutzungsdauer eines PC: 3-5 Jahre, Thin Client: 7-8 Jahre. Computerwoche 16.09.2011: <i>Glaubt man einschlägigen Studien, sind Thin Clients im Vergleich zu herkömmlichen PCs deutlich günstiger. Das gelte sowohl hinsichtlich des Stromverbrauchs als auch in Sachen Betrieb und Verwaltung. Eine vom Thin-Client-Anbieter Igel beim Fraunhofer Institut in Auftrag gegebene Untersuchung macht diese Rechnung auf: Unter Berücksichtigung aller Kosten einschließlich Anschaffung, Betrieb und Entsorgung über einen Zeitraum von drei Jahren schneiden die Thin Clients mit 1.400 Euro klar besser ab als „Fat Clients“ mit 2.200 Euro.</i>
		Stellungnahme Verwaltung	Informationstechnik: Der Bereich Informationstechnik verfolgt bereits seit längerem eine Virtualisierungsstrategie. Bereits heute gehören virtuelle Server, virtueller Speicher, virtuelle Netze und Anwendungsvirtualisierung zum festen Bestandteil der Lübecker IT. Die neue Technik bringt nicht nur erhebliche technische Vorteile, sie trägt insbesondere dazu bei, die Betriebskosten zu senken. So konnte die Anzahl an physikalischen Servern erheblich gesenkt werden. Dieses führte zu einer Senkung von Strom- und Wartungskosten. Weiter konnte der Platzbedarf im Rechenzentrum reduziert werden, was wiederum zu einer Reduzierung von Kosten führte. Auch die hier genannte Anregung wird bereits verfolgt. Betrachtet man die Kosten für ein IT-System über den gesamten Einsatzzeitraum, so fällt der kleinste Teil auf die Anschaffungskosten. Deshalb stellt der Bereich Informationstechnik auch hier die Senkung der Betriebskosten in den Vordergrund.
30	1.105	Informationstechnik	Reduzierung Energieaufwand: PC-Clients umstellen auf Terminaltechnik
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	siehe lfd. Nr. 29
		Stellungnahme Verwaltung	Informationstechnik: siehe lfd. Nr. 29

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
31	1.105	Informationstechnik	Reduzierung Energieaufwand: Green-IT in den Serverstandorten Fackenburger Allee + VZM durch Nutzung der Abwärme für die Gebäude Potenziale zur Nutzung von Abwärme bleiben oft ungenutzt. Theoretisch ist es möglich, bis zu 90 % der für den Rechenzentrumsbetrieb benötigten elektrischen Energie als Wärmeenergie weiter zu nutzen. Naheliegend ist die Integration der Abwärme in die Klimatisierung von Räumen, um die Leistung der Gebäudeheizung und deren Betriebskosten zu reduzieren. Beispiele haben gezeigt, dass durch den Verzicht auf eine Klimaanlage im Rechenzentrum 60 % der Stromkosten eingespart werden können. (Quelle: Webseite des Bundeswirtschaftsministeriums, http://www.green-it-wegweiser.de/Green-IT/Navigation/Service/suche,did=455330.html) Eine Bestandsaufnahme in den Serverstandorten ist erforderlich, um die Betriebsdaten zu erheben (Strom, Klimatisierung, IT-Equipment). Insbesondere sind fünf Kennwerte erforderlich: 1. Strombedarf feststellen 2. Effizienz der RZ-Betriebstechnik ermitteln 3. Wirkungsgrad der USV messen 4. Temperaturen für Zu- und Abluft kontrollieren und sog. Hotspots finden (Bereiche, in denen die Temperatur deutlich über der Luftabfuhrtemperatur liegt) 5. Serverauslastung messen
		Erläuterung RPA (Auftrag FIPA 19.09.2012)	
		Stellungnahme Verwaltung	Informationstechnik: Gemeinsam mit der Umweltschutzstelle und dem Beratungsunternehmen erecon AG wird zur Zeit ein Konzept vorbereitet, das obige Punkte aufgreift. Im Rahmen der "Green-IT" Initiative des Bundesumweltministeriums soll ein sogenanntes "Teilschutzkonzept" für die Rechenzentren erstellt werden. Die Erstellung des Konzeptes wird dabei bis zu 90% gefördert. Es ist geplant, den Förderantrag bis zum Ende des Jahres 2012 einzureichen. Auf Klimaanlagen in den Rechenzentren (RZ) kann nicht verzichtet werden. Im letzten Jahr wurde in Absprache mit den Hardwareherstellern der RZ-Komponenten die Temperatur in allen gekühlten RZ-Räumen um 3 Grad Celsius erhöht, was zu einem erheblichen Einsparungseffekt beim Stromverbrauch der Klimaanlagen geführt hat. Eine weitere Erhöhung der Temperatur wird im Rahmen des oben angesprochenen Konzeptes geprüft. Wärmerückgewinnungskonzepte sind nur in Kombination mit der GMHL umsetzbar. Die Projektleitung und Kostenverantwortlichkeit liegt hier auf Seiten der GMHL.

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
32	1.105	Informationstechnik	<p>Reduzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten Immaterieller Vermögensgegenstände: Einsatz Linux/Open Source (Einstiegs- und Pilotprojekte), darunter auch Vermeidung von Lizenzgebühren für Software-Erwerb und Updates durch Open Source-Einsatz: z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektmanagement --> OpenProj - Mind Mapping -> Freemind - Dokumentenmanagement --> Alfresco - Intranet-Suchmaschine --> Lucene - Netzwerkmonitoring --> Nagios/Icinga - HelpDesk und IT Servicemanagement -> OTRS
		Erläuterung RPA (Auftrag FIPA 19.09.2012)	<p>Bekannt geworden ist insbesondere die IT-Umstellung der Stadt München. Von den angestrebten 12.000 Arbeitsplätzen sind 10.200 auf Linux und alle auf Open Office umgestellt (Mai 2012). Auf eine Stadtratanfrage hat der Münchner OBM im März 2012 die Wirtschaftlichkeit der IT-Umstellung gegenüber den Kosten der Umstellung auf eine neue Windows-Generation dargestellt. Danach seien haushaltswirksame Kosten von 13,15 Mio. EUR angefallen. Die Alternativberechnung einer Windows-Umstellung hätte demgegenüber Kosten von 15,52 Mio. EUR ergeben. Für die alle 3-4 Jahre erforderlichen Updates von MS-Betriebssystem und MS-Office würden Lizenzkosten von 2,8 Mio. EUR hinzukommen, während für die Updates von Linux und Open Office keine Lizenzkosten entstehen würden. -> http://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtfinfos/Presse-Service/Rathaus-Umschau-2012/1-Jahreshaelfte/054.pdf (Seiten 11-16)</p> <p>In einem Strategiepapier vom April 2012 zur Umstellungsthematik hat ein Mitarbeiter der Stadt Dortmund die Vorteile von Open Source Software und dem Einsatz von Offenen Standards für die Nordrhein-Westfälische Großstadt dargestellt. -> http://oss.bund.de/sites/default/files/Open%20Source%20Software%20im%20gesch%C3%A4ftskritischen%20Einsatz%20bei%20der%20Stadt%20Dortmund_0.pdf</p> <p>Das Lübecker IT-Controlling hat in der Vergangenheit zum Thema Linux/Open Source auf die anderweitige strategische Ausrichtung - Nutzung kommerzieller Lizenz-Software - hingewiesen. Bedeutsame Einstiegs- und Pilotprojekte (auch um darüber konkretes und praktisches Know-How zu erwerben) wurden nicht aufgesetzt. Zur Größenordnung: Die jährlichen Lizenzkosten für Betriebssystem und Office betragen rund 330.000 Euro. Für die im Vorschlag beispielhaft aufgezählten Anwendungsbereiche liegen dem RPA die Lizenzkosten der eingesetzten kommerziellen Software nicht</p>

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1 Ifd. Nr.	2 FB/ Bereiche	3 (Bereichs-) Bezeichnung	4 Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	<p>Informationstechnik: In der Lübecker Stadtverwaltung werden zurzeit ca. 260 Fachverfahren eingesetzt, die u.a. auf MS-Office-Produkte aufbauen bzw. mit ihnen zusammenwirken und deshalb die Kompatibilität zu diesen Produkten erfordern (z.B. das Drucken von Dokumenten aus der Fachsoftware läuft über MS Word, Exporte aus der Fachsoftware über MS Excel, alle Fachverfahren generell auf MS-Systemsoftware, z.B. MS Windows Server, MS SQL, andere Produkte wie Oracle, Adobe). Diese Funktionalität ist bei OpenSource-Produkten (z.B. Open Office) nicht gesichert. Es wird auf folgenden Artikel verwiesen: http://www.egovernment-computing.de/systems/articles/294036/index3.html Demnach ist die personelle Ausstattung der Münchener Verwaltung allein mit der Lübecks nicht zu vergleichen: - München hat 1000 IT Angestellte (1 IT-Mitarbeiter/in für jeweils 15 PCs!) - analog wären das ca. 150 IT-Mitarbeiter/innen in HL (auf 2200 PCs gerechnet) - Die Hotline in München hat mehr als 100 IT-Mitarbeiter/innen (Ein Servicedeskmitarbeiter für jeweils 125 PCs) - Die HL-Hotline müsste demnach mit ca. 18 Stellen besetzt sein (auf 2200 PCs gerechnet) - Der Personalaufwand wurde in München durch das Linux Projekt stark erhöht - offiziell spart man Geld durch eingesparte Lizenzen... - 20% der PCs in München bleiben dauerhaft unter Windows - Die Stadt Wien und das Auswärtige Amt haben ihre Linux Projekte eingestellt - Grund: Das was man bei den Lizenzkosten sparte, verschlang der Mehraufwand in Personal, Schulungen und Anpassungen (große Schwierigkeiten bei Druckern und Scannern und Fachverfahren)</p> <p>Davon unberührt werden in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck bereits punktuell OpenSource-Produkte eingesetzt, um Kosten zu sparen, z.B. TomCat, JBoS, My SQL. Eine generelle Umstellung von MS-Produkten auf OpenSource-Produkte ist nicht vorgesehen, weil sowohl aus technischen Gründen ein ordnungsgemäßer Betrieb nicht gesichert ist, als auch personelle und finanzielle Ressourcen für eine Umstellung bzw. auch nur für die Planung nicht ausreichen. Auch OpenSource-Produkte verursachen laufende Kosten. Für Wartung, Support und Anpassungen usw. fallen über die gesamte Laufzeit (Total cost of ownership - TCO) Kosten an.</p>
33	1.105	Informationstechnik	<p>Effizienzsteigerung in der Nutzung vorhandener Archive: Verwaltungsweiter Einsatz Dokumentenmanagementssoftware</p>
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	<p>Die Bundeshauptstadt Berlin berichtet auf ihrer Webseite (http://www.berlin.de/sen/inneres/zsc/dms-vbs/wirtschaft.html): <i>Mit einem realistischen Szenario wurde die flächendeckende Einführung der elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung in der Berliner Verwaltung einer fundierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen, mit dem Ergebnis eines positiven Kapitalwerts.</i> Hinweis des RPA: Der positive Kapitalwert bedeutet, dass sich die Maßnahme als monetär wirtschaftlich erwiesen hat. Der von der Berliner Senatsverwaltung erarbeitete Leitfaden für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Dokumentenmanagement-Einsatz kann auf der Webseite heruntergeladen werden.</p> <p>Im Berliner Abschlussbericht vom Mai 2011 ist zum Nutzen dargestellt: Auf der Nutzenseite sind die Arbeitszeiteinsparungen durch den Einsatz des DMS ausschlaggebend. Diese entstehen durch die Nutzung von Recherchefunktionalitäten, Koordination von Workflows sowie der (Teil-)Automation von Abläufen Registratur, Posteingang, Postausgang, Hauspost). Es wird davon ausgegangen, dass durch die Nutzung eines DMS etwa 10 % der Arbeitszeit von Beschäftigten eingespart werden kann. Diese Annahme ist eine moderate Schätzung. Die Einführung einer elektronischen Aktenführung führt zu keiner diesem Vorhaben unmittelbar zurechenbaren Einsparung von Stellen. Die elektronische Akte und Vorgangsbearbeitung entlastet jedoch die Beschäftigten von unterstützenden (nicht wertschöpfenden) Tätigkeiten und ermöglicht damit die Konzentration auf Kernaufgaben.</p> <p>Durch den weiterhin geplanten Stellenabbau in der Berliner Verwaltung kommt es einerseits zu einer extremen Verdichtung der Arbeit, da nicht von einem korrespondierenden Rückgang der Aufgabenlast ausgegangen werden kann. Die flächendeckende Einführung von elektronischen Akten und Vorgangsbearbeitung kann den geplanten Stellenabbau in der Berliner Verwaltung in 2021 (rechnerisch) zu etwa 20 % ausgleichen. Die elektronische Akten und Vorgangsbearbeitung ist also eine wichtige Komponente zur Bewältigung der Stellenabbau-bedingten Arbeitsverdichtung in der Berliner Verwaltung.</p>

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	Informationstechnik: Die Entwicklung auf dem Gebiet des DMS hat mittlerweile auch Elemente zu beachten, die nicht nur interne Workflows und Archivierung vorsehen, sondern auch die Einbindung externer Partnern (Verbände, Dienstleister, Land, andere Kommunen etc.) berücksichtigen müssen (kooperatives DMS). Eine Realisierung für die HL bedarf finanzieller und personeller Ressourcen in der Gesamtverwaltung, die zur Zeit nicht vorhanden sind.
34	1.105	Informationstechnik	Reduzierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten: Verzicht auf den Einsatz von Highend-Notebooks
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die IT hat ca. 20 hochwertige Notebooks überwiegend für eigene Mitarbeiter beschafft. § 75 GO verpflichtet die Kommunen, mit dem geringsten Aufwand den größtmöglichen Nutzen oder einen bestimmten Erfolg mit möglichst geringem Aufwand zu erzielen. In der Ermessensabwägung zwischen Leistungserfordernis und der finanziellen Lage sollten künftige Folgebeschaffungen auf eine gehobene, etwas reduzierte Ausstattung zurückgestuft werden.
		Stellungnahme Verwaltung	Informationstechnik: Die Beschaffung aller IT-Komponenten erfolgt durch den Beitritt zum IT-Verbund Schleswig-Holstein fast ausschließlich über Dataport. Dataport erhält aufgrund ihrer Größe sehr gute Einkaufskonditionen, die sie an die Hansestadt Lübeck weitergibt. Hierdurch ist eine wirtschaftliche Beschaffung gewährleistet.
35	1.105	Informationstechnik	Aufwandsreduzierung Gebühren: Telefon- und Internetanschlussgebühren regelmäßig überprüfen und die Lieferung dieser Leistungen ausschreiben, um günstige Wettbewerbspreise zu erzielen.
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine hinlängliche Erläuterung abgegeben!
		Stellungnahme Verwaltung	Informationstechnik: Eine Überprüfung der Marktlage findet sowohl bei der Telefonie als auch dem Internetanschluß laufend statt. Durch eine Vertragsumstellung bei der Versatel (Flatrate Vertrag) in 2011 sind hier Einsparungen im Höhe von ca. 30.000 € jährlich erzielt worden. Bedingt durch das Alter unserer Telefonanlagen können an diesen nur klassische Telefonanschlüsse (ISDN) genutzt werden. Hierdurch wird die Zahl der möglichen Anbieter eingeschränkt. Der Bereich Informationstechnik befindet sich in Planungsphase für eine Kommunikationsanlage auf der Basis von VoIP (Voice over IP). Eine Ausschreibung der Leistung macht deshalb unseres Erachtens erst nach der Beschaffung dieser neuen Kommunikationsplattform sinn, da sich durch die Veränderung der Kommunikationslandschaft bei dem Einsatz dieser VoIP-Anlage die Menge der Telefonanschlüsse drastisch reduziert. Im Bereich "Internetanschluß" existiert ein Vertrag mit der Travekom, bei dem die Hansestadt Lübeck zu sehr günstigen Konditionen eine Festverbindung in das Internet nutzt.
36	1.110	Personal- und Organisationservice	Aufwandsreduzierung: Verzicht auf Todesanzeigen für ehemalige MitarbeiterInnen, wenn diese seit mehr als z. B. 10 Jahren aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind; generell keine Kostenübernahme für Sterbeanzeigen von Landesbediensteten (z. B. Lehrkräfte) - Kostenübernahme durch das Land S-H oder das Kollegium (freiwillig).
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Freiwillige Aufgabe, die nach Auffassung des RPA nicht unbedingt zeitgemäß ist. Außerhalb des öffentlichen Dienstes sind Todesanzeigen ehemaliger MitarbeiterInnen in Tageszeitungen nach RPA-Beobachtung rückläufig. Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist aufgrund der Bekanntheit der Fallzahl durch den 1.110 POS möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	Personal- und Organisationservice: Der POS sieht im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Todesanzeigen von städtischen MitarbeiterInnen kein Einsparpotenzial. Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich über die Stadtzeitung. Hinsichtlich der vom RPA angesprochenen Landesbediensteten erfolgt die Koordination und ggf. Veröffentlichung einer Todesanzeige durch das Schulamt der Hansestadt Lübeck als untere Schulaufsichtsbehörde. Evtl. hierdurch entstehende Kosten werden durch das Land S-H erstattet.
37	1.110	Personal- und Organisationservice	Aufgabenkritik durch die Mitarbeiterschaft: Verbesserte Nutzung des Betrieblichen Vorschlagswesens (BVW) durch Schaffung von Anreizen sowie jährliche Information der Möglichkeiten mit einer eMail.

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Von über 4.000 MitarbeiterInnen der Verwaltung wurden 11 Vorschläge in 2010 sowie 16 in 2011 (= von durchschnittlich rd. 0,3 % der MitarbeiterInnen) eingereicht. Personalverantwortliche sollten ihre MitarbeiterInnen regelmäßig motivieren, durch Kreativität und Einfallsreichtum Ansätze zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz über das BVW zu erarbeiten. Der Personal- und Organisationservice sollte über die Möglichkeiten regelmäßig informieren. Verbesserungen/Maßnahmen, die sich in den Bereichen in der Planung befinden, aber mangels Personal und/oder Investitionsmitteln bisher nicht umgesetzt worden sind, sollten dem POS stichwortartig regelmäßig (jährlich) mitgeteilt werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die Anerkennung eines Verbesserungsvorschlages nicht in die Abhängigkeit vorhandener Souveränität von Vorgesetzten gerät („haben wir selbst schon längere Zeit vor“). Bem.: In nahezu allen Fällen ist die Vorschlag einreichende Person der Stellungnahme ausfertigenden Person mittelbar oder unmittelbar unterstellt. Die Fachbereiche sollten zeitnäher die Umsetzung angenommener Vorschläge in allen betroffenen Bereichen zur Erzielung von Effizienzgewinn bzw. Ertragserhöhungen und/oder Aufwandsreduzierungen sicherstellen. Eine Kontrolle zur Absicherung des Nutzens für die HL ist derzeit nicht in jedem Fall gegeben.
		Stellungnahme Verwaltung	Personal- und Organisationservice: Grundsätzlich sieht der POS - ebenso wie das RPA - ungenutzte Potenziale im Zusammenhang mit dem derzeit durchgeführten Betrieblichen Vorschlagswesen. Optimierungbedarf in Richtung eines Ideenmanagements wurde auch bereits im Organisationsgutachten für den POS thematisiert. Hierfür wären allerdings bisherige Absprachen z.B. zum zeitlichen Ablauf, zur Verantwortung der betroffenen Bereiche sowie auch zur Frage der Zuständigkeit für die Prämienzahlungen neue Absprachen erforderlich. Die Informationspolitik über das System z.B. durch Rundschreiben stellt hier nur einen von mehreren zu bedenkenden Aspekten dar. Zur Verknüpfung des BVW mit Anreizen zur Haushaltskonsolidierung hält der POS eine Einbindung in das gesamtstädtische Konsolidierungskonzept für zwingend.
38	1.140	Rechnungsprüfungsamt	Effizienzsteigerung in der Informationsgewinnung: RPA als (ein) Pilotbereich für ein vom Bereich 1.105 vorzugebendes DMS-System (share-point von MS, open source "Alfresco" oder dgl.) zur Erhöhung des Ressourcenanteils für Prüfungstätigkeiten (Verbesserung der Prüfungstiefe)
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Im RPA sind umfangreiche Unterlagen für Prüfungen heranzuziehen. In den letzten Jahren hat der papierliche Anteil abgenommen und der elektronische Anteil (Dateien) zugenommen. Die Dateien sollten über ein Dokumentenmanagementsystem mit einem Schlag- bzw. Stichwort durchsuchbar sein, so dass der Zeitanteil für die Informationsgewinnung sinken würde und mehr Prüfungsansätze verfolgt werden könnten. Bem.: s. hierzu ergänzend die Erläuterung zu Vorschlag Nr. 33.
		Stellungnahme Verwaltung	Rechnungsprüfungsamt: Zum Zeitpunkt der Auflistung dieses das RPA selbst betreffenden Vorschlages (Juni 2012) hatte das RPA beim Bereich 1.105 Informationstechnik einen Maßnahmenantrag gestellt, ein elektronisches Archivierungs-/Informationssystem aus dem sog. Generalansatz für IT-Maßnahmen finanziert zu bekommen. <i>Der Bereich 1.105 IT hat den Maßnahmenantrag am 12.10.2012 mit nachfolgender Begründung abgelehnt: Zur Zeit gibt es weder freie finanzielle noch personelle Ressourcen, um ein verwaltungsweit einsetzbares DMS einzuführen. Eine partielle Lösung nur für einen Bereich müssen wir aus den gleichen Gründen ablehnen. Darüberhinaus wäre eine solche Insellösung, die dann weitere Inseln nach sich zöge, auch unwirtschaftlich und nicht mit den strategischen Zielen einer stärker standardisierten IT-Infrastruktur, wie wir sie seit Jahren verfolgen, vereinbar.</i> Das RPA ist auf mehrere Effizienzsteigerungen und/oder Aufgabenreduzierungen in verschiedenen Aufgabenfeldern aufgrund von Altersteilzeit-, unbesetzter sowie zur Streichung anstehender Stellen dringend angewiesen. Daher wird die bereits begonnene Anpassung der Ablage bzw. Archivierung elektronischer Akten bzw. Dateien an die papierliche Ablage des Aktenplans weiter vorangetrieben. Eine effektive Informationsgewinnung/- zusammenstellung wird sich somit zunächst auf ALLRIS sowie bei allen ohne Bezug zu Gremien vorhandenen Informationen auf eine Eigenlösung innerhalb des Windows Explorers beschränken müssen.
39	1.210	Buchhaltung und Finanzen	Reduzierung eingesetzter Personalressource: Senkung der Anzahl manueller Buchungen durch die Verringerung der Anzahl bestehender Bankkonten (Nebeneffekt: Überschaubarkeit vorhandener Bankkonten wird wieder hergestellt).
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die Erläuterung wurde bereits im Einsparvorschlag abgegeben. Zusätzlich würden die Bankgebühren gesamtstädtisch sinken.

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	Buchhaltung und Finanzen: Manuelle Buchungen würden sich zwar minimal verringern, aber keine merkbaren Personalressourcen frei werden. Die Einzahlungen würden auf anderen Konten erfolgen und erzeugen so weiterhin Buchungen und Bankgebühren! Es würden sich bis auf die sich reduzierenden Bankenabstimmungen keine wesentlichen Einsparungen ergeben. Durch die Finanzkrise, Basel 3 und eine sich evtl. ergebende Kreditklemme ist es auch im Gegenteil angebracht, mit möglichst vielen Banken Geschäftsverbindungen zu halten, um so mehr Möglichkeiten der Geldbeschaffung (Dispositionskredite, Tagesgelder, Kassenkredite u.ä.) und Unterstützung bei Projekten im Zahlungsverkehr (z.B. akutell SEPA) zu erhalten.
40	1.210	Buchhaltung und Finanzen	Reduzierung von Kassenkrediten: Einführung von Abholersuchen - ein Vollstreckungsbeamter nimmt sich allen offenen Forderungen eine r/s Bürger in/s an.
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Einführung eines Pilotprojektes Die Außendienstmitarbeiter der Vollstreckungsstelle bearbeiten zurzeit nur Forderungen, die öffentlichrechtlich betreibbar sind. Im Wege der Vollstreckung könnten anderen offene Forderungen dem Schuldner aufgezeigt werden, um einen Ausgleich der Forderung zu erhalten.
		Stellungnahme Verwaltung	Buchhaltung und Finanzen: In Anbetracht der Höhe der Kassenkredite (Stand per 30.09.2012 rund 373 Mio. €) ist dieser Punkt sicher zur Erhöhung der Liquidität förderlich, jedoch nicht signifikant für die Reduzierung der Kassenkredite. Die Abholaufträge werden seit kurzer Zeit durch die Vollstreckungsbehörde durchgeführt. Es ist zu beachten, dass Abholaufträge nur bei privatrechtlichen Forderungen eingesetzt werden, da hier für die Vollstreckung zunächst ein vollstreckbarer Titel (Mahnbescheid oder Urteil) erwirkt werden muss. Das ist für öffentlich-rechtliche Forderungen nicht der Fall, es kann sofort vollstreckt werden (Selbsttitulierung).
41	1.210	Buchhaltung und Finanzen	Reduzierung zweifelhafter und uneinbringlicher Forderungen: Konsequentes Ausführen von Aufrechnungen im Rahmen des Forderungsmanagements
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Nutzung der gesetzlichen Möglichkeit der Aufrechnung!
		Stellungnahme Verwaltung	Buchhaltung und Finanzen: Voraussetzung ist eine rechtliche Prüfung und ggf. anschließende Schulung über die Zulässigkeitsvoraussetzungen und technische Umsetzbarkeit einer Aufrechnung. Insbesondere bei der Verrechnung von Sozialleistungen, Steuern, Beiträgen etc. bedarf die Maßnahme einer vorherigen rechtlichen Prüfung. In der Kreditorenbuchhaltung müsste evtl. bei Anweisung jeder Rechnung geprüft werden, ob fällige Forderungen gegen den Gläubiger bestehen, sofern dieses nicht in der Buchhaltungssoftware automatisch abgedeckt werden kann. In der Debitorenbuchhaltung müsste die genaue Prüfung der Aufrechnungsvoraussetzungen und die Abgabe der jeweiligen Aufrechnungserklärungen erfolgen. Dies ist personalintensiv und angesichts der Rückstände manuell in 1.210 derzeit nicht leistbar, sofern die juristische Prüfung die Voraussetzungen bestätigt. Sofern dieses erfolgt ist, wird nachfolgend die technische Umsetzbarkeit geprüft. Steuern / TP 2 - Veranlagung: Dies war ein Grund, die Steuerschuldner zukünftig (unter Wahrung des Steuergeheimnisses) in die zentrale städtische Partnerverwaltung einzugliedern, anstatt eine getrennte Schuldnerverwaltung wie bisher in STRAREI/KOMFIS fortbestehen zu lassen.
42	1.210	Buchhaltung und Finanzen	Reduzierung offener Forderungen: Nutzung der vorhandenen Parkkralle bei Vollstreckungsmaßnahmen im Rahmen des Forderungsmanagement (mit Synergieeffekt)
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine Erläuterung abgegeben!
		Stellungnahme Verwaltung	Buchhaltung und Finanzen: Die Wegfahrsperr (Parkkralle oder Ventilwächter) ist im Rahmen des Vollstreckungsmaßnahmenkataloges als eine mögliche Maßnahme bereits im Einsatz. Es erfolgt im Einzelfall die Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme.

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
43	1.210	Buchhaltung und Finanzen Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Verringerung des Kostenüberhanges im Mahnwesen: Erhöhung und verbesserte Realisierung von Mahngebühren Ist der Schuldner bei privatrechtlichen Forderungen im Verzug, besteht die Möglichkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (BGB), sämtlichen Aufwendungen dem Zahlungspflichtigen in Rechnung zu stellen.
		Stellungnahme Verwaltung	Buchhaltung und Finanzen: Es werden in jedem Fall die kompletten entstandenen bzw. gesetzlich festgelegten Gebühren in Rechnung gestellt. Auch Verzugszinsen (bei privatrechtlichen Forderungen) und Säumniszuschläge (bei öffentlich-rechtlichen Forderungen).
44	1.210	Buchhaltung und Finanzen Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Effizienzsteigerung im Mahnwesen: Optimierung des Soll-Prozesses zur Reduzierung eingesetzter Ressourcen Dieser Vorschlag steht in Verbindung zu Nr. 40 - 43. Auch nach 3 1/2 Jahren funktioniert zwischen der Buchhaltungssoftware sowie einer Fachsoftware für das Mahnwesen die Datenübergabe/-nahme nicht fehlerfrei. Die für das Mahnwesen eingesetzten Mitarbeiter-Ressourcen nicht allein im Bereich 1.210 Buchhaltung und Finanzen sind sukzessiv durch beschriebene Korrekturprozesse zurückzuführen.
		Stellungnahme Verwaltung	Buchhaltung und Finanzen: Verbesserung der eingesetzten Software; z.B. Übergabe von Bereichs- und Partnerdaten an die Vollstreckungssoftware würden viel Suchaufwand ersparen. Die softwaremäßigen Schnittstellenprobleme, die die kontinuierliche Vollstreckungsarbeit erheblich erschweren und zusätzlich täglichen Prüfaufwand hinsichtlich qualifizierter und für die Vollstreckung gesicherte Daten erfordern, sind den Softwareanbietern bekannt und wurden dort für Verbesserungsmaßnahmen bereits aufgegriffen. Die Einrichtung der sog. neuen Anwendung "web-services", die allerdings noch nicht alle Problemstellungen beseitigen, ist für Anfang des Jahres 2013 geplant, sofern die Tests hierzu ordnungsgemäß im angedachten Zeitplan verlaufen können. Hierdurch tritt zunächst die Verbesserung ein, dass Datenimporte und Datenexporte automatisiert ablaufen.
45	1.300	Recht Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Aufwand für Versicherungen reduzieren: Bestehende Versicherungen regelmäßig überprüfen und ggf. kündigen, um vermeidbare Kosten einzusparen. Ggf. Versicherungsarten für alle Dienststellen bzw. Gebäudetypen vereinheitlichen (z. B. Rohrbruch-, Wasserschadenversicherung nicht einzeln, sondern für alle Schulen) ausschreiben Bereits im Einsparvorschlag wurde eine Erläuterung abgegeben!
		Stellungnahme Verwaltung	Recht: Für 2013 ist eine erneute Überprüfung der derzeitigen Gebäude- diverser Inhaltsversicherungen unter Einschaltung externer Gutachter geplant und ggfs. die erforderlichen Konsequenzen aus diesem zu ziehen.
46	1.210 3.700	Buchhaltung und Finanzen Entsorgungsbetriebe Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Effizienzsteigerung (Personal-/Sachkostenreduzierung): Zentrale Vollstreckung für die HL - Forderungsmanagement mit Synergieeffekt Im Bereich Buchhaltung und Finanzen wird eine zentrale Vollstreckungsstelle der Hansestadt Lübeck vorgehalten. Bei den Entsorgungsbetrieben werden die Forderungen für Abfall- und Entwässerungsgebühren durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass es sich um den gleichen Personenkreis handelt. Bei einer gemeinsamen Vollstreckung könnten Synergieeffekte genutzt werden.
		Stellungnahme Verwaltung	Der Hinweis des RPA wird aufgenommen. Die derzeitige Organisationsstruktur der Vollstreckung in der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben ist hinsichtlich der Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.
47	1.203 5.061	Beteiligungscontrolling Fachbereichscontrolling Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Verbesserung der Kapitalquote einer Gesellschaft: Kapitalerhöhung aus Ges.-Mitteln bei GG Trave Die GG Trave verfügt bei einem Stammkapital v.10 Mio. EUR über relativ hohe Rücklagen (28 Mio. EUR). Durch Umwandlung v. Rücklagen in Stammkapital werden bei konstantem Ausschüttungssatz (z.Zt. 6%) höhere Ausschüttungen an die HL erreicht.

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	<p>Beteiligungscontrolling/ Fachbereichscontrolling FB 5: Die Betitelung als "Verbesserung der Kapitalquote einer Gesellschaft" ist irreführend. Durch die Umwandlung von Rücklagen in Stammkapital erhöht sich die Eigenkapitalquote der Gesellschaft nicht.</p> <p>Die GG Trave weist zum 31.12.2011 bei einer Bilanzsumme von 285.588.194,07 € ein Eigenkapital in Höhe von 39.720.107,65 € aus, das sich aus dem gezeichneten Kapital (Stammkapital) in Höhe von 10,1 Mio. €, den Gewinnrücklagen in Höhe von 28.889.866,26 € und dem Bilanzgewinn 2011 in Höhe von 730.241,39 € bildet. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31.12.2011 13,9 % und wird im Jahr 2012 auf bis zu 13,48 % zurückgehen. Entgegen der Annahme des RPA handelt es sich insofern also nicht um eine "relativ hohe" Rücklage.</p> <p>Außerdem weisen wir darauf hin, dass zur Umsetzung der Maßnahme eine (notariell zu beurkundende und ins Handelsregister einzutragende) Änderung des Gesellschaftsvertrags notwendig wäre; einerseits wegen der Stammkapitaländerung selbst, andererseits wegen der derzeit bestehenden gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung, Rücklagen mindestens in Höhe der Hälfte des Stammkapitals anzusammeln. Im Übrigen würde sich bei Umsetzung von RPA-Vorschlag Nr. 48 dieser Vorschlag Nr. 47 u. E. erübrigen. An der Erhöhung der Ausschüttungsquote auf 8 % wird bereits gearbeitet, da es einen entsprechenden Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.02.2012 gibt.</p> <p>Hinweis: Der Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.02.2012 wurde in der Sitzung der Bürgerschaft vom 29.11.2012 wieder aufgehoben.</p>
48	1.203 5.061	Beteiligungscontrolling Fachbereichscontrolling	Erhöhung von Gewinnabführungen an die HL: Aufhebung des Höchstsatzes für Gewinnausschüttungen der GG Trave (z. Zt. 6 %)
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Der im Gesellschaftsvertrag festgeschriebene Ausschüttungssatz v. 6% wird angehoben, um zu höheren Ausschüttungen an die Gesellschafter zu gelangen. Zumindest die Festschreibung dieses Prozentsatzes sollte aufgehoben werden, um zu flexibleren Ausschüttungen zu kommen.
		Stellungnahme Verwaltung	<p>Beteiligungscontrolling/ Fachbereichscontrolling FB 5: Die Bürgerschaft hat mit Haushaltsbegleitbeschluss am 23.02.2012 den Bürgermeister beauftragt, mit der GG Trave für die Dauer von 3 Jahren eine Zielvereinbarung abzuschließen, die eine Erhöhung der derzeitigen jährlichen Ausschüttung um 150 T€ (entspricht Erhöhung von ca. 6 % auf ca. 8 %) sicherstellt. Der Auftrag liegt dem Bereich 5.060 – Fachbereichscontrolling – daher bereits vor, der mit Unterstützung des Bereichs 1.203 eine Beschlussvorlage für die Bürgerschaft erarbeitet, die zum Inhalt haben soll, die notwendigen Entscheidungen zur Umsetzung des Bürgerschaftsauftrages herbeizuführen. Wegen der 6%-Grenze im Gesellschaftsvertrag, die bereits mit der bisherigen Ausschüttungspraxis ausgereizt wird, ist auch dazu voraussichtlich eine (notariell zu beurkundende und ins Handelsregister einzutragende) Änderung desselben erforderlich. Im Übrigen würde sich bei Umsetzung von RPA-Vorschlag Nr. 47 dieser Vorschlag Nr. 48 u. E. erübrigen.</p> <p>Hinweis: Der Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.02.2012 wurde in der Sitzung der Bürgerschaft vom 29.11.2012 wieder aufgehoben.</p>
49	2.280	Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften	Erhöhung der Nachfrage: Überprüfung der Möglichkeiten der Teilung von Erbbaugrundstücken zum Verkauf (bei Pächterwechsel)
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Laut Aussage im FiPa vom 19.09.2012 bedarf es keiner weiteren Berücksichtigung von Vorschlägen zu Erbbauangelegenheiten, da diese sich in der Überprüfung durch die Verwaltung befinden und auch bereits eine Verkaufsaktion läuft. Nach Berichten des Bereiches 2.280 werden jedoch weniger Grundstücke verkauft als erwartet. Inwiefern hierbei auch eine Teilung von Grundstücken zur Erhöhung der Nachfrage nach bezahlbaren Grundstücken bzw. Erbbauverträgen Berücksichtigung findet, ist dem RPA - ebenso wie ein vorliegender Prüfauftrag - nicht bekannt. Der Vorschlag bedarf ggf. auch einer Beteiligung der Stadtplanung und Bauordnung, da hierfür geeignete Grundstücke bisher nicht für Hinterbebauung vorgesehen sind.
		Stellungnahme Verwaltung	<p>Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften: Die Prüfung der Teilbarkeit von Grundstücken und die Möglichkeiten einer "Hinterbebauung" werden schon seit Jahren regelmäßig vom Bereich 2.280 geprüft. Vor jedem Grundstücksverkauf wird die Frage der baulichen Ausnutzung mit der Stadtplanung geprüft. Bei Beendigung von Erbbaurechten und der nachfolgenden Neubestellung des Erbbaurechtes und bei Verkauf des Grundstückes wird jeweils auch geprüft, ob Teilflächen herausgelöst werden können.</p>
50	2.500	Soziale Sicherung	Reduzierung Personal- und Sachkosten (Bürokratieabbau): Überprüfung der Einsparmöglichkeiten (Miethöhe, Heiz- und Betriebskostennachzahlungen, Personalaufwand etc) durch Pauschalierung der Miete und Nebenkosten für Empfänger von SGB XII und SGB II
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Durch die Zahlung eines pauschalen Betrages für Miet- und Heizkosten reduziert sich der Arbeitsaufwand in der Leistungsbewilligung, da keine weiteren Anpassungen im lfd. Bewilligungszeitraum vorzunehmen sind. Hierdurch könnten personelle Ressourcen für andere Tätigkeiten frei werden. Im SGB II ist bisher keine Pauschalierung möglich, da durch das Land bisher keine gesetzliche Regelung vorgenommen worden ist.

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	Soziale Sicherung: Eine Pauschalierung ist gesetzlich nicht vorgesehen und steht rechtlich nicht durch.
51	2.500	Soziale Sicherung	Reduzierung freiwilliger Aufgaben: Verzicht auf die Vorhaltung einer Öffentlichen Rechtsauskunft
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bei der öffentlichen Rechtsauskunft handelt es sich um eine freiwillige Leistung der HL. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 (Überprüfung der von der HL erhobenen Entgelte/Gebühren) wurde für das Jahr 2010 ein Kostendeckungsgrad von 81,3 % ermittelt. Im Jahr 2011 standen Erträge von 26.105 EUR Aufwendungen in Höhe von 32.487,47 EUR entgegen.
		Stellungnahme Verwaltung	Soziale Sicherung: Gebühren wurden aktuell erhöht, so dass von einem Kostendeckungsgrad von nahezu 100% ausgegangen wird.
52	2.500	Soziale Sicherung	Reduzierung von Zuschüssen: Einstellung d.freiwilligen Zuschusses für Schutzwohnungen für Frauen (Ex-AWO-Zuschuss) - Aufgabe d. Landes S-H
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Siehe Liste des Bürgermeisters unter 2.18
		Stellungnahme Verwaltung	Soziale Sicherung: Der Zuschuss wurde einmalig durch Haushaltsbegleitbeschluss in 2012 in den Hh eingestellt. Eine erneute Veranschlagung für 2013 ist nicht erfolgt.
53	2.280 5.691	Wirtschaft, Hafen u Liegenschaften Lübeck Port Authority	Erhöhung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung: Überprüfung aller Pachtverträge auf mögliche Erhöhungen; in Erbbauverträgen ggf. Fremdnutzungszuschläge (z. B. Vermietung, Gewerbe) erheben
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Laut Aussage im FiPa vom 19.09.2012 werden Pachtverträge regelmäßig auf Erhöhungsmöglichkeiten überprüft, ein Konsolidierungsvorschlag erscheint damit entbehrlich. Die Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit der Überprüfung von Verträge hinsichtlich einer Fremdnutzung werde die FBL mit dem zuständigen Bereich abstimmen.
		Stellungnahme Verwaltung	Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften: Seit vielen Jahren erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Erbbaurechtsverträge daraufhin, ob eine Fremdnutzung vorliegt (standardmäßige Abfrage im Einwohnermelderegister). Lübeck Port Authority: Es wird auf die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 5.36 verwiesen.
54	3.370	Feuerwehr	Reduzierung von Unterhaltungsaufwand: Überprüfung der Notwendigkeit der Vorhaltung von Feuerwehrlöschteichen
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Laut Aussage im FiPA am 19.09.2012 ist die Vorhaltung aufgrund der Druckabsenkung in den Leitungsnetzen erforderlich. Der Pflegezustand der Feuerlöschteiche lässt jedoch auf eine geringen Nutzungsgrad schließen.

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	<p>Feuerwehr: Die Vorhaltung von Löschwasserteichen und -behältern ist seit einem Jahr ganz aktuell, weil die EWL als örtlicher Wasser- und Löschwasserversorger das Löschwasser nur noch begrenzt in ihrem Leitungsnetz vorhält. Da es aufgrund großer Leitungsquerschnitte und geringer Strömungsgeschwindigkeiten immer wieder zu Verkeimungen im Leitungsnetz kommt, reduziert die EWL entsprechend die Rohrquerschnitte bzw. garantiert die Mindestmengen nur noch auf niedrigem Niveau. Dies kann und wird in der Zukunft zu brandschutztechnischen Problemen führen. Löschwasserprobleme gibt es insbesondere aktuell in den Außenbereichen, wo Leitungsquerschnitte und „normaler“ Wasserbedarf nicht immer den Löschwasserbedarf decken. Aus diesem Grund hält die Feuerwehr Lübeck Löschteiche und Löschwasserbehälter vor. Löschwasserbehälter und -teiche in zentralen Bereichen der Stadt noch aus Vor- und Nachkriegszeiten sind sukzessive zurückgebaut bzw. abgewickelt worden. So unterhält die Feuerwehr Lübeck nur noch einen geringen aber notwendigen Anteil an Löschwasserteichen und Löschwasserbehältern, insbesondere in den Außenbereichen. Die Gemeinde ist gemäß § 2 Brandschutzgesetz verpflichtet, ausreichend Löschwasser bereitzustellen. Durch vertragliche Vereinbarungen mit der EWL vom 11. 06. 2003 hat die Hansestadt Lübeck diese Aufgabe an die EWL übertragen. Basis für die Bemessung der erforderlichen Löschwassermenge ist das Arbeitsblatt W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung). Dieses Arbeitsblatt begründet jedoch keine Rechtspflicht zwischen Gemeinde und Wasserversorgungsunternehmen. Dieses Arbeitsblatt wurde bisher zur Bemessung der Löschwassermenge in Bezug auf den Grundschutz einvernehmlich herangezogen. Dies hat sich seit dem Sommer 2011 wesentlich verändert, da die EWL den Grundschutzbedarf anders auslegt, geschuldet durch die erheblich angestiegenen gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserhygiene. Es gibt aktuell im Bundesgebiet die Tendenz, dass Wasserversorger nur</p>
55	3.820	Stadtwald	Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Verkaufes von Waldgrundstücken außerhalb des Stadtgebietes
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Laut Aussage im FiPA am 19.09.2012 befindet sich der Bereich Stadtwald hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit in einer grundsätzlichen Überprüfung. Berichterstattungen im FiPA hierzu erfolgten bereits.
		Stellungnahme Verwaltung	Stadtwald: Für die Übersicht "Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen" hat der Fachbereich 3 für 2013 den bevorstehenden Verkauf einer Fläche von ca. 4 ha gemeldet.
56	3.820	Stadtwald	Erhöhung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung: Überprüfung aller Pachtverträge auf mögliche Erhöhungen
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Laut Aussage im FiPA am 19.09.2012 erfolgt diese Überprüfung regelmäßig.
		Stellungnahme Verwaltung	Stadtwald: Eine Anhebung der Erträge von Mieten und Pachten in Höhe von 20 TEUR ist im Haushalt 2013 veranschlagt.
57	3.820 5.660	Stadtwald Stadtgrün und Verkehr	Erhöhung der Erträge durch Aufgabenübertragung an Bereich Stadtwald: Abholung und kassenwirksame professionelle Vermarktung des durch Fällungen von sowie im Rahmen der Gefahrenabwehr an Parkbäumen (Bereich Stadtgrün) sowie Straßenbäumen (Bereiche Stadtgrün u. Verkehr) anfallenden Holzes
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Jedes Jahr sind aus unterschiedlichen Gründen mindestens 50 bis 100 Bäume (Straßen- und Parkbäume) zu fällen, die u. a. aus 2 bis 6 Raummeter verwertbarem Holz bestehen. Durch Astschnittkontrollen und weiteren Verkehrssicherheitsarbeiten fällt weiteres Holz an, dass als Brennholz veräußert werden kann (zusammen einige hundert Raummeter). Dieses Holz sollte durch den Bereich Stadtwald vom Fällort abgeholt und vermarktet werden. Der Bereich Stadtgrün hat keine weiteren Ertragserzielungsaufgaben; entsprechend gering sehen die über das Konto Erträge aus Verkauf von Vorräten ausgewiesenen Einnahmen aus (2011: 7.772 EUR). Der Bereich Stadtwald verfügt über das know how, ertragsmaximierend zu entscheiden, ob das anfallende Holz zu Holzprodukten, Brennholz oder Schreddermaterial verarbeitet werden sollte (weitere Verbesserung des Kostendeckungsgrades des Stadtwaldes).

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	<p>Stadtwald: Anmerkung: Stellungnahme des Stadtwaldes bezieht sich auf die kassenwirksame professionelle Vermarktung. Im Haushalt 2013 ist eine Steigerung der Erträge aus dem Verkauf von Vorräten um 100 TEUR veranschlagt. Diese Steigerung wird bis 2016 fortgeschrieben. Dieses Ergebnis wird u.a. dadurch erzielt, dass der Bereich Stadtwald auf eine direkte Vermarktung des Holzes (ohne Holzhandel) umgestellt und auf Harvestereinsatz verzichtet hat. Holzeinschlag wird inzwischen durch internes gut ausgebildetes Personal durchgeführt und eine Stärkung des Holzhofes bei der Brennholzvermarktung statt gefunden hat. Und dabei wurden auch alle Grundprinzipien der naturnahen Waldbewirtschaftung, wie z.B. keine Kahlschläge, keine Monokulturen, keine Anwendung von Düngen und Pestiziden, keine Entwässerung, keine Befahrung des Waldbodens außerhalb der Erschließung, eingehalten.</p> <p>Stadtgrün und Verkehr: Der Bereich Stadtgrün und Verkehr zeigt auf, dass eine Abholung des Fällgutes am Entstehungsort (vorwiegend Straßenbegleitgrün) durch den Bereich Stadtwald nicht sichergestellt werden kann, da dieser nicht über das notwendige technische Equipment (Fahrzeuge mit Kran) verfügt, das Holz jedoch unmittelbar nach Fällung abtransportiert werden muss. Der Bereich verfügt momentan über eine gute Organisation, um das verwertbare Brennholz direkt nach Fällung an Bürger zu veräußern. Sollte das anfallende Holz jedoch vom Bereich erst zum Lagerplatz des Stadtwaldes transportiert werden, so würden sich erhebliche Transportkosten ergeben und die wenigen Erträge würden entfallen: dies wäre eine Kostenverlagerung eindeutig zu Ungunsten des Beriches Stadtgrün und Verkehr und ist unwirtschaftlich. Es wird an der bisherigen Lösung festgehalten.</p>
58	4.041	Fachbereichsdienste	Verzicht auf freiwillige Aufgaben: Nordische Filmtage einstellen. Besteht das internationale Interesse wirklich oder insbesondere, weil den ausländischen Gästen die Reisekosten, Taxifahrten, Hotel usw. finanziert werden? - Ermittlung des Kostendeckungsgrades !
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Gesamtkosten 630 TEUR, davon 229 TEUR Eigenmittel der HL für eine fünftägige Veranstaltung.
		Stellungnahme Verwaltung	Fachbereichsdienste: Vor dem Hintergrund der überregionalen und internationalen kulturpolitischen Bedeutung der Nordischen Filmtage und der hohen Kostendeckung des Filmfestivals durch Drittmittel und Eintrittsgelder (rd. 70%) ist der Konsolidierungseffekt durch die Einstellung der Nordischen Filmtage unverhältnismäßig gegenüber dem zu erwartenden Verlust für den Kulturstandort Lübeck.
59	4.041.7	Die Lübecker Museen	Erhöhung der Erträge aus Umsatzerlösen: Aufhebung des Personalrabattes der Kulturstiftungsmitarbeiter für Artikel aller Museumsshops der Lübecker Museen
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Kulturstiftungsmitarbeiter erhalten beim Erwerb von Artikeln aus den Museumsshops einen Personalrabatt von 20 %. Das Innenministerium hat darauf hingewiesen, auf Vergünstigungen für MitarbeiterInnen zu verzichten. Dieses hat auch für Einrichtungen zu gelten, die von der HL bezuschusst werden (Die Lübecker Museen).
		Stellungnahme Verwaltung	Die Lübecker Museen: Die Mitarbeiter der KL erhalten 20 % Rabatt auf alle Artikel nur in den Shops der KL (Buddenbrookhaus; Gunter-Grass-Haus). Im Jahr ergab das ein Rabattvolumen ca. 900€ - bei 44 Mitarbeitern - davon sind 22 geringfügig Beschäftigte.
60	4.041.7	Die Lübecker Museen	Zuschussreduzierung nach Kosten-/Nutzenvergleichsrechnung: Verzicht auf Einnahmen aus Museumseintritten -Strukturelles Freisetzen von Personal- und Sachkosten oder Erhöhung der Erträge durch: Verzicht auf eintrittsfreie Museumstage, Reduzierung der Eintritt befreiten Personengruppen zur Erhöhung des Anteils der Eintritt zahlenden BesucherInnen (Änderung Preistarif)
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	In einzelnen Ländern wie auch in Städten Deutschlands (z. B. Hansestadt Rostock) sind Eintritte in die Museen kostenlos. Die derzeit Personal- und Sachmittel intensiven Vorgänge (Kassenkräfte, Kassensystem, Abrechnungen, Geldablieferungen, Statistiken, Preistarife, Anteile der Geschäftsführung, Verbuchungen in der Stadtkasse etc.) sollten als Gesamtkosten ermittelt werden und den Einnahmen aus Eintritten gegenübergestellt werden (Kosten-/Nutzenvergleichsrechnung). Kassenkräfte könnten (bei unveränderter Vergütung) im Besucherservice eingesetzt werden. Das Finanzvolumen für das Produkt der Lübecker Museen ließe sich senken; ebenso der (Keine Vorschläge) durch die HL.
		Stellungnahme Verwaltung	Die Lübecker Museen: siehe 61 und 62
61	4.041.7	Die Lübecker Museen	Erhöhung der Erträge aus Eintritten: Verzicht auf eintrittsfreie Museumstage
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Sollten die Erträge aus Eintritten höher sein als die aus dem Personal- und Sachmitteleinsatz entstehenden Gesamtkosten, sollte auf eintrittsfreie Museumstage verzichtet werden. Die HL sollte diesen Einnahmeausfall nicht bezuschussen, da dieser nicht mit der Finanzsituation der HL in Einklang zu bringen ist.

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	Die Lübecker Museen: Einmal im Monat können Lübeckpass Inhaber nach Beschluss der Bürgerschaft ohne Eintritt zu zahlen ins Museum. Ansonsten gibt es den Internationalen Museumstag, an dem alle deutschen Museen teilnehmen. Er ist eine Marketingmaßnahme für die Museen.
62	4.041.7	Die Lübecker Museen	Erhöhung der Erträge - Reduzierung der Eintritt befreiten Personengruppen zur Erhöhung des Anteils der Eintritt zahlenden Besucherinnen (Änderung Preistarif)
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Zeitweise waren/sind zweistellige Prozentanteile von BesucherInnen einzelner Museen vom Eintritt befreit. Die Eintritt befreiten Personen (-gruppen) sollten auf ein Minimum beschränkt werden. Grundsätzlich ist jeder/m BesucherIn die Zahlung eines Eintrittes zumutbar. Die HL sollte diesen Einnahmeausfall nicht bezuschussen, da dieser nicht mit der Finanzsituation der HL nicht mehr in Einklang zu bringen ist.
		Stellungnahme Verwaltung	Lübecker Museen: In den letzten Jahren haben die Lübecker Museen Eintrittsermäßigungen für Personenkreise eingeschränkt. Die Ermäßigungen sollen zukünftig nur noch nach sozialen Gesichtspunkten u.a. an Lübeck-Pass-Inhaber und Kinder/Jugendlichen gewährt werden.
63	4.041.7	Die Lübecker Museen	Zuschussreduzierung nach Kosten-/Nutzenvergleichsrechnung: Outsourcing aller Museumsshops (Erzielung von Nutzungsentgelten und/oder Provisionen) - Strukturelles Freisetzen von Personal- und Sachkosten
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die Museumsshops stehen mit dieser freiwilligen Aufgabe in einer vom Gesetzgeber nicht gewünschten Form der Konkurrenz zur Privatwirtschaft. In einer Ermittlung/Gegenüberstellung der angefallenen Selbstkosten jedes einzelnen Museumsshops (Einkauf, Warenwirtschaft, Verkauf, Statistiken, Abrechnung, Inventuren, Hard-/Softwareinsatz; USt-Voranmeldungen, Anteile Geschäftsführung, Steuerberatung, Verbuchungen in der Stadtkasse etc.) zu den erzielten Umsätzen in den Jahren 2009, 2010 und 2011, sollte der Kostendeckungsgrad berechnet werden. (Erläut.: In den Jahren zuvor war noch eine private Buchhandlung mit ihrem Sortiment integriert). Für die Jahre 2009, 2010 und 2011 dürfte der steuerliche Gewinn oder Verlust der Betriebe gewerblicher Art bzw. des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes vorliegen. Zu berücksichtigen ist in der Gegenüberstellung die beim Outsourcing an einen Dritten erzielbare Provision auf Grundlage derzeitiger Umsätze. Abschließend sind die finanziellen Auswirkungen durch Gegenüberstellung zu berechnen.
		Stellungnahme Verwaltung	Die Lübecker Museen: Die Lübecker Museen haben für alle Shops eine halbe Kraft für den Einkauf und eine halbe Kraft, die sich insbesondere bei Sonderausstellungen um neue Produkte, aber auch um Eigenproduktionen, um Fortbildungen für die Kassenkräfte etc. kümmert. Die Lübecker Museen bemühen sich Produkte im Shop zu haben, die das Erlebte im Museum widerspiegeln, die also zum Charakter des Museums passen. Der Shop wird als erstes wahrgenommen und vermittelt den Gästen einen ersten Eindruck vom Museum. Daher können die Produkte nicht nur nach kommerziellen Gesichtspunkten ausgewählt werden. Die Kassenkräfte verkaufen sowohl die Eintrittskarten als auch die Shopartikel. Hier wurde optimiert. Ein Privatisierungsversuch im St. Annen-Museum ist gescheitert. Weitere Privatisierungen werden nicht angestrebt.
64	4.415	Archiv	Einhaltung max. geplanter Finanzbelastungen für die HL: Die wissenschaftl. Leitung des Hansemuseums hat laut LN ein städt. Mitarbeiter. Müssten die Personalkosten dann nicht auch von der Possehl-Stiftung getragen oder über Fördermittel finanziert werden. Ansonsten sind die Personalkosten als städt. Kosten für das Hansemuseum auszuweisen. Erfolgt eine Verrechnung mit dem künftig laufenden Zuschuss für das Museum?
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die stellvertretende Bereichsleitung des Archivs fungiert gleichzeitig als wissenschaftliche Leitung des zukünftigen Hansemuseums. Der Personalkostendurchschnittswert beträgt 86 TEUR. Der jährl. Zuschuss für den Betrieb des Hansemuseums beträgt 400 TEUR gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 01.07.2010.
		Stellungnahme Verwaltung	Archiv: Herr Prof. Dr. Hammel-Kiesow ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hansestadt Lübeck und leitet den Arbeitsbereich "Geschichte der Hanse und des Ostseeraums". Mit diesem Arbeitsschwerpunkt ist die Begleitung der Entwicklung des Europäischen Hansemuseums ein Kernbereich seiner beruflichen Tätigkeit. Die Hansestadt Lübeck hat an einer begleitenden Entwicklung des Europäischen Hansemuseums, dessen Strahlkraft internationale Bedeutung erlangen wird, ein elementares Interesse. Hieraus ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich des gedeckelten Zuschusses von 400 TEUR für das Hansemuseum ab 2014.
65	4.416	Stadtbibliothek	Ermittlung des Kostendeckungsgrades und ggf. Outsourcing an private Ausleiher: Ausleihe von Musik-CD und DVD/blue-ray überprüfen (Aufgabe der Daseinsvorsorge?)
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die Gebühr für die Ausleihe von DVDs beträgt 2 EUR für 14 Tage, bzw. ermäßigt 1 EUR. Da auch private Anbieter DVDs verleihen, sollte nach einer Teilkostenrechnung über die weitere Vorhaltung dieses Angebotes entschieden werden.

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	Stadtbibliothek: Die Stadtbibliothek bietet ihren Kunden Informationen auch in Form von neuen Medientypen an. Hierzu gehören CDs, CD-ROMs und DVDs zu sämtlichen Sachgebieten (Geschichte, Musik, Erdkunde, Mathematik, Theater, Psychologie, Sprachen etc). Dieses Angebot entspricht einer zeitgemäßen und bedarfsorientierten Umsetzung des Bildungsauftrages der Hansestadt Lübeck. Blue-Rays werden von der Stadtbibliothek nicht angeboten. Für die DVDs wird bei Erwachsenen eine Gebühr in Höhe von 2,-Euro pro Ausleihe erhoben, Kinder zahlen die Hälfte. Lehrern werden diese Medien als sogenanntes „Lehrmedium“ kostenlos für den Unterricht zur Verfügung gestellt. 2011 gab es hier rund 2000 Ausleihen. Die Stadtbibliothek hat hiermit 2011 Einnahmen in Höhe von rund 68.000 Euro erwirtschaftet.
66	4.491	Archäologie u. Denkmalpflege	Reduzierung Personalaufwand: Aufgabenkritik in der Archäologie durchführen. Für Projekte werden befristete Verträge abgeschlossen. In welchem Umfang ist Stammpersonal erforderlich ? -Insbesondere, da das Archäologische Museum wieder geschlossen worden ist.
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die wissenschaftliche Betreuung des Museums für Archäologie (Teil des Burgklosters) gehörte zu den Aufgaben des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege. Das Museum ist seit Ende 2011 geschlossen. Die dadurch frei gewordenen Kapazitäten sollten (wie bei anderen Museumsschließungen) zu Einsparungen im Personalbereich führen.
		Stellungnahme Verwaltung	Archäologie und Denkmalpflege: Bei Projekten wie Gründungsquartier oder Hansemuseum werden die Ausgrabungskosten durch Dritte (Bund, Bauherr) übernommen. Diese Mittel sind streng zweckbestimmt gemäß Bewilligungsbescheid einzusetzen, eine Verwendung für die gesetzlichen Aufgaben des Bereichs ist ausgeschlossen. Vielmehr erhöht sich durch diese Projekte der Aufwand für das Stammpersonal (Beantragung, Betreuung, Abwicklung). - Der Betreuungsaufwand für das Archäologische Museum war, nachdem es einmal eingerichtet war, stets sehr gering und wurde mit dem Personal des Burgklosters abgewickelt.
67	4.491	Archäologie u. Denkmalpflege	Aufgabenreduzierung od. Ausgleichserhöhung Land S-H: Die Politik hat die Rückgabe der Aufgabe Denkmalpflege an das Land zwar abgelehnt, dennoch sollte nochmals darüber nachgedacht werden. Wenn die Aufgabe städtisch bleibt, ist ein finanzieller Ausgleich vom Land zu fordern.
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Im Rahmen der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes wurde die Erhaltung der oberen Denkmalschutzbehörde in Lübeck durch die Bürgerschaft am 30.06.2011 empfohlen. Der Landesrechnungshof sieht in seinem Kommunalbericht 2011 erhebliches Einsparpotential für die Hansestadt Lübeck in der Verlagerung der Denkmalschutzbehörde auf das Land.
		Stellungnahme Verwaltung	Archäologie und Denkmalpflege: Im Zuge der gerade erfolgten Novellierung des Denkmalschutzgesetzes ist auch dieser Punkt geprüft worden. Ein finanzieller Ausgleich für die Aufgabenerledigung der Archäologie und Denkmalpflege wird seitens des Landes bereits über den kommunalen Finanzausgleich geleistet. Eine Erhöhung der Zahlungen war nicht zu erreichen.
68	FB 4 und 5	alle	Reduzierung des Bedarfes an Investitionsmitteln: Reduzierung der Ausbaustandards bei Schulen, Bürogebäuden, Wohnungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Für alle Gebäude- und Raumarten ist ein Mindestausstattungsstandard zu beschreiben und festzulegen (Mindestraumgrößen, Wände, Dächer, Decken, Fußböden, allg. Ausstattung, Sanitärausstattung, Bauweisen etc.), bei dem auch die Folgekosten zu berücksichtigen sind. Eine genaue Bezifferung der möglichen Einsparungen ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich. Einen Anhalt kann beispielhaft die BKI-Baukostensammlung geben. Dort sind für folgende Gebäudearten und Standards Kosten zu entnehmen: für Bürogebäude: einfacher Standard = 920 EUR/m² BGF, mittlerer Standard = 1.360 EUR/m² BGF und gehobener Standard 2.060 EUR/m² BGF sowie für Kindergärten: einfacher Standard 1.090 EUR/m² BGF, mittlerer Standard = 1.280 EUR/m² BGF gehobener Standard = 1.610 EUR/m² BGF. Bei anderen Gebäudearten sind ähnliche Kostenabweichungen durch den Ausstattungsstandard möglich.

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	<p>Fachbereich 4: Der Fachbereich 4 nimmt die Anregung des RPA zur Kenntnis. Unter Berücksichtigung gesetzlicher und denkmalpflegerischer Standards werden die Investitionsmittel vor dem Hintergrund der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt. Die BereichsleiterInnen des FB 4 wurden auf die Anregung des RPAs hingewiesen.</p> <p>Fachbereich 5: Eine Festlegung von Standards für verschiedene Nutzungsarten der Gebäude ist wünschenswert. Im Einzelfall müssen auch Abweichungen zugelassen sein, wenn hierfür berechtigte Gründe vorliegen. Die Standards sollten sich insbes. auf die Ausstattungsmerkmale beziehen (Bodenbeläge, Inventar, usw.), da hier die größten Betriebskostenaufwendungen zu verzeichnen sind. Die BKI-Baukostensammlung ist für die Festlegung von Bau- und Ausstattungsstandards wenig hilfreich, da hier lediglich Vergleichs-Investitionskosten für einzelne Kostengruppen verschiedener Gebäudearten angegeben sind. Dies ersetzt nicht die Objektbetrachtung im Einzelfall. Aus Sicht des GMHL wäre es zunächst wichtig, den IST-Zustand der städtischen Gebäude (baukonstruktiver und technischer Zustand i.V.m. Ausstattungsmerkmalen und Betriebskosten) zu erfassen und zu bewerten. Hieraus ließen sich dann belastbare Instandhaltungsplanungen und Empfehlungen zur wirtschaftlichen Optimierung der Gebäude ableiten. Mit dem z.Zt. beim GMHL zur Verfügung stehenden Personal ist diese umfassende Aufgabenwahrnehmung nicht möglich. Hierfür wäre die Einschaltung externer Büros oder eine nachhaltige Aufstockung der eigenen Personalkapazitäten (mit entsprechender Qualifikation) erforderlich.</p>
69	FB 4 und 5	alle	Reduzierung der Folgekosten: Hochbauten (Wärme, Strom, Wasser, Reinigungskosten, Versicherungen etc.)
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Im Zuge der Planung von Gebäuden bzw. Gebäudesanierungen und -erweiterungen müssen die Nutzungskosten (Folgekosten) stärker berücksichtigt und auch transparent gemacht werden. Diese sind niedrig zu halten. Dies wird in der Regel durch eine wirtschaftliche Planung erreicht. Zur Beurteilung einer wirtschaftlichen Planung können Planungskennwerte für Flächen und Rauminhalte herangezogen werden. Die Folgekosten müssen zukünftig auch in den Ausschussvorlagen benannt werden.
		Stellungnahme Verwaltung	<p>Fachbereich 4: Der Fachbereich 4 nimmt die Anregung des RPA zur Kenntnis. Der Ressourcen schonende Betrieb der durch den Fachbereich 4 genutzten Liegenschaften erfolgt - soweit dieser durch nutzerbedingtes Handeln steuerbar ist - im Interesse eines wirtschaftlichen Einsatzes von Haushaltsmitteln. Die Empfehlungen des für das Energiemanagement zuständige Gebäudemanagement werden regelmäßig berücksichtigt. Die BereichsleiterInnen des FB 4 wurden auf die Anregung des RPAs hingewiesen.</p> <p>Fachbereich 5: Eine Betrachtung der Betriebskosten (Folgekosten) ist im Rahmen einer Lebenszyklusbetrachtung der Gebäude sinnvoll. Viele externe Planungsbüros sind bisher nicht in der Lage, belastbare Zahlen hinsichtlich der zu erwartenden Betriebskosten zu liefern. Hierfür müssten separate Aufträge erteilt werden, da beim GMHL keine ausreichende personellen Kapazitäten vorhanden sind, alle Baumaßnahmen hinsichtlich des vorgenannten Aspekts umfassend zu bewerten. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Erfordernis einer aktuellen Bestandsbewertung verwiesen, da diese Grundlage zur Ermittlung des IST-Zustands ist (vgl. lfd. Nr. 68). Die Geschäftsanweisung über die Zuständigkeiten der Betreuung der städtischen Gebäude durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) (AGA II - Nr. 6/5) wird angewendet und ist zu berücksichtigen.</p>
70	5.631	Bauordnung und Statikprüfung	Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren: Gebühr für Akteneinsicht Bauakten/Statikakten einführen (Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung)
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Ausschöpfung sämtlicher Einnahmemöglichkeiten der Hansestadt Lübeck.

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	<p>Bauordnung und Statikprüfung: Eine Gebührenerhebung nach der Verwaltungsgebührensatzung kommt aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht. Da die Archivakten im Rahmen der Erfüllung der Weisungsaufgabe (Bauaufsicht) entstanden sind fand bisher die Landesverordnung über Verwaltungsgebühren mit der Anl. 1 – Verwaltungsgebührenordnung – Ziffer 25.4 Anwendung. Es werden für die Anfertigung von Kopien aus dem Bauaktenarchiv höhere Kopierkosten berechnet. Diese beinhalten dann neben der Vorhaltung/ Lagerung der Archivakten auch die Bereitstellung der Akten durch die MitarbeiterInnen der Registratur. Zusätzliche Gebühren für die Akteneinsicht (Bereichstellung von Archivakten) würde vermutlich nur zu einer geringfügigen Erhöhung des Gebührenvolumens führen, jedoch zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand (Erfassung und Rechnungserstellung, Vereinnahmung der Gebühren, Forderungsverfolgung bei Nichtzahlung etc.). Dieses steht in keinem Verhältnis zu einem eventuell daraus zu generierendem Ertrag. Seit 2012 gilt in SH das Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) vom 19. Januar 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 89, 279) und die Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land SH (IZG-SH-KostenVO). Nach § 12 IZG-SH ist die Einsichtnahme vor Ort kostenlos. Die Erstattung von Auslagen richtet sich nach der LandesVO über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz (IZG-SH-KostenVO). Eine Erstattung der Auslagen ist nach festgelegten Tarifen möglich. Die Gebührentarife liegen jedoch deutlich unter denen der LandesVO</p>
71	5.631	Bauordnung und Statikprüfung	<p>Reduzierung des Aufwandes durch Gutachten: Einstellung von Statikern zur Verminderung der Kosten für externe Statikgutachten (Kosten-/ Nutzenvergleichsrechnung)</p>
		Erläuterung RPA (Auftrag FIPA 19.09.2012)	Seit 7 Jahren werden Aufträge in Höhe von über 220.000 EUR für Statikprüfungen an externe Ingenieurbüros vergeben. Es gilt zu prüfen, ob die Kosten für die Statikprüfung (bei gleichbleibender Generierung von Erträgen) durch Einstellung eines oder mehrerer Statiker gesenkt werden kann.
		Stellungnahme Verwaltung	<p>Bauordnung und Statikprüfung: Der Bereich Bauordnung spricht sich gegen die Einstellung eines weiteren Statikers aus. Der Bereich Bauordnung (Prüfamt für Baustatik) ist hinsichtlich seiner Erträge sehr stark abhängig von der Baukonjunktur. Eine weitere feste Stelle eines Statikers (EG 12/13) führt zu regelmäßigen Aufwendungen. Sollten durch Schwankungen in der Baukonjunktur die Bauantragszahlen (und damit auch die zu prüfenden Anträge) weniger werden, blieben diese Aufwendungen bei der Stadt. Durch die Vergabe an Fremdstatiker bei Überhängen kann der Bereich auf diese Schwankungen flexibel reagieren. Die Kosten für die Beauftragung von Fremdstatikern sind im Übrigen lediglich Durchlaufposten. Die Bauherren erstatten diese Kosten der Stadt. Die mögliche Variante, bei geringerem Prüfvolumen in der Abteilung Prüfstatik mit einem Einsatz bei der Prüfung und Bescheidung von Bauanträgen in der Abteilung Bauaufsicht zu kompensieren, würde wegen der unterschiedlichen Entgeltgruppen (EG11) in der Bauaufsicht nicht sinnvoll sein. Mit derzeit 6 MA`Innen ist das Prüfamt für Baustatik optimal personell aufgestellt. Mehr MA könnten zeitweise nicht voll ausgelastet sein, weniger verringern die sicheren Einnahmen.</p>
72	5.651	Gebäudemanagement	<p>Energiekostenaufwand reduzieren (rentierlicher Ressourceneinsatz): Die mit vergleichsweise geringem Aufwand umsetzbaren Energieeinsparmaßnahmen des Energiespar-Contracting bei allen städtischen Gebäuden in Eigenregie durchführen, um Energiekosten zu vermindern. (Energiesparleuchten einbauen; wassersparende Perlatoren einbauen; hydraulische Abgleiche von Heizkreisen vornehmen; Heizungsregelungen optimieren etc.)</p>
		Erläuterung RPA (Auftrag FIPA 19.09.2012)	Mit relativ kleinem Investitionsaufwand lassen sich effektive Einsparungen erzielen, die sich bereits in wenigen Jahren amortisieren. Es gilt, künftig diese "Rosinen" nicht den Contractoren zu überlassen, sondern die Erfahrungen aus den bestehenden Energiespar-Contracting für weitere städtische Gebäude selbst zu nutzen. Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	<p>Gebäudemanagement: Das Energiemanagement des GMHL hat bereits vielfache Vorschläge zur Reduzierung des Energieverbrauchs unterbreitet und bereits umgesetzt. Leider scheitert auch die Umsetzung kleinerer Maßnahmen häufig daran, dass hierfür keine hinreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die BU-Mittel werden für verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen benötigt. (siehe auch lfd. Nr. 5.46 und 5.47 Konsolidierungskonzept)</p>
73	5.651	Gebäudemanagement	<p>Reduzierung des Aufwandes für Energie: Energielieferleistungen (Strom, Gas, Heizöl) in möglichst großen Paketen (Kernverwaltung, Eigenbetriebe und Beteiligungen bzw. Verbrauchsstellen bündeln) regelmäßig ausschreiben, um günstige Großkundertarife zu erzielen</p>

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Hinweis: Nach dem angekündigten Rückzug des dänischen Energieversorgers Dong-Energy Sales GmbH, die am Kapital der Stadtwerke Lübeck GmbH beteiligt ist, sind bei Übernahme der Geschäftsanteile durch die Stadt künftig eventuell sogenannte Inhouse-Vergaben möglich. Anderenfalls sind europaweite öffentliche Ausschreibungen für Energielieferleistungen durchzuführen. Für diesen Fall sind die o. g. Anregungen zu berücksichtigen. Wie im Sonderprüfungsbericht "Vergabe von Erdgaslieferungen" in 2010 dargelegt, hat sich die HL in der Vergangenheit bei Energieliefers Ausschreibungen auf die Liegenschaften beschränkt, die vom GMHL betreut werden. Weitere städtische Bereiche wurden seinerzeit nicht in die europaweite Ausschreibung einbezogen. Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	Gebäudemanagement: Die Anregungen werden geprüft.
74	5.651	Gebäudemanagement	Energiekostenaufwand reduzieren: Kontinuierlich energetische Gebäudesanierung umsetzen, um Energiekosten zu minimieren
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die städtischen Gebäude verfügen über enorme Energieeinsparpotentiale, die es künftig konsequent zu nutzen gilt. Die dazu erforderlichen Investitionsmittel sind entsprechend einzuwerben und bereitzustellen. Langfristig lassen sich nach Auffassung des RPA so nennenswerte Einsparungen erreichen. Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	Gebäudemanagement: Die Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen aus energetischen Gründen ist sinnvoll und könnte zu entsprechenden Einspareffekten führen. Leider können hierfür z.Zt. keine auskömmlichen investiven oder konsumtiven Mittel zur Verfügung gestellt werden.
75	5.651	Gebäudemanagement	Energiekostenaufwand reduzieren: Weitere Energiespar-Contracting für investitionsintensive Maßnahmen (z.B. BHKW-Einbau) in geeigneten städtischen Gebäuden vereinbaren, um Energiekosten zu vermindern
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine hinlängliche Erläuterung abgegeben! Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.
		Stellungnahme Verwaltung	Gebäudemanagement: Verschiedene Contracting-Maßnahmen hat die HL bereits durchgeführt. Dies soll auch zukünftig an weiteren Standorten geprüft und ggf. umgesetzt werden, sofern die personellen Ressourcen beim GMHL eine Begleitung dieser Projekte zulassen.
76	5.651	Gebäudemanagement	Energiekostenaufwand reduzieren: Die HL beschäftigt MA (u.a. Handwerker, Hausmeister in Betriebswerkstätten), die sich in der Branche der Holzverarbeitung auskennen. Hier besteht die Möglichkeit, kurzfristig erforderlich werdende überschaubare Arbeiten zur Energieeinsparung bei Fenstern und Türen, soweit die Arbeitsverträge dieses zulassen, durchzuführen.
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine Erläuterung abgegeben!
		Stellungnahme Verwaltung	Gebäudemanagement: Im Rahmen der Möglichkeiten werden die Hausmeister und Betriebshandwerker beim GMHL auch für solche handwerklichen Tätigkeiten eingesetzt.
77	5.651 5.660	Gebäudemanagement Stadtgrün und Verkehr	Verhinderung unnötigen Verlustes von Vermögenswerten: Erhebliche Erhöhung des Instandhaltungsbudgets bei Hochbauten und Infrastruktureinrichtungen. Dies hat zur Folge, dass durch unterlassene Instandhaltung Totalschäden von Bauteilen sowie mögliche Sperrungen von Gebäuden und sich daraus ggf. ergebende hohe Investitionen vermeiden lassen
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die KGSt empfiehlt für die Instandhaltung von Gebäuden jährlich einen Betrag von 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes bereitzustellen. In den vergangenen Jahren wurden nur rd. 0,4 % der erforderlichen Mittel bewilligt. Ein sehr großer Teil der Gebäude weist bereits jetzt, verursacht durch die unterlassene Instandhaltung, erhebliche wertmindernde und kostenräftige Bauschäden auf. Diese führen mittlerweile zu Schließungen von Gebäude bzw. Gebäudeteilen. Um weitere Vermögensverluste und zukünftige hohe Investitionen zu vermeiden, ist das jährliche Instandhaltungsbudget drastisch zu erhöhen.
		Stellungnahme Verwaltung	Im Hinblick auf die Anforderungen an die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen (Straßen etc.) ist sowohl der Instandsetzungsetat für die Gebäude wie auch der für Infrastruktureinrichtungen um rd. 1 Mio. EUR ab 2013 aufgestockt worden. Die Frage der Auskömmlichkeit der Unterhaltungstöpfe für Gebäude und Infrastruktureinrichtungen ist verwaltungsseitig im Blick und wird regelmäßig in den jährlichen Haushaltsverfahren unter Einbeziehung der haushaltsmäßigen Möglichkeiten thematisiert (siehe zB. das jährliche Eckwertverfahren) und entschieden.
78	5.660	Stadtgrün und Verkehr	Energiekostenaufwand reduzieren: Verkehrswebeleuchtung, Verkehrssignalanlagen, Anstrahlungen etc. energetisch optimieren.
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine hinlängliche Erläuterung abgegeben! Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist von dieser Stelle aus derzeit nicht möglich.

Konsolidierungsvorschläge RPA 2012
(mit Stellungnahmen der Verwaltung)

1	2	3	4
lfd. Nr.	FB/ Bereiche	(Bereichs-) Bezeichnung	Maßnahme
		Stellungnahme Verwaltung	Stadtgrün und Verkehr: Die Maßnahme wird bereits im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes unter laufenden Nr. 5.19 verfolgt.
79	5.660	Stadtgrün und Verkehr	Energiekostenaufwand reduzieren: Umstellung der Laternen im Straßenverkehr auf zusätzlichen Solarbetrieb eventuell durch Übernahme einer Patenschaft von Dritten - Erhöhung der Sicherheit im Stadtgebiet
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Bereits im Einsparvorschlag wurde eine Erläuterung abgegeben!
		Stellungnahme Verwaltung	Stadtgrün und Verkehr: Der Bereich beschäftigt sich schon seit längerem mit alternativen Möglichkeiten der zusätzlichen Energieeinsparungen; dazu gehört auch die Umstellung auf Solarbetrieb. Zur Zeit gibt es jedoch noch keine technisch ausgereifte Lösung für eine auch finanziell adäquate Umstellung. Neben den Investitionskosten sind weiterhin die Unterhaltungskosten nicht zu unterschätzen, da hier Akkus / Batterien gewechselt werden müssten. Außerdem führt die Umstellung zu keiner Erhöhung der Sicherheit im Stadtgebiet, da nicht mehr und neue Leuchtenstandorte entstehen.
80	5.660	Stadtgrün und Verkehr	Entlastung der Ressourcen (Personal- und Sachkosten sowie reduzierte Anschaffung von GWG): Kontinuierlicher Austausch sämtlicher Holzstuhlbänke (u.a. in Parkanlagen) gegen witterungsbeständige, vor den Wintermonaten nicht abzubauen und zu überholende und im Frühjahr nicht wieder aufzustellende, Stuhlbänke aus Recyclingkunststoff
		Erläuterung RPA (Auftrag FiPA 19.09.2012)	Die Folgekosten von Park-/Stuhlbänken aus Recyclingkunststoff in rot-braun sind im Vergleich zu Holzstuhlbänken aus o.g. Gründen viel geringer. Im Vergleich zu Holzstuhlbänken halten diese auch ohne Unterhaltungsaufwand länger. Personal- und Sachmitteleinsatz für die Unterhaltung lassen sich strukturell einsparen und sind im Jahr der erreichten vollständigen Substituierung der Holzstuhlbänke am höchsten.
		Stellungnahme Verwaltung	Stadtgrün und Verkehr: Punktuell wurden bereits in vergangenen Jahren versuchsweise Bänke aus einem 2-schichtigen Recyclingmaterial eingebaut. Diese wurden und werden auch von der Bevölkerung angenommen, entgegen denjenigen, die das RPA als Vorschlag unterbreitet hat (Vollkunststoffbänke); diese neigen zu einer Verrauhung der Oberfläche und werden daher nicht gut angenommen. Die Anschaffung der Kunststoffbänke ist gegenüber Holzstuhlbänken zunächst teurer, der witterungsbedingte Auf- und Abbau entfällt jedoch. Wartungsaufwand ist jedoch auch bei diesen Bänken notwendig. Die Ermittlung des notwendigen Personal- und Sachkostenaufwandes zur Unterhaltung im Vergleich zu den vorhandenen Holzstuhlbänken ist aufgrund der fehlenden Finanz- und Personalressourcen derzeit jedoch nur schwer ermittelbar. Bei der Reparatur von Bänken wird bereits jetzt geprüft, ob ein Austausch einer Holzbank gegen eine Recyclingbank sinnvoll und wirtschaftlich ist. So erfolgt z.B. ein Austausch der Holzstuhlbänke im Stadtpark gegen Bänke aus einem 2-schichtigen Recyclingmaterial.